Der Weichselhandel im XVI. Jahrhundert

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät
der Philipps-Universität zu Marburg

vorgelegt von

Robert Ernst Raths

aus Nadbiel (Polen)

Marburg 1927

Druckerei Concordia Sp. Akc., Poznań (Posen)

Der Weichselhandel im XVI. Jahrhundert

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät
der Philipps-Universität zu Marburg

vorgelegt von

Robert Ernst Raths
aus Nadbiel (Polen)

Marburg 1927
Druckerei Concordia Sp. Akc., Poznań (Posen).

Als Dissertation angenommen am 19. Juli 1926.
Berichterstatter: Professor Dr. R. Häpke.
Tag der mündlichen Prüfung: 28. Juli 1926.

Gedruckt mit Genehmigung der Fakultät.

Inhaltsübersicht.

Vorwort.

Die Wirtschaftshistoriker, sowohl auf deutscher wie auf polnischer Seite, die sich mit der Wirtschaftsgeschichte des ausgehenden 15. und des 16. Jahrhunderts befaßten, konnten an der Tatsache einer gesteigerten Getreideausfuhr aus Danzig seit dem ausgehenden Mittelalter nicht vorübergehen, ohne nach den tieferen Ursachen dieses wirtschaftlichen Aufschwunges zu forschen. Die Beziehungen nach Westen, zu den Konsumtionsländern, waren durch die Publikationen des Vereins für Hansische Geschichte, die „Hansischen Urkundenbücher" und „Recesse" hinreichend bekannt geworden; auch standen seit der Veröffentlichung der Danziger Zollbücher aus den Jahren 1490—1492 durch Lauffer und noch mehr durch die Publikation des zweiten Bandes der Sundzollisten konkrete Angaben über die Höhe der Danziger Ausfuhr zu Beginn der Neuzeit zur Verfügung. Völlig ungeklärt blieb dagegen die Frage der Produktion und der Herkunft dieser bedeutenden Getreidemassen.

Daß das preußische Hinterland Danzigs allein nicht in der Lage war, solche Überschüsse zu erzeugen, und daß ein großer Teil des aus Danzig ausgeführten Getreides aus entlegeneren Gebieten des polnischen Reiches stammen mußte, war klar, ja es war gewissermaßen zum Schlagwort geworden; aber über die Höhe dieser Zufuhr, sowie die nähere Bezeichnung der Ausfuhrgebiete blieb man die Antwort schuldig.

Edmund Stawiski[1]) war als erster in der Lage, einiges Material darüber zu veröffentlichen. Aus Zollregistern des 16. Jahrhunderts der Zollstation Wloclawek hatte er die Zahlen für das aus Polen in den Jahren 1537, 1555, 1558, 1560, 1574, 1575 und 1579 ausgeführte Getreide entnommen, ohne aber den ganzen wertvollen Inhalt der Zollregister weiter zu berücksichtigen. Es ist das Verdienst des Historikers Kutrzeba, sich dieser mühevollen Aufgabe

[1]) Stawiski, Edmund: Encyklopedja rolnictwa (Enzyklopädie der Landwirtschaft), Bd. III, S. 198 ff.

unterzogen zu haben. In einem 872 Druckseiten umfassenden Werk hat er im Verein mit seinem Mitarbeiter Duda das gesamte Material, gegliedert nach Güterarten der Ein- und Ausfuhr, unter dem Titel „Regestra Thelonei Aquatici Wladislaviensis saeculi XVI." herausgegeben [2]).

Man vergegenwärtige sich die Lage der Weichselzollstation Wloclawek, der letzten zwischen dem Kronlande Polen und Preußen, um die volle Bedeutung dieser Quellenpublikation zu würdigen. Die Kammer von Wloclawek mußten alle von und nach Polen aus- und eingeführten Güter passieren. Die dort geführten Zollregister umfassen mithin den gesamten Handelsverkehr auf der Weichsel mit Preußen und Danzig und bilden eine geeignete Grundlage sowohl zur Klärung der Frage des Danziger Getreidehandels, als des Weichselverkehrs im 16. Jahrhundert im allgemeinen.

Diese „Regestra Thelonei Aquatici Wladislaviensis", die bisher keine Bearbeitung erfahren haben, gaben die Veranlassung zu der vorliegenden Arbeit und bilden eine ihrer Hauptquellen.

Zum Verständnis der in den Zollregistern durchgeführten Gruppierung der Güter (in verzollte und unverzollte), sowie der zahlreichen Anmerkungen über die Art der Zollerhebung, war es notwendig, sich mit der polnischen Handels- und Zollgesetzgebung des 15. und 16. Jahrhunderts vertraut zu machen.

Eine Fülle von Stoff boten in dieser Beziehung die Beschlüsse und Verordnungen der polnischen Reichstage, die „Volumina Legum" [3]). Von dem 8 Bände umfassenden Quellenwerk wurden die für diese Zeit hauptsächlich in Betracht kommenden Bände I und II ausgiebig benutzt. Ergänzt wurde das Material teilweise durch die Gesetzessammlung von Bandtkie (Jus Polonicum) [4]), insbesondere hinsichtlich der Zollgesetzgebung des Herzogtums Masovien. Gering war dagegen die Ausbeute aus dem „Corpus iuris polonici" von Balzer [5]), einer Sammlung alter polnischer Gesetze und königlicher Verordnungen, die jedoch nur bis zum Jahre 1522 reicht.

---

[2]) Kutrzeba, Stanisław: Regestra Thelonei Aquatici Wladislaviensis saeculi XVI. Krakau 1915.

[3]) Leges, statuta, constitutiones, privilegia regni Poloniae (Volumina Legum). Warschau 1732.

[4]) Bandtkie, J. V.: Jus Polonicum codicibus veteribus manuscriptis et editionibus quibusque collatis, darin: Statuta ducatus Masoviae. Warschau 1831.

[5]) Balzer, O.: Corpus iuris polonici. Krakau 1906.

Der Weichselhandel des ausgehenden 15. und des 16. Jahrhunderts stellt eine Epoche für sich dar. Sie ist dadurch charakterisiert, daß die kostbaren Güter des Fern- und Karawanenverkehrs in den Hintergrund treten und Massenartikel den Verkehr beherrschen. Um diese Unterschiede klar hervortreten zu lassen, schien es geboten, den Handelsverkehr des Weichselgebietes während des Mittelalters in einem ersten Teile gebührend zu berücksichtigen. Als Grundlage hierfür dienten die „Hansischen Urkundenbücher" (Bde. I—XI) und die „Recesse der Hansetage" (Abt. I, II und III).

Außer diesen genannten primären Quellen wurden noch zahlreiche andere benutzt, die im Quellen- und Literaturverzeichnis im Anhange angeführt sind.

Mit wenigen Worten sei hier noch auf die Methode der Ermittlung der Produktionsgebiete hingewiesen. Die Zollregister von Wloclawek verzeichnen nicht nur die Mengen der durchgeführten Güter, sowie die Namen der Eigentümer und deren Faktoren, sie führen auch in den meisten Fällen den genauen Herkunftsort beider (des Eigentümers und des Faktors) an. Mit Hilfe des im Anhange der „Regestra Thelonei" beigefügten Verzeichnisses aller darin vorkommenden Ortsnamen, übertragen auf die Ortsbezeichnungen der Gegenwart, konnte die geographische Lage leicht bestimmt werden. Schwierigkeiten bereitete die Ermittlung da, wo in den Registern der Herkunftsort des Eigentümers der Güter weggelassen war. In solchen Fällen mußte festgestellt werden, ob der betreffende Name in den vorhergehenden oder nachfolgenden Jahren wiederkehrte; traf das zu und kam derselbe Name nebst der Bezeichnung des Herkunftsortes an einer anderen Stelle der Zollregister vor, so konnte dieser mit dem gesuchten doch nur dann identifiziert werden, wenn auch die Namen der Faktoren übereinstimmten. Auf dieser Basis ist die kartographische Darstellung der Hauptausfuhrgebiete Polens im 16. Jahrhundert erfolgt[6]).

[6]) Siehe die Kartenbeilage.

Teil I.

Die Entwickelung des Weichselhandels von der Mitte des XIII. bis zum XV. Jahrhundert.

1. Der Weichselhandel zur Zeit der Herrschaft des Deutschen Ritterordens (1230—1466).

Im Jahre 1228 hatte der Herzog Konrad von Masovien und Kujavien an den Deutschen Ritterorden den Ruf ergehen lassen, ihm im Kampfe gegen die heidnischen Preußen bewaffnete Hilfe zu leisten. Zwei Jahre später folgten die Ordensritter diesem Rufe, nachdem sich ihr Hochmeister, Hermann von Salza, der mit dem Papst und dem Kaiser Friedrich II. befreundet war, vorher das Kulmerland und die später zu erobernden Gebiete als „Fürstentum des Römischen Reiches" hatte bestätigen lassen. Der Ritterorden eroberte in kurzer Zeit ganz Pomesanien und drang bis zur Haffküste an die Mündung der Passarge, der Alle und des Pregels vor. Bis zum Jahre 1283 war die Unterwerfung der Preußen nach langen und blutigen Kämpfen beendet und der Orden konnte sich kolonisatorischen Aufgaben widmen.

Im Anschluß an die errichteten Burgen wurden neue deutsche Siedlungen gegründet, die allmählich den Charakter von Städten annahmen und vom Orden mit deutschem Recht (Kulmer Recht)[7]) versehen wurden. So entstanden die Städte Kulm, Thorn, Elbing und Braunsberg. Sie entwickelten sich bald zu bedeutenden Handelsstädten und gehörten in der Folgezeit zur Deutschen Hanse[8]).

Die Besitzergreifung Pommerellens und Danzigs durch den Orden (1308) führte zu längeren kriegerischen Verwicklungen mit Polen, die erst durch den Frieden von Kalisch im Jahre 1343 beendet wurden[9]).

Polen erkannte in diesem Frieden die Herrschaft des Ordens über Pommerellen an. Die Zeit nach dem Frieden von Kalisch war für den Ordensstaat eine Periode politischer und wirtschaftlicher Blüte, die ihren Ausdruck in der regen Handelstätigkeit des Ordens und seiner Städte findet.

Die Städte Thorn, Kulm, Elbing, Braunsberg und Danzig hatten sich, wie schon erwähnt wurde, der Deutschen Hanse ange-

---

7) Es war das Magdeburger Recht in einer etwas abgeänderten Form.

8) Nach Th. Hirsch lassen sich Verbindungen preußischer Städte mit deutschen Städtebünden seit dem Jahre 1278 nachweisen. Hirsch, Th., S. 26.

9) Caro, J.: Bd. II, S. 251.

schlossen und nahmen an ihrem überseeischen Handelsverkehr regen Anteil. Aus dem Ende des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts sind die Quellen besonders zahlreich, die von Handelsbeziehungen preußischer Städte und Danzigs mit England[10]), Flandern[11]), Holland[12]), Frankreich[13]), Spanien-Portugal[14]) und Skandinavien[15]) berichten.

Besonders lebhaft waren die Handelsbeziehungen mit England, Flandern, der Westküste von Frankreich und Skandinavien. Während einerseits England, Flandern und Skandinavien als Absatzgebiete für preußisches Holz und Getreide in Betracht kamen, lieferten sie andererseits wichtige Importartikel. Von der Westküste Frankreichs kamen Salz (sogenanntes Baiensalz), Wein und Südfrüchte; Flandern und England lieferten Tuche, und Skandinavien war das Hauptproduktionsgebiet für Fische, insbesondere Heringe. Es steht fest, daß die preußischen Städte seit dem Jahre 1368 auf Schonen, dem Mittelpunkte des Heringsfanges in der Ostsee, eine eigene Niederlage, eine Vitte, besaßen[16]).

Neben den preußischen Städten trat auch der Orden selbst als Kaufmann großen Stils auf[17]). Indem er Bernstein, Holz und Holzprodukte, Wachs, Rauchwaren und Getreide in großen Mengen ausführte, deckte er seinen Bedarf gleichfalls im Selbsteinkauf.

Der Umfang des Handels der preußischen Städte während der Ordenszeit läßt sich nach dem Pfundzoll ermessen, einer Abgabe, die von den Ein- und Ausfuhrgütern erhoben wurde und für hansische Zwecke bestimmt war. Im Jahre 1369 betrug dieser Pfundzoll[18])

1. Preußische Städte:	1671 Lübische Mark.
2. Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswald, Stettin, Stargard und Kolberg:	2785 Lübische Mark.

Da diese Abgabe ungefähr $^1/_{360}$ des Warenwertes ausmachte, so kann die gesamte Ein- und Ausfuhr der preußischen Städte in dem genannten Jahre mit 601 560 Lüb. Mark veranschlagt werden.

---

[10]) H. U., Bd. IV, Nr. 596, 633, 850, 939, 1085; H. U., Bd. V, Nr. 262; H. U., Bd. VI, Nr. 159, 77, 111, 133, 418; usf.

[11]) H. U., Bd. IV., Nr. 353, 492, 599; H. U., Bd. VI, Nr. 210, 377, 937, 957; usf.

[12]) H. U., Bd. IV, Nr. 662; H. U., Bd. V, Nr. 47, 503; H. U., Bd. VI, Nr. 28; usf.

[13]) H. U., Bd. V, Nr. 628; usf.

[14]) H. U., Bd. IV, Nr. 449, 488; H. U., Bd. VI, Nr. 620; usf.

[15]) H. U., Bd. V, Nr. 108, 138, 343, 352, 1150; usf.

[16]) H. U., Bd. IV, Nr. 271.

[17]) Siehe „Handelsrechnungen des Deutschen Ordens“ von Sattler, C.

[18]) Hans. Rec., Abt. I, Bd. I, Nr. 509.

Übertragen auf den Tauschwert der Reichsmark vor dem Weltkriege ergibt sich die Summe von 13 897 036 Reichsmark [19]).

Daß Danzig in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Thorn und die anderen preußischen Städte überragte, geht aus einer Angabe hervor, wonach Danzig im Jahre 1365 an Beiträgen für hansische Interessen, die nach der „Mannszahl" festgesetzt wurden, für 124 Mann zahlen mußte, Thorn dagegen nur für 96, Elbing für 80, Königsberg für 30 und Braunsberg für 20 Mann [20]). Noch deutlicher zeigen dies die im Jahre 1390 erhobenen Pfundzölle [21]). Sie betrugen für:

Danzig	550	preußische Mark,
Thorn	165	„ „
Elbing.........	42,5	„ „
Braunsberg ...	2	„ „ 2 Scot.

Dieser Zoll entsprach nach Simson [22]) $^1/_{320}$ des Wertes der Waren. Die Güterbewegung der angeführten Städte betrug demnach:

In Danzig	176 000	preuß. Mark	= 5 632 000 R.M. [23])
In Thorn	52 800	preuß. Mark	= 1 689 600 R.M.
In Elbing.......	13 600	preuß. Mark	= 435 200 R.M.
In Braunsberg ..	640	preuß. Mark	= 20 480 R.M.

Trotz der vielen Kämpfe, die seit dem Jahre 1410 zwischen Polen und dem Deutschen Ritterorden ausgefochten wurden, nahm der Handel Danzigs doch erheblich an Umfang zu. In den Jahren 1446/47 erreichte die gesamte Ein- und Ausfuhr Danzigs, wie sich auf Grund der Pfundzollerhebungen dieser Jahre feststellen läßt [24]), die Höhe von

Jahr 1446	1 282 464	preuß. Mark	= 37 191 456 R.M. [25])
Jahr 1447	1 098 432	preuß. Mark	= 31 854 528 R.M.

[19]) Die Berechnung ist auf folgender Grundlage erfolgt: Hirsch, Th. (S. 243) gibt den Silberwert der Lüb. Mark um das Jahr 1368 wie folgt an: 5 Mark Lüb. = 1 Pfd. Grote = 3—4 preußischen Mark. Hieraus läßt sich die oben angeführte Summe in preußische Mark umrechnen; sie beträgt, rechnet man die Lübische Mark = $^7/_{10}$ preuß. Mark, 421 092 preuß. Mark. Foltz, M. (S. 19) berechnet den Tauschwert der preußischen Mark des Jahres 1380 mit 33 Reichsmark. Es ist anzunehmen, daß im Jahre 1369 die Kaufkraft der preuß. Mark nicht geringer gewesen sein wird. Bei der Umrechnung wurde deshalb 1 preuß. Mark = 33 Reichsmark angenommen.

[20]) Hirsch, Th.: Danzigs Handels- und Gewerbegeschichte, S. 31.

[21]) Hans. Rec., Abt. I, Bd. IV, Nr. 1.

[22]) Simson, Paul: Geschichte der Stadt Danzig, Bd. I, S. 101.

[23]) Der Tauschwert der preuß. Mark des Jahres 1390 = 32 Reichsmark (Foltz, M., S. 20).

[24]) Die Pfundzölle werden angeführt bei Hirsch, Th., S. 64. Seit dem Jahre 1409 betrug die Pfundzollabgabe $^1/_{144}$ des Warenwertes (Simson, P., S. 102).

[25]) Der Tauschwert der preuß. Mark der Jahre 1446/47 betrug 29 Reichsmark (Foltz, M., S. 20).

Diese zunehmende Handelsbedeutung der preußischen Städte, insbesondere Danzigs, unter der Ordensherrschaft, wie auch die Handelstätigkeit des Ordens selbst, beruhte in weitgehendstem Maße auf der Ausfuhr von Holz und Getreide, sowie anderen Gütern, die teils aus dem Ordenslande[26]), zum großen Teil aber aus dem weiten polnischen Hinterlande den Städten der unteren Weichsel zugeführt wurden. Es ergibt sich hieraus die Frage: Welchen aktiven Anteil hatte die Weichsel an der Zufuhr dieser Exportgüter und welche Rolle spielte sie überhaupt im Handelsverkehr jener Zeit?

Ein richtiges Bild über den Weichselverkehr im Mittelalter zu gewinnen, ist sehr schwer, da die Quellen darüber nur sehr mangelhaft Aufschluß geben. Wohl sind zahlreiche Angaben über den Handel des Weichselgebietes in den Hansischen Urkundenbüchern und Recessen enthalten, aber sie beziehen sich in der Hauptsache auf den Handel der preußischen Städte mit Polen im allgemeinen, so daß vielfach nur aus den Warengattungen oder der Angabe der Richtung der von den Kaufleuten eingeschlagenen Wege auf die Benutzung der Wasserstraße geschlossen werden kann. Direkte Erwähnungen des Weichselverkehrs kommen selten vor.

Urkundlich wird die Weichselschiffahrt in der zu behandelnden Zeit zuerst im Jahre 1233 erwähnt: In diesem Jahre machte der Hochmeister des Deutschordens die Schiffahrt bei den Städten Kulm und Thorn frei „für den Orden und alle Boten zu und von ihm, bei einer Strafe von 4 Schillingen“[27]).

Es ist dies wahrscheinlich eine rein militärische Maßnahme, die auf die wirtschaftliche Bedeutung der Weichsel keinerlei Schlüsse zuläßt: Der Ordensstaat war noch im Entstehen begriffen; die Städte Thorn und Kulm hatten in dem erwähnten Jahre Stadtrechte erhalten. Von einem nennenswerten Handelsverkehr kann deshalb nicht die Rede sein. Erst mit zunehmender Festigung der Ordensherrschaft und dem Emporblühen der Weichselstädte in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts kam der Weichsel eine größere Verkehrsbedeutung zu. Seit dieser Zeit mehren sich die Quellen über den Weichselhandel und Weichselverkehr.

Aus dem Jahre 1252 erfahren wir, daß Herzog Kasimir von Kujavien in einem Vertrage mit dem Hochmeister die Ausfuhr von Getreide und anderen Gütern nach Preußen auf der Weichsel regelte[28]). In einem Streite, der zwischen demselben Herzog Kasimir und dem Deutschorden ausgebrochen war, wurde im Jahre 1263 ein Schiedsgericht berufen, bestehend aus den Bischöfen von Leslau (Wloclawek) und Kulm, zwei Ordensrittern und dem Herzoge

[26]) Dies war bei der Ausfuhr von Getreide der Fall, das bis zur zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, wie noch zu zeigen sein wird, hauptsächlich aus Preußen stammte.

[27]) H. U., Bd. I, Nr. 260.

[28]) Voigt, J.: Codex Diplomaticus Prussicus, Bd. I, Nr. 90.

Sambor II. von Pommern. Herzog Kasimir wurde beschuldigt, bei Dirschau ein preußisches Weichselschiff angehalten und beraubt zu haben. Das Schiedsgericht bestimmte, daß polnische Kaufleute, denen die Schiffahrt nur bis Elbing gestattet war, fortan unbehindert und nach Belieben mit ihren Gütern ziehen und anlegen dürften. Dieselbe Handelsfreiheit sollte auch preußischen Kaufleuten in Polen eingeräumt werden, die dort Getreide und andere Waren einkauften.[29])

Sowohl der Vertrag des Herzogs Kasimir mit dem Hochmeister vom Jahre 1252 als auch der oben angeführte Streitfall zeigen, daß Getreide in dieser Frühzeit des Weichselverkehrs bereits eine Rolle gespielt hat. Das ist begründet durch die wirtschaftliche und politische Lage des Ordensstaates jener Zeit: Der Ritterorden war in den ersten Jahrzehnten seiner Herrschaft vornehmlich mit militärischen Aufgaben beschäftigt. Zur Versorgung seines Heeres brauchte er Getreide, das aus den angrenzenden polnischen Gebieten eingeführt wurde. Mit fortschreitender Kolonisierung der eroberten Lande nahm die Getreideproduktion des Ordensstaates zu, so daß die Bedürfnisse aus eigenen Beständen gedeckt werden konnten und die Einfuhr aus Polen aufhörte, beziehungsweise stark eingeschränkt wurde[30]). Schon hier muß mit allem Nachdruck betont werden, daß der Hauptartikel der Ausfuhr aus Polen während des Mittelalters Holz und nicht Getreide gewesen ist. Erst seit dem ausgehenden Mittelalter, seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts beginnt der Getreideexport zu überwiegen, aus Gründen, die an anderer Stelle zu erörtern sein werden.

Daß in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts auf der unteren Weichsel bereits ein Handelsverkehr stattgefunden hat, geht auch aus folgenden Angaben hervor: Elbing beklagte sich im Jahre 1293 beim Herzoge von Hinterpommern über Schädigung seiner Bürger durch die Pommern bei der Ausübung des Handels auf der Weichsel[31]). Und von dem Kloster Mogilno in Großpolen wird berichtet, daß es vom Herzoge Barnim von Pommern Zollfreiheit für seine Schiffe auf dem Wege von Danzig erlangt hätte[32]).

Am Ende des 13. Jahrhunderts scheint ein lebhafter Handelsverkehr zwischen Polen und Lübeck bestanden zu haben. Dies wird bezeugt durch zwei Schreiben des Herzogs Wladislaus von Lencicien (Łęczyca) und Kujavien an Lübeck aus dem Jahre 1298[33]). Herzog Wladislaus sicherte darin den Lübeckern Schutz für den Handel in seinen Gebieten zu, sowie freie Durchfuhr bei der Auffahrt auf der Weichsel.

[29]) H. U., Bd. I, Nr. 588.

[30]) Das geht mit aller Deutlichkeit aus den Handelsrechnungen des Deutschen Ordens aus dem Ende des 14. Jahrhunderts hervor.

[31]) H. U., Bd. I, Nr. 1106.

[32]) Simson, P.: Geschichte der Stadt Danzig, Bd. IV (Urkunden), Nr. 17.

[33]) H. U.: Bd. I, Nr. 1287, 1288.

Derselbe Herzog Wladislaus hatte schon früher, im Jahre 1286, Thorner und Kulmer Kaufleuten, die nach Ruthenien Handel betrieben[34]), ungehinderte Schiffahrt durch seine Gebiete gestattet[35]). Nach dieser Quelle bedienten sich die preußischen Kaufleute bei ihrem Handel nach Ruthenien auch der Wasserstraße der Weichsel, denn ein anderer Wasserweg konnte für diesen Verkehr nicht in Frage kommen. Diese Annahme wird bestätigt durch spätere Nachrichten aus dem 14. Jahrhundert[36]): Im Jahre 1324 verwandte sich die Stadt Wladimir in Wolhynien bei Stralsund für zwei ihrer Bürger, die Brüder Bertram und Nicolaus, die mit eigenem Schiff Waren aus Flandern geholt hatten. Das Schiff war bei Rügen gestrandet und die Waren, darunter 88 Stücke Tuch, waren von der Stadt Stralsund beschlagnahmt worden[37]).

Auch das Gebiet der oberen Weichsel unterhielt im 14. Jahrhundert Handelsbeziehungen mit Preußen und selbst mit Flandern (Brügge)[38]). Krakau war der Hauptumschlagsplatz. Infolge seiner günstigen geographischen Lage war Krakau Kreuzungspunkt wichtiger Handelsstraßen geworden, die von allen Richtungen strahlenförmig dort zusammenliefen. Von Süden kamen die Wege aus Ungarn, auf denen Kupfer, Eisen, Wein und Rauchwaren nach Polen ausgeführt wurden. Auf der großen süd-östlichen Straße über Lemberg erhielt Krakau Waren des Orients, sowie Wachs und Rauchwaren. Von Norden und Westen brachten preußische und Breslauer Kaufleute Tuche. Alle diese Waren strömten in Krakau zusammen und wurden dort eingetauscht, sei es gegen Krakauer Salz oder fremde, eingeführte Waren[39]). Durch eine kluge und zähe Politik hatte die Stadt es verstanden, sich im 14. Jahrhundert in den Besitz wichtiger Stapelprivilegien zu setzen[40]), die es ihr ermöglichten, diesen Transithandel an sich zu ziehen.

Dieser recht bedeutende Handelsverkehr des oberen Weichselgebietes benutzte jedoch ausschließlich Landwege, die Wasserstraße

[34]) In der Quelle heißt es: „qui sunt in terra Russiae". Unter „Russia" sind Wolhynien (Wladimir) und Ruthenien (Lemberg) zu verstehen.

[35]) H. U., Bd. I, Nr. 1003.

[36]) H. U., Bd. II, Nr. 420.

[37]) Über die preußisch-ruthenischen Handelsbeziehungen soll in anderem Zusammenhange ausführlicher gesprochen werden, hier ist nur das hervorgehoben, was auf die Benutzung der Weichsel als Verkehrsstraße schließen läßt.

[38]) H. U., Bd. II, S. 47, Anm. 1; H. U., Bd. III, Nr. 533; H. U., Bd. V, Nr. 392.

[39]) Über den Handel Krakaus vergleiche die ausgezeichnete Abhandlung von Kutrzeba, St.: Handel Krakowa w wiekach średnich" (Krakaus Handel im Mittelalter). Zum folgenden ferner E. Daenell, Blütezeit der Deutschen Hanse I, Berl. 1905, S. 98 ff., sowie Daenells ältere Einzeluntersuchungen.

[40]) Das wichtigste Stapelprivileg, nämlich für Kupfer, hatte Krakau im Jahre 1306 erhalten. In den Jahren 1372/75 und 1387 wurde es erweitert und auf alle Waren fremder Kaufleute ausgedehnt. Tatsächlich ist dies erweiterte Stapelrecht schon früher ausgeübt worden. Siehe Kutrzeba, St.: Handel Krakowa, S. 28, 31, 32, 33.

der Weichsel wird nur in vereinzelten Fällen erwähnt. So berichtet Kutrzeba[41]), daß im Jahre 1310 drei Krakauer Kaufleute: Gisko, Johannes und Nicolaus eine Reise nach Flandern unternommen und die Heimfahrt auf der Weichsel angetreten hätten. Die von Kutrzeba zitierte Stelle heißt wörtlich: „veniebant de Flandria cum aliis mercatoribus de Cracovia, et habebant naves suas in flumine Visla."

Versuche, die Weichsel als Verkehrsstraße zu benutzen, werden ferner aus Neu-Sandec am Dunajec gemeldet. Neu-Sandec umging den Krakauer Stapel und brachte ungarische Waren: Kupfer und Eisen auf dem Dunajec und der Weichsel nach Thorn. Im Jahre 1329 mußte es auf das Drängen Krakaus davon Abstand nehmen[42]). Als Neu-Sandec denselben Versuch im Jahre 1380 wiederholte, wurde der Bürgerschaft die Benutzung der Wasserstraße vom König Ludwig streng verboten. Nur Holz und Salz durften auf dem Wasserwege ausgeführt werden[43]).

Ein reger Güterverkehr scheint dagegen im 14. Jahrhundert auf der unteren Weichsel stattgefunden zu haben. Dieser machte es erforderlich, daß im Jahre 1375 vom Hochmeister und seinen Städten ein Statut für die Weichselfahrer erlassen wurde, welches das Verhältnis der Schiffsknechte zu ihren Schiffsherren regelte[44]).

Das gespannte Verhältnis zwischen Polen und dem Ordensstaate um die Wende des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts und die häufigen Grenzsperren und Ausfuhrverbote hatten zur Folge, daß der preußisch-polnische Handelsverkehr stark in Verfall zu geraten begann. Als Thorn dennoch versuchte, die Handelsbeziehungen mit Polen aufrecht zu erhalten und Waren nach Krakau sandte, wurden sie dort beschlagnahmt[45]). Im Verlaufe dieses polnisch-preußischen Streites wurde vom Könige Wladislaus Jagiello der Versuch unternommen, eine neue Straße zur Ostsee unter Umgehung Thorns und Preußens durch Pommern zu eröffnen. Die Bestrebungen König Jagiellos fanden des Entgegenkommen des Herzogs Bogislaw IV. von Pommern und der pommerschen Städte, die den Kaufleuten von Polen und Ruthenien weitgehende Verkehrsfreiheiten zusicherten[46]). Es scheint, daß diese Maßnahmen von den preußischen Städten recht drückend empfunden worden sind: In einem Schreiben an die Stadt Nürnberg warnen sie die Nürnberger Kaufleute vor der Ausfuhr ungarischen Kupfers und Eisens nach Flandern[47]). Die Nürnberger hatten sich offenbar der ungarischen Kupferausfuhr,

[41]) Kurtzeba, St.: Handel Krakowa, S. 22.
[42]) H. U., Bd. II, S. 195, Anm. 1.
[43]) Kutrzeba, St.: Handel Krakowa, S. 144.
[44]) H. U., Bd. IV, Nr. 493.
[45]) H. U.: Bd. V, Nr. 20.
[46]) H. U., Bd. IV, Nr. 1017, 1018, 1021. Vgl. Daenell a. a. O., S. 46.
[47]) H. U., Bd. V, Nr. 374.

die früher in Krakauer und preußischen Händen gelegen hatte, bemächtigt. Um die Jahrhundertwende hatte nach Beilegung der Zwistigkeiten der Handel aber schon seinen alten Lauf aufs neue genommen.

Daß infolge solcher Verkehrseinschränkungen auch der Weichselverkehr stark in Mitleidenschaft gezogen worden ist, ist selbstverständlich. Nur selten wird zu Beginn des 15. Jahrhunderts der Flußverkehr in den Quellen erwähnt, zumeist auch nur dann, wenn es sich um Abwehr- und Vergeltungsmaßnahmen gegen Polen handelt. So verbietet z. B. der Receß des Jahres 1402[48]) preußischen Schiffern, die auf der Weichsel fahren, das Anlegen auf polnischer Seite. Nur Notlandungen sollten statthaft sein[49]). Verboten war nicht nur das Anlegen an polnischer Seite, auch der Handel mit polnischen Kaufleuten war den Schiffern untersagt. Aber ganz unterbrochen war der Weichselverkehr zwischen Preußen und Polen, wie die Handelsrechnungen des Deutschen Ordens zeigen, auch während dieser Zeit nicht, zum mindesten nicht in den Jahren 1393, 1394, 1395, 1400, 1401, 1402 und 1411[50]).

Die Neuanbahnung wirtschaftlicher Beziehungen zwischen Polen und Preußen nach der Niederlage von Tannenberg erfolgte durch einen Vertrag des Großmeisters und König Wladislaus Jagiellos im Jahre 1415[51]). Dieser Vertrag gestattete lediglich die Ausfuhr von Holz und Asche aus Polen auf der Weichsel, die Getreideausfuhr blieb auch weiterhin verboten.

Normale Verkehrsverhältnisse wurden erst durch die Verträge von Nieszawa[52]) (1424) und Brześć-Kujawski (1436)[53]) geschaffen. Den Untertanen beider Staaten war der freie Verkehr zu Wasser und zu Lande mit allen beliebigen Waren gestattet. Polen sicherte sich ausdrücklich das Recht der freien Schiffahrt auf der Weichsel und über See, sowohl mit kleinen als mit großen Schiffen.

Der Verkehr auf der unteren Weichsel war bereits um die Mitte des 15. Jahrhunderts so entwickelt, daß er selbst während des 13jährigen Krieges (1454—1466) fortgesetzt werden mußte. Um die Schiffe und Flöße vor Überfällen zu sichern, ließ man sie von Thorn in Flotten abgehen und bemannte sie mit Söldnern[54]). So segelten im Jahre 1459 — 121 beladene Kähne, von 21 Söldnerbooten und einem mit Basteien versehenen Weichselkahne geleitet, von Danzig nach Thorn. Einen Monat später kamen 50 Boote mit Getreide beladen zurück. Im Sommer 1460 fuhren sogar 150 Weichselkähne

---

48) H. R., Abt. I, Bd. V, Nr. 99.
49) H. R., Abt. I, Bd. V, Nr. 166.
50) Siehe „Handelsrechnungen des Deutschen Ordens“, herausgegeben v. Sattler.
51) Kutrzeba, St.: Handel Krakowa, S. 44.
52) H. U., Bd. VI, Nr. 553; Vol. Leg., Bd. I, S. 87.
53) Vol. Leg., Bd. I, S. 132 f.
54) Simson, P.: Geschichte der Stadt Danzig, Bd. I, S. 263. Daenell II a. a. O., S. 165.

nebst 60 Flößen von Thorn nach Danzig. Das Einnahmeregister der Stadt Danzig aus den Jahren 1463/65 nennt die Zahl der von und nach Thorn abgegangenen Schiffe wie folgt[55,56]):

Von Danzig nach Thorn gingen
1463 — 40 Schiffe,
1464 — 96 Schiffe,
1465 — 93 Schiffe.

Von Thorn nach Danzig gingen
1463 — 28 Schiffe,
1464 — 116 Schiffe,
1465 — 163 Schiffe.

Dazu kommen die mit Holz und Pech beladenen Flöße.

Im Bereiche der oberen Weichsel läßt sich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit Ausnahme von Salz und Holz keinerlei Flußverkehr nachweisen. Während Salz nur lokale Bedeutung hatte[57]), wurde Holz[58]) (es war Eibenholz) in geringen Mengen von Krakau nach Danzig geflößt, von wo es weiter nach England befördert wurde und zur Herstellung von Bogen diente.

Die Güter des preußisch-polnischen Handelsverkehrs im 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts waren sehr mannigfach: Ausgeführt wurden aus Polen — Holz und Holzprodukte[59]), Wachs[60]), Rauchwaren[61]), Kupfer, Eisen u. Blei[62]), Getreide[63]), grobe Tuche)[64]), Waren des Orients (Seide und Gewürze[65]) u. a. m. Die Einfuhr aus Preußen bestand größtenteils in Tuchen[66]), Heringen[67]) und Salz[68]). Viele von diesen Handelsartikeln, wie Kupfer, Eisen, Gewürze, Seide, Tuche, Heringe u. a., waren nicht Erzeugnisse des Weichselgebietes, sondern gingen transito durch Polen und Preußen. Von größerer Bedeutung für den Weichselverkehr jener Zeit waren

---

[55,56]) Simson, P.: Geschichte der Stadt Danzig, Bd. I, S. 263.

[57]) Auf die untere Weichsel kam Krakauer Salz erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Das Gebiet der unteren Weichsel wurde mit preußischem Salz (hauptsächlich Baiensalz) versorgt (Vol. Leg., Bd. I, S. 163; auch Jus Polonicum, S. 347/48).

[58]) Über die Holzausfuhr Krakaus zu Beginn des 15. Jahrhunderts vergleiche Kutrzeba, St.: Handel Krakowa, S. 49.

[59]) H. U., Bd. VI, Nr. 429; Handelsrechnungen des Deutschen Ordens, S. 14, 19, 46, 47, 94, 95, 104, 287, 291.

[60]) H. R., Abt. I, Bd. III, Nr. 166; H. U., Bd. III, Nr. 559.

[61]) H. U., Bd. II, Nr. 136; H. U., Bd. V, Nr. 605.

[62]) H. U., Bd. II, Nr. 136.

[63]) Handelsrechnungen des Deutschen Ordens, S. 132 ff.

[64]) H. U., Bd. IV, Nr. 869; H. R., Abt. I, Bd. III, Nr. 328.

[65]) Handelsrechnungen des Deutschen Ordens, S. 103, 136, 266; H. U., Bd. III, Nr. 559.

[66]) H. R., Abt. I, Bd. IV, Nr. 26; H. U., Bd. III, Nr. 559.

[67]) H. R., Abt. III, Bd. V, Nr. 383; H. R., Abt. II, Bd. I, Nr. 161.

[68]) H. U., Bd. VI, Nr. 656; H. U., Bd. VIII, Nr. 110, 111; H. R., Abt. II, Bd. I, Nr. 161.

lediglich Holz und Getreide, besonders Holz. Das Holz kam größtenteils aus Masovien und Podlasien. Es werden viele Städte an der Weichsel und am Bug genannt, die wohl als Hauptthandelsplätze angesehen werden können. In Masovien sind dies: Warschau, Warka, Czersk, Sierpc, Pułtusk, Zakroczym, Wyszogród, Plock, Płońsk, Wizna, Ostrołęka, Rożan, Maków und Łomża. In Podlasien: Suraż, Brańsk, Drohiczyn, Tykocin u. a.[69]).

Obwohl Getreide als Handelsartikel in den Quellen bereits im 13. und 14. Jahrhundert genannt wird[70]), so ist doch mit Bestimmtheit anzunehmen, daß es im Weichselverkehr bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts erheblich hinter dem Holz zurückgestanden hat. Der Getreideexport im 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts konnte aus dem polnischen Hinterlande (entgegen der vielfach vorherrschenden Ansicht) noch nicht bedeutend gewesen sein, und zwar aus folgenden Erwägungen:

1. Getreide wird in den Quellen seltener erwähnt als Holz; es kommt entweder aus Preußen selbst oder dem Gebiete der mittleren Weichsel, Masovien und Kujavien. Krakau und das obere Weichselgebiet haben noch keine Getreideausfuhr, dort beginnt sie erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts [71]).
2. Infolge der kriegerischen Ereignisse herrschte sowohl in Preußen als auch in Polen Getreidemangel. Der Ordensmeister begegnete der drohenden Teuerung durch häufige Getreideausfuhrverbote [72]).
3. Die bedeutende Getreideausfuhr Polens im 16. Jahrhundert hat ihre Ursachen in der Privilegierung des Adels und der damit zusammenhängenden Umbildung der landwirtschaftlichen Betriebe von der bäuerlichen zur gutsherrlichen Ackerwirtschaft. Beide aber beginnen um die Mitte des 15. Jahrhunderts [73]).

---

[69]) Siehe Handelsrechnungen des Deutschen Ordens. Vergleiche auch Hirsch, Th.: Handels- und Gewerbegeschichte Danzigs, S. 175/76.

[70]) Hinweisen möchte ich auch auf den polnischen Chronisten Dlugosz, der berichtet, daß der Erzbischof Mikołaj Kurowski von Gnesen (1402—1411) größere Reichtümer in Gold und Edelsteinen dadurch erworben habe, daß er öfters Schiffe mit Fleisch und Getreide nach Flandern schickte. Die Stelle bei Dlugosz lautet: „Hic magnas opes, in auro, argento, gemmis, castris, praediis, villis, mittendo frequentius naves, carne et frumento oneratas in Flandriam, pro fratribus et nepotibus suis quaesierat.“ Dlugosz, J.: Historiae Polonicae, Bd. I, Buch X, S. 314.

[71]) Kutrzeba, St.: Handel Krakowa, S. 26, 116.

[72]) H. U., Bd. VI, Nr. 111; H. R., Abt. I, Bd. II, Nr. 98, 214, 221, 234; H. R., Abt. I, Bd. V, Nr. 543.

[73]) Über die Entstehung des Großgrundbesitzes in Polen siehe Rakowski, K. v.: Die Entstehung des Großgrundbesitzes im 15. und 16. Jahrhundert in Polen; vergleiche auch dazu unten: Der Weichselhandel des 16. Jahrhunderts auf S. 33 f.

4. Das Privileg König Kasimirs an Danzig vom Jahre 1457 erwähnt unter den Handelsgütern an erster Stelle Holz und Holzwaren [74]).

Alles das spricht dafür, daß die Getreideausfuhr aus Polen noch nicht bedeutend gewesen sein kann, und daß der Getreideexport Preußens, soweit er im 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erwähnt wird, hauptsächlich aus preußischen Getreidebeständen herrührte.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts tritt mit der Verschiebung der politischen Verhältnisse auch eine Änderung der Wirtschaftslage Polens und des Weichselgebietes ein: 1454 löste sich Danzig von Preußen los und schloß sich Polen an. Der zweite Friede von Thorn (1466) brachte Polen Pommerellen. Damit war auch die Schranke gefallen, die Polen den Zutritt zur Ostsee versperrt und den polnischen Weichselhandel beeinträchtigt hatte.

Ein weiteres schwerwiegendes Ereignis war die Eroberung des Bosporus und der Halbinsel Krim durch die Türken (1453—1475). Das Vordringen der Türken hatte zur Folge, daß die alte Handelsstraße, die die beiden wichtigen Handelsgebiete jener Zeit, den Levantehandel des Schwarzen Meeres und die hansische Ostsee, verband, unterbunden wurde. Für den Weichselverkehr hatte die Unterbrechung keine größere Bedeutung, da diese Handelsstraße sich selten der Weichsel bediente, wohl aber für den Handel Polens im allgemeinen.

In diesem Zusammenhange sei mir gestattet, auf die Frage der preußisch-polnischen Beziehungen zum Levantehandel des Schwarzmeergebietes, auf die wiederholt Bezug genommen worden ist, näher einzugehen.

Das Vordringen der Mongolen nach Vorderasien und Europa im 13. Jahrhundert hat eine teilweise Änderung der Richtung der Wege des Levantehandels zur Folge gehabt [75]). Die alten Straßen dieses Verkehrs wurden zwar nicht vollständig gesperrt, aber sie verloren infolge der Entstehung neuer Handelswege ihre Bedeutung. An die Stelle Bagdads trat Tauris (Täbris). Über Tauris bewegten sich die Waren von China und Indien an die südlichen Gestade des Schwarzen Meeres — nach Trapezunt — und wurden dort von Europäern, hauptsächlich Genuesen und Venetianern, gehandelt. In Südrußland hatten die Mongolen ihre Hauptstadt Saraj an der unteren Wolga gegründet. Auch dorthin führte eine große Handelsstraße, die, von China kommend, ihre Endpunkte in der Stadt Azak (Asow) bei der Mündung des Donflusses und der Halbinsel Krim fand.

[74]) H. U., Bd. VIII, Nr. 563.
[75]) Nach Heyd, W.: Geschichte des Levantehandels, Bd. II, S. 83, 84.

Wie günstig die Handelslage der Halbinsel Krim im 13. Jahrhundert gewesen sein muß, beweist das rege Interesse, das die Genuesen und Venetianer ihr entgegenbrachten: Sie gründeten dort Handelskolonien und legten feste Plätze an, die eine lebhafte Handelstätigkeit entfalteten [77]. Kaffa, jetzt Theodosien, war die bedeutendste der Kolonien. Dieser über die Halbinsel Krim geleitete Zweig des Levantehandels fand (nach Heyd) seine Fortsetzung nach Westeuropa nicht nur auf dem Seewege über Venedig und Genua, sondern auch auf dem Landwege über Lemberg und Krakau.

Seit Heyd auf diese Beziehungen hingewiesen hat, hat man sich daran gewöhnt, schlagwortartig von der „Tatarenstraße" [78] zu sprechen, ohne über ein genügendes Beweismaterial über ihre tatsächliche Existenz zu verfügen. Es ist das Verdienst des polnischen Historikers Kutrzeba, hier mehr Klarheit hineingebracht zu haben [79]. Indem Kutrzeba den Handel Krakaus und Lembergs während des Mittelalters auf Grund des in den Archiven dieser Städte befindlichen Materials untersuchte, konnte er auch den Spuren des Verkehrs nach dem Schwarzen Meere nachgehen.

Aus diesen und anderen Quellen sollen im nachfolgenden alle Beweismomente angeführt werden, die auf das Bestehen des Handelsweges durch Polen zum Schwarzen Meere einen sicheren Schluß zulassen.

Schon an einer anderen Stelle in dieser Arbeit ist darauf hingewiesen worden, daß zwischen Preußen und dem Lande „Ruś"-Ruthenien Handelsbeziehungen im Mittelalter bestanden haben [80]. Aus den Quellen läßt sich der Charakter dieses Handels recht gut erkennen: Seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts sehen wir preußische Kaufleute durch Polen nach Ruthenien ziehen, um sich dort mit Waren des Orients zu versehen [81]. Ziel dieser Fahrten war Wladimir in Wolhynien.

Von wem die Veranlassung dazu ausgegangen ist, läßt sich schwer sagen, wahrscheinlich sind es die unternehmungslustigen preußischen Kaufleute, die in jene Gebiete vorgestoßen sind und Beziehungen angeknüpft haben.

Die günstige Wirkung des preußisch-ruthenischen Handels auf Ruthenien ist zu erkennen an dem Verhalten der Fürsten den fremden Kaufleuten gegenüber: Im Jahre 1316 versprachen die Fürsten Andreas und Leo von Halicz und Wladimir den Kaufleuten Schutz gegen die Überfälle der Tataren [82].

---

[77] Heyd, W.: Bd. II, S. 158 ff.
[78] So wird sie in polnischen Quellen genannt (poln. „szlak tatarski").
[79] Kutrzeba, St.: Handel Polski ze Wschodem w wiekach średnich (Der Handel Polens mit dem Osten im Mittelalter).
[80] Siehe S. 16.
[81] H. U., Bd. I, Nr. 1003.
[82] H. U., Bd. II, Nr. 285.

Einige Jahre später (1320) verhieß derselbe Fürst Leo in einem Schreiben an Thorn allen Kaufleuten, die mit Tuchen und anderen Waren in sein Land kamen, Schutz gegen ungerechte Zollforderungen, sowie doppelten Ersatz für die erlittenen Unbilden [83].

Die Straßen, die der Handelsverkehr benutzte, sind bekannt: es sind neben der Weichsel hauptsächlich Landwege, die durch Kujavien und Masovien in das Gebiet von Sandomierz und Lublin führten [84]. Aus einem dieser Wege- und Zolltarifverzeichnisse [85]) lassen sich die Warenarten des preußisch-ruthenischen Verkehrs bestimmen. Danach wurden aus Wladimir ausgeführt: Wachs, Rauchwaren, Seide und Gewürze. Die Einfuhr bestand hauptsächlich in Tuchen. Betont sei, daß in der Ausfuhr aus Wladimir Seide und Gewürze genannt werden, also Waren des Orients.

Die Stadt Lemberg war bestrebt, den Handel der preußischen Kaufleute von Wladimir abzulenken und nach Lemberg zu leiten. Im Jahre 1341 wurden vom Starosten von Ruthenien und Herrn von Lemberg, Demetrius Detko, Schritte in dieser Richtung unternommen [86]: Detko versprach den Thorner Kaufleuten freies Niederlassungsrecht und Sicherheit für den Handelsverkehr.

Wie wichtig der Handel mit Wladimir für die preußischen Kaufleute geworden war, geht daraus hervor, daß, als Wolhynien im Jahre 1350 von Litauen zurückerobert wurde und König Kasimir den Breslauern und Preußen den Weg durch Polen nach Wladimir sperrte, diese eine neue Straße durch litauisches Gebiet einschlugen [87]. Trotzdem hörten am Ende des 14. Jahrhunderts die Beziehungen zu Wladimir auf. An die Stelle Wladimirs trat Lemberg.

In den Handelsrechnungen des Deutschen Ordens sind zahlreiche Handelsgeschäfte mit Lemberg verzeichnet: Im Jahre 1400 hatte die Großschäfferei Königsberg dort einen eigenen Faktor und Wirt. Der Wirt hieß Gerike Smithuzen und der Diener Albrecht Melmann [88]. Dieser Melmann brachte in dem erwähnten Jahre Ingwer, Muskatnuß, Nelken, Seide, Atlas u. a. Waren aus Lemberg nach Preußen [89]. Abgesetzt wurden in Lemberg Laken [90].

Der Orden deckte nicht nur seinen eigenen Bedarf an Waren des Orients in Lemberg, er verkaufte sie auch weiter nach Flandern.

---

[83]) H. U., Bd. II, Nr. 371.

[84]) H. U., Bd. III, Nr. 147, 631.

[85]) H. U., Bd. III, Nr. 559.

[86]) H. U., Bd. II, Nr. 690.

[87]) H. U., Bd. III, Nr. 231, 287, 347.

[88]) Handelsrechnungen des Deutschen Ordens, S. 102, 03, Nr. 24; S. 136, Nr. 5.

[89]) Handelsrechnungen des Deutschen Ordens, S. 102/3, Nr. 5, 10, 15, 20, 25.

[90]) Handelsrechnungen des Deutschen Ordens, S. 136, Nr. 20.

Die Rechnungsbücher des Ordensliegers von Brügge enthalten neben anderen Handelsartikeln auch Seide und Gewürze [91]), die der Orden nur in Lemberg erstanden haben konnte. Mit der Verschärfung der Beziehungen zwischen Polen und Preußen hörte dieser Handelsverkehr nach Lemberg auf. Nach 1410 wird in den Rechnungsbüchern des Liegers von Brügge (die Rechnungen laufen bis zum Jahre 1434) nie Seide erwähnt, vielmehr kann festgestellt werden, daß der Orden jetzt auch seinen Bedarf an Gewürzen in Flandern deckte [92]).

Es wurde gezeigt, doß auf den Märkten in Ruthenien neben den Erzeugnissen des Landes, wie Wachs und Rauchwaren, auch Seide und Gewürze eine Rolle spielten. Woher kamen diese Waren? Landeserzeugnisse waren es nicht; Genua und Venedig, die für den Levantehandel hauptsächlich in Frage kamen, waren zu weit, als daß sie von dort hätten eingeführt werden können (näher und bequemer wäre ja auch der Weg über Flandern gewesen, wohin diese Waren gebracht wurden und zu dem Ruthenien indirekt durch die preußischen Kaufleute Beziehungen hatte), es bleibt als einzige Möglichkeit die Straße nach dem Schwarzen Meere zu den Handelsplätzen der Genuesen und Venetianer übrig. Doch welches sind die Beweise für solche Annahme?

Schon Heyd zitiert die berühmte catalanische Karte aus dem 14. Jahrhundert von Buchon, die bei Lemberg die Bemerkung enthält, daß durch diese Stadt Kaufleute aus dem Orient kommen und über das Deutsche Meer nach Flandern weitergehen [93]).

Anläßlich eines Konfliktes der Venetianer auf der Halbinsel Krim mit dem Tatarenchan Dschanibeg sandte Venedig an den Hof des Chans zwei Kuriere zwecks Beilegung des Streites, die ihren Weg über Lemberg nahmen [94]). Auch wird berichtet, daß bei der Eroberung Kaffas durch die Türken im Jahre 1475 sich unter den gefangengenommenen fremden Kaufleuten Wallachen und Polen befunden hätten [95]).

Aber diese Nachrichten können auf Zufälligkeiten beruhen und brauchen nicht als der Ausdruck einer regelmäßigen Handelsverbindung zwischen Polen und dem Schwarzen Meere angesehen zu werden. Wichtiger sind die Beweisführungen von Kutrzeba, da wir durch sie auch die Waren dieses Verkehrs kennen lernen: Im Jahre 1376 starb in Lemberg der armenische Kaufmann Tayczadin. In

[91]) Handelsrechnungen des Deutschen Ordens, S. 326, Nr. 15; S. 344, Nr. 20.

[92]) Handelsrechnungen des Deutschen Ordens, S. 455, 459, 465, 480, 483, 486, 493, 499, 504, 510, 517, 520.

[93]) Heyd, W.: Bd. II, S. 719.

[94]) Heyd, W.: Bd. II, S. 195/96.

[95]) Heyd, W.: Bd. II, S. 403.

seinem Testamente vermachte er zwei Kirchen in Kaffa bestimmte Geldsummen. Tayczadin hinterließ in Lemberg an Waren 37 Stein Pfeffer, ½ Stein Muskat, 3 Pfund feine und 5 Pfund schlechtere Seide [96]).

Seit dem Jahre 1440 weilten zahlreiche Kaufleute aus Kaffa in Lemberg, darunter der Genuese de Portu und der Jude Calef [97]). Dieser letztere hatte im Laufe eines Jahres durch die Lemberger Zollstelle Waren im Werte von 2000 Florenen durchgeführt.

Der Genuese Conrad de Portu verkaufte 1446 dem Krakauer Kaufmann Peter Kraczmar bedeutende Mengen Samt in verschiedenen Qualitäten und Seide für 1264 Flor., wofür dieser grobe Tuche aus Gorlice liefern sollte [98]).

Aus dem Jahre 1471 wird der armenische Kaufmann Chodzigi aus Kaffa genannt, der den Lemberger Kaufleuten Kalinkow und Andreas 20 Pfund Pfeffer für 145 Flor. sandte [99]).

Aber nicht nur die Kaufleute aus Kaffa, Armenier und Italiener, waren die Träger dieses Handelsverkehrs, auch polnische Kaufleute sind daran beteiligt: Wegen eines Streites zwischen Theodor von Buczacz und Julian von Kaffa wurden in den Handelskolonien der Krim die Waren polnischer Kaufleute mit Beschlag belegt [100]).

Um das Jahr 1459 beförderte der Lemberger Kaufmann Clemens von Caden über Bialogrod (Akkerman) Waren nach Kaffa. Das Schiff scheiterte an der Küste der Halbinsel Krim und die Waren wurden vom Konsul der genuesischen Kolonie Soldaja in Besitz genommen. Wegen der Freigabe der Güter bemühte sich selbst König Kasimir [101]).

Diese wenigen Beispiele aus der Fülle der von Kutrzeba angeführten genügen, um zu zeigen, daß tatsächlich ein bedeutender Handelsverkehr von Ruthenien zum Schwarzen Meere stattgefunden hat; sie geben auch die Erklärung für das große Handelsinteresse, das die deutschen Kaufleute, Breslauer und Preußen, an Wladimir und Lemberg hatten.

Es war hauptsächlich Transitverkehr, der sich von der Halbinsel Krim nach Lemberg bewegte und von dort nach Preußen und Breslau fortgesetzt wurde. Den Mittelpunkt beider Teilstrecken bildete Ruthenien; dort trafen sich die Kaufleute des Ostens: Genuesen, Venetianer, Armenier und Juden mit den Deutschen und tauschten ihre Waren aus. Krakau erkannte die Vorteile, die dieser direkte

[96]) Kutrzeba, St.: Handel Polski ze Wschodem w wiekach średnich (Der Handel Polens mit dem Osten im Mittelalter), S. 481/82.
[97]) Kutrzeba, St.: Handel Polski ze Wschodem, S. 482.
[98]) Kutrzeba, St.: Handel Polski ze Wschodem, S. 483.
[99]) Kutrzeba, St.: Handel Polski ze Wschodem, S. 487.
[100]) Kutrzeba, St.: Handel Polski ze Wschodem, S. 487.
[101]) Kutrzeba, St.: Handel Polski ze Wschodem, S. 488.

Austausch brachte, und war bestrebt, sie zu verhindern und sich selbst in ihren Besitz zu setzen. In den letzten drei Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts erreichte Krakau sein Ziel: Es sperrte den Breslauer und preußischen Kaufleuten die Wege nach Ruthenien[102]) und setzte bei Lemberg seine direkte Teilnahme am Handel des Ostens durch.

Die Einnahme Konstantinopels durch die Türken (1453) erschwerte den Verkehr der italienischen Kolonien mit dem Mutterlande. Es fand daher in der Zeit unmittelbar nach der Eroberung Konstantinopels ein lebhafterer Verkehr auf der Straße Kaffa—Lemberg statt[103]). Daß alle Waren auf diesem Wege bis Genua und Venedig gelangten, ist nicht anzunehmen, wohl aber bestimmte, wie z. B. Sklaven. Im Jahre 1466 schlossen die Kolonien mit dem Könige von Polen ein Abkommen, das ihnen die Durchfuhr von Sklaven und anderen Waren durch Polen gestattete[104]). Der Fall Kaffas und die Eroberung der Halbinsel Krim durch die Türken im Jahre 1475 bedeute auch das Ende der Handelsbeziehungen mit Polen.

Es ist auffallend, daß sich der Handel des Weichselgebietes während des Mittelalters größtenteils der Landwege bediente. Keine der zahlreichen Straßen, die die Handelszentren des Weichselgebietes verbanden, benutzte einen Wasserweg. Selbst die derzeitigen Handelsmetropolen Thorn und Krakau betrieben ihren Handel nicht auf der Weichsel, sondern auf der großen Landstraße: Krakau—Miechów—Kurzelów—Przedborz—Petrikau—Łęczyca und Brześć-Kujawski[105]).

Die Erklärung dafür ist hauptsächlich in den Rechtsverhältnissen jener Zeit zu suchen: Es war im Mittelalter nicht leicht, eine alte Handelsstraße zu verlegen oder gar zu umgehen; sowohl die an der Straße gelegenen Städte als auch der Landesherr hatten Interesse daran, daß die alten Wege beibehalten und der Stapel nicht umgangen wurden. Dazu kommt, daß sowohl der verwilderte Zustand des Weichselstrombettes als auch die durch die Großen des Landes allenthalben errichteten Sperren und Schleusen zum Zwecke der Zollerhebung, Fischerei u.s.w., hemmend wirken mußten[106]). So kommt es, daß der gesamte Handel im Weichselgebiete im Mittelalter sich auf den Landstraßen abwickelte und nur Getreide, Holz und zeitweise auch Salz den Wasserweg einschlugen.

---

[102]) Vergleiche dazu S. 16, Anm. 40.

[103]) Kutrzeba, St.: Handel Polski ze Wschodem, S. 496.

[104]) Kutrzeba, St.: Handel Polski ze Wschodem, S. 493.

[105]) Über die Handelswege Polens im Mittelalter siehe H. Österreich: Die Handelsbeziehungen der Stadt Thorn zu Polen, Bd. 28/29, S. 63 ff.

[106]) Über die Freimachung der Weichsel von den Hindernissen und ihre Instandsetzung für den Verkehr siehe unten: Der Weichselhandel im 16. Jahrhundert, S. 41 f.

2. Der Weichselhandel vom II. Thorner Frieden bis zum 16. Jahrhundert (1466—1500).

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts begann unter den Gütern der Weichselschiffahrt das Getreide allmählich den ersten Platz einzunehmen, aus Gründen, die bereits erörtert worden sind. Mit dazu beigetragen haben auch die in den letzten beiden Jahrzehnten dieses Jahrhunderts in Westeuropa wiederholt eingetretenen Mißernten, insofern, als dadurch die Nachfrage nach „östlichem“ Getreide größer wurde. Naudé[107]) berichtet darüber folgendermaßen: „In schlechten Erntejahren und Zeiten großen Brotmangels, wie 1481—1484, 1491—1492, wandte man sich von allen Seiten an den Danziger Rat. Viele Hansestädte, wie Lübeck, Königsberg, Rostock, Stralsund, Wismar, Hamburg, Lüneburg, fremde Mächte, wie Schweden, Dänemark, Holstein, eine große Zahl holländischer Städte suchte in diesen Jahren um die Vergünstigung nach, sich mit Getreide aus dem Danziger Hafen zu versorgen.“

Die erhöhte Getreideausfuhr aus Polen[108]) findet ihre Bestätigung in den Hansischen Urkundenbüchern, die zahlreiche Angaben darüber, besonders aus den letzten drei Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts, enthalten. Einige wenige seien hier angeführt:

Die Herzöge Boleslaus und Johannes von Masovien beschwerten sich im Jahre 1479 bei Danzig darüber, daß alle masovischen Kaufleute, „qui per fluvium Wiislam cum strugibus, et navibus frumentis, pice et aliis mercibus oneratis ad vestras famositates fluitant“, von den Zolleinnehmern zu Leslau (Wloclawek) belästigt würden[109]).

Ein großer Teil des ausgeführten Getreides scheint von den königlichen Domänen gekommen zu sein: König Kasimir forderte von der Stadt Danzig (1482) die Befreiung vom Verbot des Gästehandels für Getreide, das von königlichen Gütern nach Danzig gebracht wurde[110]). Als Danzig zögerte, wiederholte der König seine Forderung im Jahre darauf[111]).

Dieser aufblühende Getreidehandel lenkte die Aufmerksamkeit Thorns auf sich. Um Gewinn daraus zu ziehen, ersuchte die Stadt den König, ihr das Stapelrecht für masovisches Getreide, das auf der Weichsel ausgeführt wurde, zu bewilligen[112]). Obwohl dies den

---

[107]) Naudé, W.: Die Getreidehandelspolitik der europ. Staaten, S. 236.
[108]) Einschließlich der preußischen Städte.
[109]) H. U., Bd. X, Nr. 744.
[110]) H. U., Bd. X, Nr. 989, 991.
[111]) H. U., Bd. X, S. 638, Anm. 2.
[112]) H. U., Bd. X, Nr. 991.

Thornern nicht gewährt wurde, hielten sie dennoch die Weichselfahrer aus Masovien an[113]).

Im Jahre 1483 wurde einem Thorner Bürger namens Thomas Godeke Getreide, das er in Masovien gekauft hatte, im Werte von 8000 Gulden von Danzig beschlagnahmt[114]). Als demselben Godeke einige Jahre später wieder Getreide auf der Weichsel weggenommen wurde, verwandten sich die Herzöge von Mecklenburg für ihn bei Danzig. Als Rechtfertigungsgrund führte Danzig das Getreideausfuhrverbot an, das wegen zu großer Getreideausfuhr und der dadurch entstandenen Teuerung, erlassen worden war[115]) [116]).

Das Getreide kam außer von den königlichen Gütern ausschließlich aus Masovien. Diese Landschaft war das Hauptgetreideausfuhrland Polens und nicht, wie anzunehmen wäre, Kujavien. Dies stimmt überein mit den Getreideausfuhrverhältnissen des 16. Jahrhunderts. Auch im 16. Jahrhundert führte Masovien, wie später gezeigt werden wird, das meiste Getreide aus.

Besser als diese vereinzelten Angaben unterrichten uns über den Umfang des Weichselhandels am Ende des 15. Jahrhunderts Danziger Zollbücher, die die Ein- und Ausfuhr Danzigs in den Jahren 1490—1492 darstellen[117]). Hier interessieren hauptsächlich die Angaben über die Danziger Warenausfuhr. Aus den Tabellen ist ersichtlich, daß Getreide, Holz und Holzwaren die wichtigsten Ausfuhrgüter gewesen sind, hinter denen alle anderen wesentlich zurückstanden. Es seien deshalb auch hier lediglich die Mengen dieser Handelsartikel angeführt:

a) Getreide und Hülsenfrüchte:

	1490	1491	1492	1568 [118])
	Last.			
Roggen	9513	5 645	10 260	23 189
Gerste	182	25	2	271
Weizen	122	73	190	302
Mehl	153	135	22	644
Malz	38	7	12	Hafer 354
Hülsenfrüchte: (Erbsen, Hirse, Grütze)	17	58	31	66
Insgesamt: ..	10 026	5 944	10 509	24 826

113) H. U., Bd. X, Nr. 1198.

114) H. U., Bd. X, Nr. 1107.

115) H. U., Bd. XI, Nr. 294.

116) Nach Danziger Quellen war dieser Godeke (Jodek) in Frauenburg beheimatet. Der Streit wurde vor das Reichskammergericht gebracht und hatte die Verhängung der Reichsacht über Danzig und Elbing zur Folge (Simson, P.: Geschichte der Stadt Danzig, Bd. I, S. 342/43).

117) Lauffer, Victor: Danzigs Schiffs- und Warenverkehr am Ende des 15. Jahrhunderts, S. 36.

118) Das Jahr 1568 zeigt die Getreideausfuhr Polens auf Grund der Zollregister von Kutrzeba.

b) Holz und Holzprodukte:

Jahr	Holz	Asche	Pech u. Teer
	Hundert	Last.	Last.
1490	2523,8	1097	785
1491	2235,6	876	1053
1492	766,5	1151	857
1568 [119]	1398,0	2913	269

Da die genauen Umrechnungszahlen für mittelalterliche Getreidemaße bekannt sind [120]), so können die Ausfuhrmengen an Getreide in Gegenwartswerte umgerechnet werden. Sie betragen:

Getreidearten	1490	1491	1492	1860-92 [121])
	To. zu 1000 kg	To. zu 1000 kg	To. zu 1000 kg	To. zu 1000 kg
Roggen	23 355,6	13 859,7	25 188,9	33 184,5
Gerste	393,0	54,0	4,3	12 197,5
Weizen......	311,1	186,1	385,7	132 337,1
Mehl	384,2	337,5	57,1	—
Malz	95,0	17,5	30,0	—
Hülsenfrüchte	46,9	158,2	58,3	10 214,5
Insgesamt:	24 585,8	14 613,0	25 724,3	187 933,6

Die Warenpreise der Jahre 1490—1492 ließen sich nicht genau ermitteln, es kann daher ein Vergleich des Wertes der einzelnen Warengattungen, bezogen auf die Preise der Gegenwart, nicht durchgeführt werden. Immerhin läßt sich auf Grund der Preisangaben von Foltz [122]) und v. Ślaski [123]) feststellen, daß der Wert des ausgeführten Holzes etwa $^1/_5$ des Wertes des exportierten Getreides ausmachte.

Die den Tabellen beigefügten Vergleichszahlen zeigen, daß sich der Getreideexport in den späteren Jahrhunderten um ein Vielfaches gesteigert, die Menge des ausgeführten Holzes dagegen 100 Jahre später eher ab- als zugenommen hat.

Außer den erwähnten Produkten werden in den Zollbüchern noch andere Waren genannt, die gleichfalls aus dem polnischen

[119]) Das Jahr 1568 zeigt die Ausfuhr aus Polen an auf Grund der Zollregister von Kutrzeba.

[120]) Siehe unten bei: Münzen, Maße und Gewichte.

[121]) Die angeführten Zahlen geben die durchschnittlichen jährlichen Ausfuhrmengen Danzigs während dieses Zeitabschnittes an. Lauffer, V., S. 41.

[122]) Foltz, M.: Geschichte des Danziger Stadthaushalts, S. 19.

[123]) Ślaski, v.: Danziger Handel im 15. Jahrhundert, S. 40 ff.

Hinterlande kamen, wie Flachs, Hanf, Pelzwerk, Honig, Kupfer, Blei u. a., aber sie spielten im Weichselverkehr nur eine untergeordnete Rolle, da sie hauptsächlich auf Landwegen nach Thorn und Danzig gelangten.

Zusammenfassend läßt sich von dem Weichselverkehr des 13., 14. und 15. Jahrhunderts sagen: Aus geringen Anfängen entwickelte sich der Flußverkehr seit dem Emporblühen der preußischen Städte im 13. Jahrhundert auf der unteren Weichsel mehr und mehr, ja er dehnte sich rasch auf die angrenzenden polnischen Gebiete Kujavien und Masovien aus. Von geringerer Bedeutung, als vielfach angenommen wird, war für den Weichselverkehr das Aufkommen Krakaus als Handelsstadt. Trotz mancher Ansätze ist es dort zu keinem nennenswerten Flußverkehr gekommen.

Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts ist hauptsächlich Holz stromabwärts geflößt worden, in geringeren Mengen Getreide und Salz. Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts begann Getreide der Hauptartikel im Weichselverkehr zu werden.

Charakteristisch für diesen ganzen Zeitabschnitt ist, daß der Handel ausschließlich in den Händen der Städte und der Stadtbürger lag. Thorner, Danziger und Krakauer Kaufleute waren es, die mit den Bürgern zahlreicher kleiner Weichselstädte Handelsgeschäfte betrieben, sei es in Holz, Getreide oder auch Salz. In den nachfolgenden Jahrhunderten ging der Hauptzweig des Weichselhandels, das Getreide, an den Adel über, der jetzt sowohl als Produzent als auch als Exporteur eine Rolle zu spielen begann.

Teil II.

Der Weichselhandel im XVI. Jahrhundert.

1. Ursachen des Aufblühens des Weichselhandels und Weichselverkehrs im 16. Jahrhundert.

a) Die Entstehung des Großgrundbesitzes in Polen im 15. und 16. Jahrhundert.

Man kann auch in Polen zwei Perioden der Agrarwirtschaft unterscheiden: die grundherrliche und die gutsherrliche. Die Grundherrschaft, die etwa bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts reichte, ist dadurch charakterisiert, daß der Boden nicht von den Grundherren, der Krone und dem Adel, bewirtschaftet wurde, sondern an die große Masse der ländlichen Bevölkerung — die Bauern — gegen Zins abgegeben worden ist. Die Grundherren waren Rentenempfänger[124]. Wie überall, so scheint auch in Polen eine Form der Grundherrschaft vorgeherrscht zu haben, die gewissermaßen eine Mittelstellung zwischen Grund- und Gutsherrschaft einnimmt und darin besteht, daß die Grundherren, um mit Knapp[125] zu reden, „einiges Land für sich bearbeiten und bebauen" ließen. Dies von den Grundherren selbst bebaute Areal war nicht groß und betrug 1—2 Hufen[126] [127].

Die Bauern setzten sich in der älteren Periode im wesentlichen aus zwei Gruppen zusammen: den freien (liberi) und unfreien (illiberi, servi, coloni). Worin die rechtlichen Unterschiede dieser Scheidung bestanden haben, ist nicht recht klar. Rakowski[128] will den Hauptunterschied darin sehen, daß die freien Bauern Freizügigkeit besaßen, d. h., daß sie ihre Wohnsitze und Herren wohl leichter wechseln konnten, während die unfreien an die Scholle gebunden waren und sie nur mit Genehmigung des Grundherrn verlassen durften. Auch stand den freien eine größere Freiheit in bezug auf die Annahme auferlegter Lasten zu als den unfreien.

Das Verhältnis des Bauern zu seinem Grundherrn glich etwa dem eines Erbpächters. Außer der königlichen Steuer und der Ab-

[124]) Maciejowski, W. A.: Geschichte der Bauern von den ältesten Zeiten bis zur Hälfte des 19. Jahrhunderts, Warschau 1874.

[125]) Knapp, G. F.: Die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit, S. 47/48, Knapp hat dies für Deutschland festgestellt.

[126]) Rakowski, K.: Entstehung des Großgrundbesitzes in Polen, S. 14.

[127]) Eine polnische Hufe = 30 poln. Morgen; 1 poln. Morgen = 2,19 preuß. Morgen.

[128]) Rakowski, K.: a. a. O., S. 9.

gabe an die Kirche hatte er an den Grundherren einen Zins zu leisten, der teils in Geld, teils in Naturalien entrichtet werden mußte. Beide, sowohl freie als unfreie Bauern, unterstanden der Gerichtsbarkeit des Königs. Neben diesen landbesitzenden Bauern gab es mehrere Gruppen von landlosen Feldarbeitern (hortulani, inquilini, tabernatores, pauperes) [129]). Ihre Zahl wird nicht groß gewesen sein, da in der älteren Zeit Siedlungsland zur Genüge vorhanden war, während es an Arbeitskräften mangelte.

Eine rechtliche Sonderstellung nahmen die neuangesiedelten Bauern ein, die auf Grund deutschen Rechtes angesetzt worden waren. Der Mangel an geeigneten Arbeitskräften zur Urbarmachung des Bodens hatte im 13. und 14. Jahrhundert die Krone und den Adel veranlaßt, fremde, meist deutsche Bauern nach Polen zu rufen und ihnen Land zuzuteilen [130]). Die Kolonisten waren der Gerichtsbarkeit eines Dorfschulzen (scultetus) unterworfen; er vertrat auch das Dorf dem Grundherrn und der Krone gegenüber. Als besonderes Privileg wurde den Neusiedlern für eine Reihe von Jahren Abgabefreiheit zugesichert [131]). Auch waren sie von manchen persönlichen Diensten und Naturalleistungen an den Grundherren frei, wofür sie allerdings einen größeren Zins zu entrichten hatten. Der Durchschnitt dieser bäuerlichen Pachtgrundstücke betrug $\frac{1}{2}$—$^{1}/_{1}$ Hufe, die der Schulzen 1—4 Hufen [132]). Diese Dorfverfassung nach deutschem Recht wurde unter König Kasimir (1333—1370) auch auf die polnischen Bauerndörfer übertragen und als Norm im ganzen Reiche anerkannt. König Kasimir war überhaupt bestrebt, die wirtschaftliche Lage der Bauern zu heben, und bekundete dies durch den Erlaß grundlegender Statuten und Gesetze. So bestimmte er genau die Höhe der Leistungen und Abgaben, die an die Kirche, den Staat und die Grundherren zu entrichten waren [133]). Den Bauern wurde das Recht zuerkannt, den Hof zu verlassen und sich bei einem anderen Grundherrn niederzulassen [134]). Für die Schulden des Herrn trugen sie keinerlei Verantwortung. Auch stand ihnen frei (den liberi), Grundbesitz zu erwerben. Solche Bauern kamen dann dem Charakter von Edelleuten nahe und bildeten die Gruppen des sogenannten niederen Adels.

Im großen und ganzen kann die Lage der bäuerlichen Bevölkerung Polens bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, wenn auch nicht als besonders günstig, so doch als erträglich bezeichnet werden. Der Durchschnitt der Bauernhöfe betrug 1 Hufe [135]). Die Abgaben

[129]) Vol. Leg., Bd. I, S. 153 ff.
[130]) Maciejowski, W. A.: a. a. O., S. 102.
[131]) Vol. Leg., Bd. I, Jahr 1420.
[132]) Vol. Leg., Bd. I, Jahr 1443.
[133]) Vol. Leg., Bd. I, Jahr 1347.
[134]) Allerdings nur einmal im Jahre, und zwar zu Weihnachten.
[135]) Stawiski, E.: Untersuchungen (Poszukiwania), S. 86, Warschau 1857.

an die Kirche, die Krone und den Grundherrn waren mäßig, sie bestanden zum Teil in Naturalien, zum Teil in Geld; ihre Höhe war vorgeschrieben und durfte nicht überschritten werden. Der Grundherr selbst war noch mehr Ritter und Soldat als Landwirt. Das Domanialland betrug selten mehr als 1—2 Hufen[136]) und wurde von der Dienerschaft des Herrn bestellt, es bedurfte dazu kaum der Hilfe der Bauern.

Dies Verhältnis von Grundherr und Bauer erfuhr im 15. Jahrhundert eine tiefgehende Änderung, die die Periode der Gutsherrschaft einleitete.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts stand Polen bereits im Zeichen erhöhter Getreideproduktion. Die rege Nachfrage nach polnischem Getreide in Danzig und die steigenden Preise machten die Getreideproduktion zu einem einträglichen Geschäft[137]), das auch der der Landwirtschaft früher ferner stehende Adel jetzt nicht verschmähen mochte. Nicht alle Teile Polens beteiligten sich sofort an dieser Getreideausfuhr, zunächst waren es die dem Getreidemarkte Danzig am nächsten gelegenen Gebiete, die den Wasserweg der Weichsel benutzen konnten (Masovien und Kujavien), aber allmählich dehnte sich der Getreideexport auch auf die ferner liegenden Gebietsteile aus.

Um die Ausfuhr von Getreide und den Gewinn aus diesem Geschäft zu erhöhen, war für den Adel dreierlei notwendig: 1. das Areal des Domaniallandes zu vergrößern; 2. neue Arbeitskräfte für eine rationelle Bearbeitung zu gewinnen und 3. die Abgaben an Naturallieferungen der Bauern zu steigern. Alles das konnte nur auf Kosten der Bauern erreicht werden.

Schon bald nach dem Tode Kasimirs des Großen († 1370) war unter dessen Nachfolger, König Ludwig, eine Verschlechterung der Lage der Bauern eingetreten. Die Abgaben, die die Bauern an den Staat zu leisten hatten, wurden dem Adel überlassen gegen die Zusicherung der regelmäßigen Zahlung einer bestimmten Summe von der Bauernhufe an die Krone durch den Grundherrn[138]). Dem Grundherrn blieb es überlassen, die Höhe der bäuerlichen Abgaben nach Belieben festzusetzen und den Zinsfuß zu erhöhen. War der Bauer nicht in der Lage, die erhöhte Abgabe zu entrichten, so mußte er den Rest durch Arbeitsleistung aufbringen.

Das Bestreben der Gutsherren[139]) war darauf gerichtet, größeren Einfluß auf die Selbständigkeit der Dorfgemeinden zu gewinnen. Dies wurde erreicht durch Aneignung des Schulzenamtes, das neben

---

[136]) Siehe Seite 33 dieses Kapitels.

[137]) Vergleiche dazu das Kapitel: Der Weichselhandel z. Zt. der Herrschaft des Deutschen Ritterordens.

[138]) Vol. Leg., Bd. I, Jahr 1374.

[139]) Im 15. Jahrhundert kann man bereits von Gutsherren sprechen.

dem Einfluß auf die Geschicke des Dorfes auch das Schulzenland an den Herrn brachte. Auch die an dieses Amt geknüpften Geld- und Arbeitsleistungen der Bauern fielen dadurch dem Gutsherrn anheim[140]).

Von noch einschneidenderer Bedeutung war das Statut des Königs Johann Albert vom Jahre 1496[141]): Den Bauern wurde das Recht der Erbpacht entzogen. Es stand fortan im Belieben des Gutsherrn, das von dem Bauern innegehabte Grundstück zu nehmen oder es ihm zu belassen. Der Bauer und sein ältester Sohn durften den Hof und das Dorf nicht ohne Einwilligung des Herrn verlassen — sie wurden schollenpflichtig. Ferner war dem Bauern verboten, Land als Eigentum zu erwerben. Eine der schwersten Bestimmungen aber war, daß die Bauern der Gerichtsbarkeit des Gutsherrn unterstellt wurden.

Die Folgen des Statuts Johann Alberts traten bald in Erscheinung: Die Verordnungen und Gesetze der nachfolgenden Jahre enthalten zahlreiche Bestimmungen über Bauern, die ihre Höfe und Herren verlassen hatten und geflüchtet waren[142]).

Diese vom Adel beherrschte Bauernpolitik wurde während des ganzen 16. Jahrhunderts fortgesetzt. Das schwache Königtum war nicht in der Lage, sich dem zu widersetzen.

Der Reichstag von Thorn[143]) legte den Bauern neue Lasten auf. Sie wurden verpflichtet, einen Tag in der Woche für den Herrn zu arbeiten. Bald wurde diese Frohnarbeit auf 2—3 Tage erhöht. Seit dem Jahre 1523 verlor der Bauer das Recht, vor dem königlichen Gerichte erscheinen zu dürfen, und wurde somit zu einer rechtsunfähigen Person gestempelt[144]). Damit war ihm auch die letzte Möglichkeit genommen, seine Freiheit auf rechtlichem Wege zu verteidigen.

Alle diese Maßnahmen verfolgten den einen Zweck: Die Vergrößerung des Domanialareals und die Steigerung der Produktion zur persönlichen Bereicherung des Adels. Nach Rakowski[145]) wurde der Landzuwachs bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts hauptsächlich durch Hinzuziehung neugewonnener Landflächen, sowie die Einziehung der von den Bauern verlassenen Höfe erreicht, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch direktes Aufsaugen der bäuerlichen Hufen — durch Bauernlegen.

Die gesteigerten Lasten, die die Bauern seit dem Ende des 15. Jahrhunderts zu tragen hatten, führten zu enormen Ver-

140) Rakowski, K.: a. a. O., S. 25.
141) Vol. Leg., Bd. I, Jahr 1496.
142) Vol. Leg., Bd. I, Jahre 1503 und 1510.
143) Corpus iuris polonici, Bd. III, S. 566 f.
144) Vol. Leg., Bd. I, Jahr 1523.
145) Rakowski, K.: a. a. O., S. 33.

schuldungen bei ihren Gutsherren. Es war für die letzteren ein leichtes, die so verschuldeten Bauern zur Aufgabe ihrer Höfe zu veranlassen, um sie als landlose Arbeiter weiter zu beschäftigen. Die Zahl der landlosen Bauern nahm aus diesen und anderen Ursachen ungeheuer zu. Im Jahre 1536 gab es auf 252 Privatgütern[146]) — 315 landlose Arbeiter, kaum 50 Jahre später (1581) waren es bereits 2604. Das ist ein Zuwachs von 826%. Ähnliche erschreckende Formen zeigt auch die Abnahme des Bauernlandes in demselben Zeitraume[147]): Im Jahre 1536 wiesen die vorhin genannten 252 Privatgüter

3612 Bauernhöfe mit rund 2692 Hufen auf, im Jahre 1581 dagegen —

3164 Bauernhöfe und 1199 Hufen.

So kam in der zweiten Hälfte des 15. und im 16. Jahrhundert die wirtschaftliche Umwälzung zustande, die zur Bildung eines Großgrundbesitzes auf der einen und zur völligen Verarmung des Bauernstandes auf der anderen Seite führte. Dadurch waren die Gutsherren in die Lage versetzt, bedeutende Getreidemengen auszuführen, wie dies die Zollregister von Wloclawek aus dem 16. Jahrhundert veranschaulichen.

Um den Bauern und mehr noch den Kaufmann von diesem gewinnbringenden Getreidehandel gänzlich auszuschalten, bediente sich der Adel noch eines weiteren Mittels — des Zollprivilegs.

b) Zollprivilegien des polnischen Adels im 16. Jahrhundert.

Die Anfänge der Zollprivilegien des polnischen Adels lassen sich bis zum Jahre 1454 zurückverfolgen. In diesem Jahre wurde dem Adel von Kleinpolen auf dem Reichstage zu Nieszawa die zollfreie Ausfuhr von Salz aus den Gruben von Wieliczka und Bochnia für den eigenen Bedarf gestattet[148]).

Eine Erweiterung erfuhr das Statut von Nieszawa im Jahre 1496 insofern, als die Zollfreiheit auch auf andere Güter und Waren, die der Adel „in seine Häuser[149]) einführte und aus den Häusern ausführte" (in domos aut de domibus ductis), ausgedehnt wurde[150]).

---

[146]) Gemeint sind Domanialgüter zum Unterschiede von Kirchen- und Krongütern.

[147]) Pawiński, A.: Polska XVI. wieku (Polen im 16. Jahrhundert), Warschau 1886, Bd. III und IV; Auszug daraus bei Rakowski, K.: im Anhang S. 52 f.

[148]) Bobrzyński, M.: O ustawodawstwie Nieszawskiem (über das Statut von Nieszawa), Krakau 1873, S. 91/92.

[149]) Gemeint sind wahrscheinlich nicht die Häuser in wörtlichem Sinne, sondern die Besitzungen. Haus vielfach = Schloß, Burg.

[150]) Vol. Leg., Bd. I, S. 261; ferner in Jus Polonicum, S. 344.

Das Gesetz wird vom Gesetzgeber damit begründet, daß sich ein gegenteiliger Brauch auf den Zollkammern eingebürgert hätte und dieser nicht als Präjudiz angesehen werden dürfe. Die Zollfreiheit des Adels in der erweiterten Fassung scheint demnach schon vor dem Jahre 1496 bestanden zu haben. Darauf deutet auch eine Entscheidung des Königs Kasimir in einem Streite der Masovier mit der Stadt Thorn hin[151]: Einwohner von Masovien, die Getreide auf der Weichsel nach Danzig ausführten, beschwerten sich im Jahre 1485 beim Könige darüber, daß sie von Thorner Bürgern angehalten und belästigt würden[152]. König Kasimir schob zwar die endgültige Entscheidung hinaus, bestimmte aber, daß Schiffe polnischer Adliger und Geistlicher, „si sint onerate pro necessitate propria", fortan von jedem Hindernis frei sein sollten. Obwohl es sich nicht um die Erhebung von Zöllen handelte, so kommt immerhin die bevorzugte Stellung, die der Adel und die Geistlichkeit bereits im Handelsverkehr innehatten, klar zum Ausdruck.

Das Gesetz vom Jahre 1496 ist in seiner Fassung ungenau. Es bestimmt wohl, daß Güter, die „in domos aut de domibus" geführt werden, von Zöllen frei sein sollen, aber daraus ist nicht ersichtlich, was für Güter gemeint waren. Dies erläutert zum Teil der Sejmbeschluß des Jahres 1504[153]: Die Eigentümer der auszuführenden Güter, Adelige und Geistliche oder deren Beauftragte, (factores currum seu navigiorum) sollten an den Zollstätten Eide darüber schwören, daß die Güter nicht „emptae lucri gratia" wären, sondern „per eos de propriis collectae" seien.

Zollfrei waren also nur die Güter „proprii laboris" und „ex praediis propriis", nicht aber die zu Handelszwecken erstandenen.

Daß es sich hierbei hauptsächlich um die Ausfuhr von Getreide handelte, wird bestätigt durch die Privilegienerneuerung von König Sigismund I. aus dem Jahre 1510[154], die ausdrücklich Getreide (frumentum) erwähnt, das auf dem Wasserwege ausgeführt wurde[155].

Im Jahre 1525 wurde die Zollfreiheit auch auf den Adel Preußens ausgedehnt, sofern er Getreide und andere Dinge für seinen persönlichen Gebrauch aus Polen einführte[156].

---

[151]) H. U., Bd. 10, Nr. 1198.

[152]) Vergleiche dazu unten: Der Weichselhandel vom zweiten Thorner Frieden bis zum 16. Jahrhundert, S. 28. Thorn war seit dem Jahre 1457 im Besitze des Stapelrechts für Getreide. Die Belästigungen bedeuten nichts anderes als den Versuch, die aus Polen kommenden Getreidehändler zu zwingen, den Thorner Stapel einzuhalten.

[153]) Vol. Leg., Bd. I, S. 298.

[154]) Vol. Leg., Bd. I, S. 368.

[155]) Auch die Bestätigung der Adelsprivilegien im Jahre 1511 erwähnt vor allem Getreide (Vol. Leg., Bd. I, S. 375).

[156]) Vol. Leg., Bd. I, S. 454.

Masovien erhielt das Privileg erst nach der Vereinigung des Herzogtums mit dem Kronlande[157]) im Jahre 1529[158]), allerdings mit einer geringen Einschränkung: Der Adel und die Geistlichkeit Masoviens sollten von Zöllen für Getreide und andere Waren eigener Arbeit (proprii laboris), die auf der Weichsel nach Danzig ausgeführt wurden, frei sein, jedoch nur an den königlichen Zollstellen; Zollstätten dagegen, die Adligen gehörten, durften nur von der Geistlichkeit und dem militärischen Stande[159]) zollfrei passiert werden[160]). Diese Einschränkung ist dahin zu verstehen, daß die Masse des niederen Adels in Masovien, der in wirtschaftlicher Beziehung den Bauern nahe stand, von der Zollfreiheit ausgeschlossen wurde. Es ist dies ein charakteristisches Beispiel für die wirtschaftspolitische Einstellung des polnischen Adels im 16. Jahrhundert. Nicht nur der Kaufmann und der Bauer sollten von der Ausfuhr ferngehalten werden, ja der Kreis wurde sogar innerhalb der eigenen Standesgenossen enger gezogen.

Die Gleichstellung Litauens erfolgte durch die Union von Lublin im Jahre 1569[161]). Vor 1569 mußten von den aus Litauen kommenden Gütern und Waren, falls sie nicht auf Grund eines besonderen königlichen Freibriefes vom Zoll befreit waren, Zölle entrichtet werden, auch dann, wenn sie litauischen Adligen gehörten[162]).

Unverständlich ist, welche Beweggründe maßgebend gewesen sein mögen für die Verleihung der Zollfreiheit an die Bauern (Hörigen) des Adels und der Geistlichkeit um die Mitte des 16. Jahrhunderts[163]). Praktisch konnte das für die Bauern keinerlei Bedeutung haben, da sie über so wenig Land verfügten, daß ein Export für sie nicht in Frage kam. Tatsächlich zeigen ja auch die Zollregister von Wloclawek im Zeitraume von 1537—1576 fast keine Beteiligung der Bauern an der Ausfuhr. Man könnte geneigt sein, darin eine Maßnahme zu erblicken, die lediglich dem Gutsherrn zum Vorteil gereichen sollte: Vielleicht war es für den Transport und vor allem für die Zollabfertigung bequemer, wenn der die Güter transportierende Diener selbst Zollfreiheit besaß?

Dem König stand das Recht zu, aus eigener Machtvollkommenheit einzelne Personen oder auch ganze Gemeinden, beziehungsweise Städte vom Ausfuhrzoll zu befreien. Bei solchen auf Grund königlichen Freibriefes zollfreien Gütern steht in den Zollregistern

---

157) Die Einverleibung Masoviens erfolgte im Jahre 1526.

158) Vol. Leg., Bd. I, S. 538.

159) Das war der höhere und mittlere Adel, nicht aber der Kleinadel.

160) Jus Polonicum, S. 467.

161) Vol. Leg., Bd. II, S. 649, 745, 752/58, 772.

162) Vergleiche dazu die Reg. Thel. Wladisl. vor 1569 und nach 1569. In einer Anmerkung der Reg. Thel. auf S. 45 heißt es: „iuravit et quod non de Ducatu Lithuaniae“; deshalb war das Getreide zollfrei.

163) Vol. Leg., Bd. II, S. 594.

von Wloclawek der Vermerk: „liberum ad litteras S. R. M.“ [164]). Seit dem Jahre 1546 waren die erzbischöflichen Städte Lowicz und Skierniewice im Besitze solcher Zollprivilegien [165]). Im Jahre 1555 kam Wloclawek hinzu [166]) und in den späteren Jahren Brest-Kujawski und Alt-Warschau [167]).

Verstieß der Zöllner gegen die Zollfreiheit, so konnte er von dem Geschädigten vor das Gericht gebracht werden, das diesem genehm war. Wurde der Zöllner überführt, so mußte er: 1. das wiedererstatten, was er an Zöllen unrechtmäßig erhoben hatte, und 2. eine Strafe von 17 Mark damaligen Geldes entrichten. War der Zöllner selbst Adliger, so hatte er außerdem einen Eid über die Richtigkeit der gemachten Aussagen zu leisten. [168])

Wie schon weiter oben ausgeführt wurde, durfte von Waren, die Adeligen oder Geistlichen gehörten und „proprii laboris“ waren und „ex praediis propriis“ kamen, kein Zoll erhoben werden. Um festzustellen, ob die zur Ausfuhr bestimmten Güter diesen Voraussetzungen entsprachen, war auf der Zollkammer ein Eid zu leisten [169]), [170]) und zwar von dem Eigentümer der Güter selbst, oder in dessen Abwesenheit von seinem Diener-Faktor (servus, famulus, familiaris), der die Fahrzeuge oder Flöße führte. Es scheint, daß nur diejenigen Diener zum Eidschwur zugelassen worden sind, die selbst adliger Herkunft waren [171]). Aber außerdem mußte der Diener noch im Besitze eines Ausweises sein, der von seinem Herrn ausgestellt war und Aufschluß über die Person des Dieners, sowie die Güter gab. Fehlte dieser Ausweis oder wies er Unregelmäßigkeiten auf, so wurden die Güter in der Regel verzollt. Die Zollregister von Wloclawek verzeichnen Fälle, wo wegen fehlerhaften Datums im Ausweise oder wegen mangelhafter Angabe der Menge die Waren mit Zoll belegt worden sind, obwohl sie Eigentum Adliger waren [172]), [173]); desgleichen, wenn am Begleitbriefe das Siegel fehlte [174]) oder wenn ein fremdes Siegel benutzt worden war [175]). Diese Fälle kommen jedoch nur selten vor: Die Zöllner wußten wohl, daß sie dem Adel nicht zu große Schwierigkeiten bereiten durften.

[164]) Reg. Thel., S. 17, 27, 56, 94 uff. (S. R. M. = Sacrae Regiae Maiestatis).
[165]) Reg. Thel., S. 28.
[166]) Reg. Thel., S. 58.
[167]) Alt-Warschau hat die Zollfreiheit im Jahre 1558 erhalten (Reg. Thel., S. 32).
[168]) Vol. Leg., Bd. I, S. 518.
[169]) Vol. Leg., Bd. I, S. 298.
[170]) Vol. Leg., Bd. II, S. 924.
[171]) Auf S. 19 der Reg. Thel. heißt es: „voluit praestare iuramentum, sed quia plebeus, ad iuramentum non admissus“.
[172]) Reg. Thel., S. 102, Anm. 1.
[173]) Reg. Thel., S. 31, Anm. 1.
[174]) Reg. Thel., S. 109, Anm. 2.
[175]) Reg. Thel., S. 110, Anm. 2.

c) Die Schiffbarmachung der Weichsel und ihrer Nebenflüsse.

Waren im allgemeinen durch die Entstehung eines Großgrundbesitzes und die Verleihung von Zollprivilegien an den Adel die wirtschaftlichen Grundlagen für die Getreideausfuhr aus Polen geschaffen, so war ein lohnender Export doch nur unter der Voraussetzung möglich, daß günstige Verkehrsstraßen vorhanden waren, auf denen das Getreide zur Ausfuhr gelangen konnte. Die Landwege kamen für die Getreidebeförderung aus dem weiten polnischen Hinterlande zu den Märkten der Ostsee nicht in Frage: Ein billiger Massenartikel, wie Getreide, wäre dadurch so ungeheuer verteuert worden, daß er kaum zu erstehen gewesen wäre, geschweige denn eine Konkurrenz ausgehalten hätte. Es konnte nur die bequemere und billigere Wasserstraße der Weichsel ernstlich in Betracht gezogen werden; gilt doch im allgemeinen heute noch im Verkehrswesen der Grundsatz, daß Massenartikel dort, wo es die Verhältnisse gestatten, sich mit Vorliebe der Binnenwasserstraßen bedienen.

Es ist deshalb durchaus natürlich, daß mit dem Beginn der wirtschaftlichen Umbildung in Polen im 15. Jahrhundert sich das Interesse des Adels auf die Freimachung der Flüsse von Hindernissen und ihre Nutzbarmachung für den Getreideexport richtete.

Zweierlei Art waren diese Hindernisse, die den Flußverkehr auf der Weichsel während des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden Neuzeit erschwerten: 1. Das Stapelrecht Thorns und 2. die zahlreichen Zollschranken, Mühlenwehre, Zäune und Sperren anderer Art, die zu wirtschaftlichen Zwecken eingerichtet waren.

Die Stadt Thorn hatte von König Kasimir II. im Jahre 1457 die Bestätigung eines umfangreichen Stapelprivilegs erlangt, das alle Güter des Weichselverkehrs umfaßte[176]). So lange König Kasimir, der die Stadt offen begünstigte, regierte, konnte Thorn sein Privileg siegreich gegen alle Angriffe seitens Danzigs, des Ordens und der polnischen Großen behaupten, wenn es auch zur Regel geworden war, daß Güter polnischer Adliger vom Stapelzwang befreit wurden. Dies änderte sich unter den Nachfolgern Kasimirs, den Königen Johann Albrecht (1492—1501), Alexander (1501—1506) und Sigismund I (1506—1548), die, dem Drängen des Adels und der Geistlichkeit nachgebend, bestrebt waren, den Thorner Stapelzwang zu beseitigen. Der Streit zog sich lange Jahre hin und beschäftigte im Jahre 1508 sogar das päpstliche Gericht in Rom[177]). Sein Ausgang konnte nicht zweifelhaft sein: Den Angriffen so mächtiger Gegner, wie es der polnische Adel und die Stadt

[176]) Österreich, H.: Handelsbeziehungen der Stadt Thorn zu Polen, Heft 33, S. 53; Anm. 2.

[177]) Österreich, H.: a. a. O., Heft 33, S. 69 ff.

Danzig waren, war Thorn nicht gewachsen. Der Sejm des Jahres 1520 vertagte zwar die ganze Angelegenheit auf 10 Jahre, sicherte aber der Geistlichkeit und dem Adel ausdrücklich Verkehrsfreiheit auf der Weichsel zu[178]). Die endgültige Aufhebung des Thorner Stapels für Getreide, Holz und Holzprodukte erfolgte im Jahre 1537[179]).

Langwieriger gestaltete sich die Befreiung der Weichsel und ihrer Nebenflüsse von Hindernissen innerhalb des Kronlandes: Es hatte sich in Polen, wie überall während des Mittelalters, der Brauch eingebürgert, daß Grundherren, durch deren Gebiet Flüsse ihren Lauf nahmen, Schleusen, Wehre und Sperren anderer Art einrichteten, sei es zum Zwecke der Zollerhebung oder zu Fischereizwecken. Die Flußschiffahrt war dadurch nahezu unmöglich geworden. Vorschriften über die Errichtung von Flußsperren gab es bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts in Polen nicht; jeder, dessen Grundstück an einen Fluß grenzte, konnte Schranken nach Belieben errichten. Hier setzte nun die vom Adel beeinflußte polnische Gesetzgebung ein:

Das Statut des Petrikauer Sejm vom Jahre 1447[180]) ordnete an, daß alle Flüsse des Königreiches von Hindernissen jeglicher Art befreit werden sollten. Gemeint waren Zollschranken, Mühlenwehre, Zäune u. a. m. Insbesondere sollten Zäune, die zu Fischereizwecken in den Flußbetten gezogen waren, beseitigt werden. Wo aus wichtigen Gründen ihre Beibehaltung erforderlich war, sollten Öffnungen (ostia) eingerichtet werden, die den Schiffen und Flößen eine ungehinderte Durchfahrt ermöglichten. Außer der Weichsel werden in dem Statut zahlreiche ihrer Nebenflüsse erwähnt, wie Narew, Bug, Wieprz, San, Wisloka, Dunajec, Tysmienica; von den linken Nebenflüssen der Weichsel ist lediglich die Nida genannt.

In dem Statut von Nieszawa[181]) (1454) wird diese Flußordnung des Jahres 1447 in vollem Umfange bestätigt mit der Einbeziehung eines weiteren Nebenflusses — der Drewenz.

Die häufige Wiederholung des Gesetzes über die Freimachung der Flüsse ist ein Beweis dafür, daß ihm nicht die nötige Folge geleistet worden ist. Der Widerstand zeigte sich bei dem Adel selbst. Die Gutsherren, deren Besitzungen an Flüssen gelegen waren, hatten Interesse daran, die Schranken beizubehalten und sich den Gewinn aus der Zollerhebung nicht entgehen zu lassen. Sie beriefen sich ferner auf das Beispiel des Königs, der auf den Krongütern

[178]) Corpus iuris polonici, Bd. III, S. 566/67.
[179]) Österreich, H.: a. a. O., Heft 33, S. 89; ferner Danziger Inventar, Nr. 991. Nur Heringe, Aale und andere Fische waren weiter an den Thorner Stapel gebunden.
[180]) Vol. Leg., Bd. I, S. 151/52; ferner im Jus Polonicum, S. 254.
[181]) Vol. Leg., Bd. I, S. 257/58.

solche „obstacula" beibehalten hatte. Die Konstitution des Jahres 1496[182]) dehnte deshalb die Verordnung auch auf die königlichen Flußschranken aus und bestimmte, daß dort zuerst mit deren Beseitigung begonnen werden sollte. Aber bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts bestanden die Hindernisse weiter, obwohl in den Jahren 1511[183]), 1532[184]) und 1550[185]) verschärfte Bestimmungen erlassen worden waren[186]).

Mit zunehmendem Flußverkehr genügte die Art der Freimachung, wie sie in der Hauptsache durch die Einrichtung von Öffnungen (ostia) in den Wehren und Zäunen gehandhabt wurde, nicht. Auch wurden trotz wiederholten strengen Verbotes nach wie vor Abgaben, sogenannte Gebühren für das Öffnen der Hindernisse, erhoben, die Anlaß zu häufigen Beschwerden des am Flußverkehr interessierten Adels waren. Deshalb ordnete der Sejm im Jahre 1557 die ausnahmslose Beseitigung aller Hindernisse an[187]). Nur eine Sperre sollte auf dem Sanflusse bei der Stadt Przemysl bestehen bleiben, zur Kontrolle der Salzausfuhr aus den königlichen Salzgruben in Ruthenien. Bei Zuwiderhandlungen wurde eine Strafe von 100, später 200 Mark angedroht[188]).

Hatte man sich bisher darauf beschränkt, die künstlich errichteten Schranken auf der Weichsel und deren Nebenflüssen teils zu beseitigen, teils so zu verbessern, daß eine Schiffahrt möglich war, so ging man seit dem Jahre 1564 daran, auch die Hindernisse wegzuräumen, die in der Beschaffenheit der Flußbetten lagen. Den Anfang machte der Adel des Chelmer Landes. Er bewilligte im Jahre 1564 eine Steuer zur Säuberung des Flußbettes des Wieprz; es sollten von je 10 Groschen gewöhnlicher Abgabe 3 weitere Groschen für Flußreinigungszwecke erhoben werden[189]). Im Jahre 1567 trat diesem Unternehmen auch der Adel der Wojewodschaft Belz bei[190]). Ob die Regulierung des Wieprz tatsächlich durchgeführt worden ist, scheint mehr als zweifelhaft, da wir aus dem Jahre 1569 erfahren, daß diese Frage den Sejm von Lublin beschäftigte[191]). Der Lubliner Sejm beschloß, den Wieprz von Krasnystaw bis zu seiner Einmündung in die Weichsel zu reinigen. Zu diesem Zwecke sollten die Starosten von Krasnystaw, Belz, Tyszowiec, Ratyn, Hrubieszow, Chelm und Lubomlin Leute stellen.

---

182) Jus Polonicum, S. 342/43.
183) Vol. Leg., Bd. I, S. 374/75.
184) Vol. Leg., Bd. I, S. 503.
185) Vol. Leg., Bd. II, S. 596.
186) Zuwiderhandelnde sollte eine Strafe von 60 Mark treffen.
187) Vol. Leg., Bd. II, S. 608.
188) Vol. Leg., Bd. II, S. 640.
189) Vol. Leg., Bd. II, S. 662.
190) Vol. Leg., Bd. II, S. 740.
191) Vol. Leg., Bd. II, S. 793.

Im Jahre 1589 folgte der Adel der Wojewodschaft Sieradz dem Beispiele des Chelmer Landes, indem er sich aus freien Stücken zwecks Regulierung der Pilica besteuerte; und in dem gleichen Jahre beschloß der Sejm die Säuberung des Wislok[192].

Die Bestimmungen über die Freimachung der Flüsse bezogen sich bis zum Jahre 1569 nicht auf das Großfürstentum Litauen[193]. Dort traten sie erst nach der Union von Lublin in Kraft[194].

Am Ende des 16. Jahrhunderts wurde eine Einteilung der Flüsse in schiffbare (navigabiles) und solche, die sich nicht für die Schiffahrt eigneten, vorgenommen. Die Konstitution des Jahres 1598[195] verbot die Errichtung von Wehren, Schleusen und Mühlen nur auf den schiffbaren Flüssen. Ferner sollten dort keinerlei Zölle erhoben werden, weder königliche noch private. Die Flüsse galten nicht in ihrer Gesamtlänge als schiffbar, wenn sie auch als „navigabiles" bezeichnet waren, sondern nur auf bestimmten Strecken. Dies geht daraus hervor, daß Zweifel darüber auftraten, welche Flußstrecken als schiffbar anzusehen seien. So wurde z. B. in den Jahren 1588/89 die Schiffahrt des Bug von Sokal bis zu seiner Mündung festgesetzt[196], die des Wislok von Rzeszów bis zur Mündung in den San[197].

Obwohl die Bestrebungen der Schiffbarmachung der Weichsel und ihrer Nebenflüsse bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts zurückreichen, so kann von einem ungehinderten Weichselverkehr bis zum Jahre 1526 doch nicht die Rede sein. Die Statuten und Gesetze, die für das Kronland erlassen worden waren, bezogen sich nicht auf das Herzogtum Masovien. Aus den Quellen über Masovien geht hervor, daß sich die Flußschiffahrtsbestimmungen des Herzogtums von denen des Königreichs unterschieden. So wurde z. B. im Jahre 1496 in Masovien verfügt, daß auf der Weichsel, dem Bug und dem Narew die Schiffahrt zu Tal nur bis Pfingsten frei sein sollte. Nach Pfingsten waren Gebühren zu entrichten. Auch war die Errichtung von Wehren, Schleusen und anderen Flußsperren ausdrücklich gestattet, ja es wurde sogar bestimmt, daß bei deren Beschädigung durch einen passierenden Kahn oder Floß die Kosten der Wiederinstandsetzung von dem Eigentümer des Fahrzeuges aufzubringen waren[198].

Im Jahre 1526 wurde das Herzogtum Masovien mit der Krone Polen vereinigt, damit waren diese Schwierigkeiten behoben.

---

[192]) Vol. Leg., Bd. II, S. 1279.
[193]) Vol. Leg., Bd. II, S. 640.
[194]) Vol. Leg., Bd. II, S. 1279.
[195]) Vol. Leg., Bd. II, S. 1457.
[196]) Vol. Leg., Bd. II, S. 1229.
[197]) Vol. Leg., Bd. II, S. 1279.
[198]) Jus Polonicum, S. 450.

2. Die Ausfuhr aus Polen nach Preußen und Danzig auf der Weichsel im XVI. Jahrhundert.

a) Güter der polnischen Ausfuhr.

Im Vorhergehenden wurde gezeigt, wie die vom Adel und der Geistlichkeit beeinflußte polnische Gesetzgebung, angeregt durch den Getreidemangel Westeuropas und die rege Nachfrage nach polnischem Getreide in Danzig, die Grundlagen für eine erhöhte Getreideausfuhr geschaffen hat. Daß diese gesetzgeberischen Maßnahmen des ausgehenden 15. und 16. Jahrhunderts nicht die Hebung der Produktion und des Handels im allgemeinen im Auge hatten, sondern lediglich die Privilegierung der herrschenden Klassen, des Adels und der Geistlichkeit, bezweckten, geht schon daraus hervor, daß der eigentliche Produzent, der Bauer, von dem Getreideexport ausgeschlossen war[199].

Es besteht allgemein die Auffassung, daß ein großer Teil der Mehrerträge durch gesteigerte Naturalleistungen der Bauern aufgebracht worden ist; diese Mehrerträge seien deshalb nicht auf Kosten erhöhter Produktion zu buchen, sondern vielmehr als Folge verminderten Verbrauchs im Lande anzusehen. Jeckel sagt darüber treffend[200]: „Wenn von Getreide und Schlachtvieh beträchtliche Versendungen ins Ausland gemacht werden konnten, so war dies, da doch nur ein Siebenteil Polens bebaut ist, mit Ausnahme der fruchtbaren Ukraine, Wolhyniens und Podoliens, bloß möglich, weil die größte Zahl der Untertanen, die leibeigenen Bauern, sich kümmerlich nähren.“ Auch der Engländer Coxe äußert sich in seinen Reisebeschreibungen über Polen in demselben Sinne[201]: „Man nannte Polen einst den Nordischen Kornboden, ein Prädikat, das es mehr durch seine vormalige als itzige Erträgnisse verdient zu haben scheint. Denn da seine Felder teils wegen der Sklaverei der Bauern, teils wegen der ungleichen Austeilung der Landgüter bey weitem nicht gehörig ausgebaut sind, so entspricht die Getreideausfuhr keineswegs weder der Fruchtbarkeit des Bodens, noch dem Umfang der Polnischen Provinzen.“

---

[199]) Siehe Reg. Thel., S. 1—380.

[200]) Jeckel, F. J.: Polens Handelsgeschichte, Teil II, S. 88.

[201]) Coxe, Travels into Poland, Russia, Sweden and Danemark, London 1784. Deutsche Übersetzung von Perzl, J., Zürich 1785; Bd. I, S. 84.

Ist dies Urteil richtig für die Zeit des Niederganges des polnischen Getreidehandels im 18. Jahrhundert, so ist damit nicht gesagt, daß es auch für den Anfang der Getreideausfuhrepoche, die zweite Hälfte des 15. und das 16. Jahrhundert, zutreffen muß; vielmehr dürfte damals mehr Land als bisher unter den Pflug genommen sein, da nur so sich die gewaltige Steigerung des Exportes erklären läßt: Der Getreideexport aus Polen nahm seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in steigendem Maße zu und erreichte seinen Höhepunkt um die Mitte des 17. Jahrhunderts[202]).

Haben wir uns über den Stand des Weichselhandels und Weichselverkehrs während des Mittelalters lediglich auf Grund einzelner, zerstreuter Quellenangaben ein einigermaßen zuverlässiges Bild machen können, so steht für die Darstellung der Handelsverhältnisse des 16. Jahrhunderts in reichlicherem Maße Quellenmaterial zur Verfügung, vor allem in der nicht hoch genug einzuschätzenden Veröffentlichung der Weichselzollregister von Kutrzeba und Duda[203]). Diese Zollregister von Wloclawek[204]), die sämtliche auf der Weichsel von und nach Polen aus- und eingeführten Güter im Zeitraume von 1537—1576 umfassen und deshalb absolut sichere Angaben über den Umfang des Weichselhandels in dem genannten Zeitraume enthalten, sind im wesentlichen den nachfolgenden Ausführungen zugrunde gelegt.

Unter den Gütern des Weichselverkehrs, die im 16. Jahrhundert aus Polen nach Preußen und Danzig befördert wurden, nahmen Getreide und Holz, sowie Holzprodukte eine dominierende Stellung ein. Über die ausgeführten Mengen dieser Exportgüter geben die Zollregister Aufschluß:

Es passierten die Zollkammer Wloclawek in den Jahren 1537—76 nachfolgende Getreidemengen, geordnet nach Getreidearten:

Siehe Tabelle Seite 47.

Die Höchstausfuhr weist das Jahr 1568 mit 24 826 Lasten auf, die geringste entfällt, wenn wir von dem Mißjahre 1572 absehen, auf das Jahr 1544 mit 2562 Lasten. Unter den Getreidearten nimmt Roggen den ersten Platz ein: Im Jahre 1568 betrug die Roggenausfuhr 81,2% der gesamten Getreideausfuhr und im Jahre 1544 — 54,5%. Es ist jedoch mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß der größte Teil (etwa 60—70%) des mit „Frumentum" angeführten Getreides, dessen Art in den Zollregistern nicht genannt wird, ebenfalls Roggen gewesen ist[205]). Hervorgehoben werden muß,

[202]) Vergl. auch Korzon, T.: Wewnętrzne dzieje Polski za Stanisława Augusta (Innere Geschichte Polens unter Stanislaus August), Bd. II, S. 5.

[203]) Über die Zollregister von Wloclawek siehe Vorwort.

[204]) Wloclawek war die letzte Weichselzollkammer zwischen dem Kronlande Polen und Preußen.

[205]) Das ist deshalb anzunehmen, weil sich die Getreideausfuhr, wie noch zu zeigen sein wird, hauptsächlich auf Gebiete erstreckte, die als Roggenländer bekannt sind.

Getreidedurchfuhr zu Wloclawek 1537—1576.

Jahr:	Roggen:	Frumentum: [1]	Weizen:	Gerste:	Hafer:	Erbsen	Hirse:	Mehl:	Getreide insgesamt:	Außerdem Fahrzeuge ohne Angabe der Menge	Getreide insgesamt in To. zu 1000 kg [3]
	L a st. [2]										
1537	5 430,60	935,30	15,30	1	323,12	6	23,30	5	6 739,48	30	16 849,5
1544	1 398,30	882,12	31	63,20	136,40	—	50,42	—	2 562,24	10	6 406,0
1546	78	5361	413,42	143,30	266	87,40	133,20	—	6 483,12	75	16 208,0
1555	15 087,55	3035	255,30	381,30	325	4	185,30	227,30	19 501,55	—	48 754,7
1556	10 700,43	7959	80,30	30	14	—	51,30	266,30	19 101,43	—	47 754,2
1557	3 992,30	9080,15	369	72	135	—	2	828	14 478,45	—	36 196,8
1558	1 976,30	4002	—	215,30	148	—	10	64	6 416	—	16 040,0
1560	8 054,30	2098,30	—	152,30	45	—	11,30	233	10 595	—	26 487,5
1561	8 703,30	6 926	29	37	95,30	2,30	62	826,30	16 682	—	41 705,0
1568	20 172,30	3016,30	301,30	271,30	353,30	—	66,30	644	24 826	—	62 065,0
1569	8 538	1098,30	25	356	408	—	60,30	185	10 671	—	26 677,5
1572	379	—	—	—	21	—	26,30	—	426,30	1	1 066,2
1573	11 373	1507	52	87	108,30	—	32	16	13 175,30	1	32 938,7
1574	14 658,30	1809,30	14,30	—	23	—	3,30	235	16 744	2	41 860,0
1575	14 900	1866,30	106,30	91,30	54	14	83,30	580,30	17 696,30	—	44 241,2
1576	10 339	486,30	101	69	134,30	6	66,20	369,30	11 572,32	1	28 931,3

[1] Getreide, dessen Art nicht bekannt ist.
[2] Die Zahlen hinter dem Komma bedeuten Scheffel (1 Last = 60 Scheffel).
[3] Eine hans. Last Getreide = $2\frac{1}{2}$ To. zu 1000 kg.

daß Weizen im Verhältnis zum Roggen nur einen geringen Anteil an der Getreideausfuhr hatte. Damit ist die ältere Auffassung, wonach Weizen den Hauptartikel in der Ausfuhr Polens im 16. Jahrhundert bildete[206]), widerlegt, denn die süd-östlichen polnischen Provinzen, die Weizenländer Wolhynien und Podolien, hatten im 16. Jahrhundert nach dem Bericht des diese Gebiete bereisenden päpstlichen Legaten und Gegenreformators Commendone [207]) keine Getreideausfuhr.

Auch hinsichtlich der Beteiligung der einzelnen Stände an dem Getreideexport des Weichselgebietes enthalten die Zollregister wertvolle Angaben. In der nachfolgenden Tabelle, die dies veranschaulicht, wird das Getreide nach zwei Gesichtspunkten gegliedert: in verzolltes und unverzolltes. Das Verhältnis war folgendes:

Jahr:	Unverzolltes Getreide:			Verzolltes Getreide: [3])		Gesamtausfuhr:
	Ausfuhr des Adels und der Geistlichkeit:		Ausfuhr der Städte:			
	Proprii laboris:	Ad litteras S. R. M. [1])	Civium libert. gaudentium [2])	Last.	In % der Gesamtausfuhr	Last.
	Last.					
1537	4 957,30	288	—	1 494,18	22,1	6 739,48
1544	1 199,30	60	—	1 302,54	57,8	2 562,24
1546	2 346,30	65	340	3 731,42	57,5	6 483,12
1555	9 299,46	2 737	1 020,30	6 444,39	33	19 501,55
1556	8 386,43	2 792,3 (To.)	1 507	6 416	33,5	19 101,43 + 3 To.
1557	6 774,30	2 587,30	931	4 185,45	28,9	14 478,45
1558	3 469	1 242	797,30	907,30	14,1	6 416
1560	5 668,45	843	1 824,45	2 258,30	21,3	10 595
1561	9 655,30	1 976	1 791,30	3 259	19,5	16 682
1568	10 865	1 933	1 621	10 407	41,1	24 826
1569	5 322,30	626	929	3 793,30	35,5	16 671
1572	311	50	19	46,30	10,8	426,30
1573	9 717,30	381	767,30	2 309,30	17,5	13 175,30
1574	11 355,30	489	1 388	3 511,30	20,9	16 744
1575	13 148,30	131	1 512,30	2 904,30	16,4	17 696,30
1576	8 901,20	80	1 021,30	1 570	13,5	11 572,32

[206]) Rakowski, K.: a. a. O., S. 43. Rakowski nennt Weizen an erster Stelle.

[207]) Flechier: Das Leben des Kardinals J. F. Commendone (franz.), 2. Auflage, Paris 1680; S. 279.

[1]) Zollfrei ausgeführt auf Grund besonderen Freibriefes. Vergleiche das Kapitel: Zollprivilegien des poln. Adels im 16. Jahrhundert.

[2]) Gleichfalls auf Grund königlicher Freibriefe zollfrei ausgeführt. Siehe das Kapitel: Zollprivileg des poln. Adels.

[3]) Verzollt wurde alles Getreide, das käuflich erworben war oder vom Kirchenzehnten herrührte; ferner alles ausgeführte Getreide nichtadliger Bürger, sofern diese keinen Freibrief besaßen.

Die Ausfuhr des unverzollten Getreides verhält sich zu dem verzollten wie 3,6 : 1. Nur ein geringer Bruchteil des ersteren kommt dabei auf Rechnung der Städte, es überwiegt der Anteil des Adels ganz erheblich. Zieht man ferner in Betracht, daß auch an dem verzollten Getreide der Adel mit annähernd 50% beteiligt gewesen ist[208]), so treten die Folgen der vorhin dargestellten Privilegierungspolitik bereits deutlich in Erscheinung: die Bürger und Bauern werden aus dem Getreidehandel verdrängt, der Adel und die Geistlichkeit beherrschen den Export.

Ein weiterer wichtiger Artikel im Weichselhandel des 16. Jahrhunderts war Holz, wenn es auch seit dem Emporblühen der Getreideausfuhr an Bedeutung verloren hatte und an zweite Stelle getreten war. Die Zollregister führen folgende Holzarten und Mengen an:

Siehe Tabelle Seite 50.

Einen Überblick über die gesamte Holzausfuhr zu gewinnen, ist deshalb schwierig, weil die Maße der einzelnen Holzarten verschiedene Einheiten bezeichnen und sich nicht auf ein gemeinsames Maß bringen lassen. Immerhin kann das Holz in vier Hauptgruppen eingeteilt werden, entsprechend den vier hauptsächlichsten Maßeinheiten: Schock — Stück, Sechzig — Hundert, Ruthe und „Equus“ [209]).

Die höchsten Ausfuhrzahlen weisen Klobenholz (dicke eichene Stämme), Wagenschoß, Klappholz, Riemenholz und Brennholz[210]) auf; in geringeren Mengen ausgeführt wurden Czamer, Balken, Masten und Stabholz. Eiben- oder Bogenholz wird nur in der ersten Hälfte dieses Zeitabschnittes genannt, seit dem Jahre 1561 kommt es in den Zollisten nicht mehr vor. Vielleicht ist dies mit der Abänderung des Bogenholzstatuts in England in Zusammenhang zu bringen, die den Englandfahrern insofern eine Erleichterung brachte, als sie nicht mehr, wie bisher, mit jeder Schiffsladung ein bestimmtes Quantum Bogenholz mitzuführen verpflichtet waren[211]).

Während beim Getreide, wenn auch mit häufigen Rückschlägen verbunden, eine fortschreitende Zunahme der Ausfuhrmengen zu konstatieren ist, so trifft dies für die Holzausfuhr nicht zu, es könnte eher das Gegenteil festgestellt werden. Diese Tatsache verdient festgehalten zu werden, denn sie ist ein Beweis für die Richtigkeit der im ersten Teile dieser Arbeit aufgestellten Behauptung, daß der Holzexport während der zweiten Hälfte des 15. und im 16. Jahr-

---

208) Genau läßt sich die Beteiligung der Städte an der Ausfuhr des verzollten Getreides nicht ermitteln. Sie betrug annähernd 53%; in den Extremen 89% und 12%.

209) Über die Holzmaße siehe Kapitel: Münzen, Maße und Gewichte.

210) Über die verschiedenen Holzarten vrgleiche Hirsch, Th.: a. a. O., S. 253 f.

211) Danziger Inventar, Nr. 6682.

Holzdurchfuhr zu Wloclawek 1537—1576

Jahr	Klobenholz (robora simplicia)		Dielen, Balken, Masten		Czamer [1]		Stabholz		Klobenh., Balken, Dielen, Masten, Czamer, Stabholz		Plutha [2]		Wagenschoß, Klappholz Riemenholz		Flader [3]		Plutha, Wagenschoß, Klappholz, Riemenholz, Flader		Brennholz	Eibenholz	Flöße ohne Bezeichnung der Menge
	Schock — Stück										Sechzig — Hundert										
	Schck.	Stück	Schck.	Stück	Schck.	Stück	Schck.	Stück	Schck.	Stück	Schz.	Hund	Schz.	Hund.	Schz.	Hund.	Schz.	Hund.	Ruthe	Equus	Stück
1537	88	10	34	39	30	30	—	—	153	19	6	—	-	52½	—	—	6	52½	98½	50	4
1544	17	26	—	8	8	40	—	—	26	14	27	45	18	30	—	—	46	15	118½	96	2
1546	17	30	—	—	—	—	—	—	17	30	6	—	30	38	—	—	36	38	45	179½	—
1555	19	—	12	30	8	—	—	—	39	30	—	—	41	46½	—	—	41	46½	54½	9½	—
1556	9	30	—	—	8	—	—	—	17	30	—	—	4	5	—	—	4	5	—	—	—
1557	6	—	—	—	1	—	—	—	7	—	—	—	35	56	—	—	35	56	3	30	—
1558	6	—	—	—	4	—	1	—	11	—	—	—	9	22	—	—	9	22	2	—	—
1560	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	8½	—	—	41	8½	18	20	—
1561	10	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	31	39	—	—	31	39	39	8	—
1568	5	30	14	—	9	30	8	40	37	40	—	—	23	18	—	—	23	18	42	—	—
1569	4	30	15	—	13	30	—	—	33	—	—	—	22	9½	—	—	22	9½	72½	—	—
1572	—	—	5	—	2	30	—	—	7	30	—	—	22	36½	—	2½	22	39	33	—	—
1573	—	—	—	—	6	—	—	—	6	—	—	—	22	1½	—	—	22	1½	11½	—	—
1574	7	36	—	—	10	30	—	—	18	6	—	—	10	56½	—	—	10	56½	33	—	—
1575	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1576	10	5	16	—	7	—	17	30	50	35	—	—	12	36½	—	—	12	36½	31	—	—

[1]) Czamer ist wahrscheinlich gleichbedeutend mit Czymmer (Sattler, Handelsrechnungen, S. 238). Nach Linde (Słownik języka Polskiego) entspricht Czamer = Czambr = Czamr = Cembra = Stämme zum Einfassen von Brunnenkästen.

[2]) Die Bezeichnung „plutha" ist unbekannt.

[3]) Flader ist gemasertes Holz.

hundert keine wesentliche Erweiterung erfahren hat. Getreide war auf dem Danziger Markte ein begehrterer Artikel, das Geschäft damit war lohnender und wurde infolgedessen mit größter Intensität betrieben. Daß sich der Adel jedoch auch vom Holzhandel nicht ferngehalten hat und auch darin, seinem Grundsatze gemäß, den Bürgerlichen zu verdrängen trachtete, zeigt die lebhafte Beteiligung an der Holzausfuhr. Holz passierte, wie aus der nachfolgenden Tabelle zu ersehen ist, nur in geringen Mengen zollfrei die Kammer von Wloclawek. Der größte Teil wurde verzollt. Wenn der Adel trotzdem an der verzollten Ausfuhr regen Anteil hatte, so bedeutet das, daß er regelrechten Holzhandel betrieb.

Siehe Tabelle Seite 52.

Nur der Handel mit Klobenholz, Dielen, Balken, Masten, Stabholz, Plutha, Brennholz und Eibenholz blieb vornehmlich in den Händen der bürgerlichen Kaufleute.

In ähnlicher Weise verhält sich die Ausfuhr von Holzprodukten— Asche, Pech und Teer:

Jahr	Asche			Pech und Teer		
	Unverzollte Asche	Verzollte Asche	Insgesamt	Unverzollt	Verzollt	Insgesamt
	Last			Last		
1537	350	2 596	2 946	51	306 + 14 T.	357 14/16
1544	564	957½	1 521½	—	271½	271½
1546	—	1 094½	1 094½	—	273	273
1555	1 485	721½	2 206½	95	317½	412½
1556	1 406	136	1 542	34	194	228
1557	1 633	1 336	2 969	—	170	170
1558	1 051	801	1 852	166	54½	220½
1560	740	1 855½	2 595½	—	119	119
1561	1 190	1 281	2 471	—	126	126
1568	1 135	1 778	2 913	11	258	269
1569	1 455	3 186	4 641	2	344	346
1572	1 683	3 249	4 932	—	24	24
1573	11	1 341	1 352	—	40	40
1574	4½	1 490	1 494½	—	19½	19½
1575	—	—	—	—	—	—
1576	789 + 11 To.	2 471	3260 + 11 To.	—	38	38

Jahr	Unverzolltes Holz						Verzolltes Holz					
	Klobenholz, Dielen, Masten, Czamer, Stabholz insgesamt		Plutha, Wagenschoß, Flader, Klappholz, Riemenholz insgesamt		Brennholz	Eibenholz	Klobenholz, Dielen, Masten, Czamer, Stabholz insgesamt		Plutha, Wagenschoß, Flader, Klappholz, Riemenholz insgesamt		Brennholz	Eibenholz
	Schock	Stück	Sechzig	Hundert	Ruthe	Equus	Schock	Stück	Sechzig	Hundert	Ruthe	Equus
1537	66	—	—	—	18	—	87	19	6	52½	80½	50
1544	—	—	—	—	16	—	26	14	46	15	102½	96
1546	—	—	—	—	—	—	17	30	36	38	45	179½
1555	—	—	20	58	—	--	39	30	20	48½	54½	9½
1556	7	—	—	—	—	—	10	30	4	5	—	—
1557	—	—	24	2	—	—	7	—	11	54	3	30
1558	—	—	4	29	—	—	11	—	4	53	2	—
1560	—	—	19	21	—	—	—	—	21	47½	18	20
1561	—	—	19	52	—	—	10	—	11	47	39	8
1568	—	—	14	8	2	—	37	40	9	10	40	—
1569	11	30	14	6	—	—	21	30	8	3½	72½	—
1572	2	30	11	10	—	—	5	—	11	29	33	—
1573	—	—	—	56	—	—	6	—	21	5½	11½	—
1574	1	36	2	—	—	—	16	30	8	56½	33	—
1575	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1576	16	—	4	20	—	—	34	35	8	16	16½	—

Auch hier zeigen die Zahlen, besonders bei Pech und Teer, eine abnehmende Tendenz, andererseits läßt sich die zunehmende Beteiligung des Adels an der Ausfuhr nicht bestreiten.

Neben diesen Hauptausfuhrgütern des Weichselverkehrs werden in den Zollregistern noch zahlreiche andere angeführt, denen nur sekundäre Bedeutung beizumessen ist. Die wichtigsten davon sind:

Siehe Tabelle Seite 54.

In ganz geringen Mengen ausgeführt wurden ferner Eisen, Kupferwasser, Kalk, Ziegel, Alaun, Terpentin, Waid, Spitzglas[212]), Seife, Branntwein, Bier, Essig, Schuhe, Töpfe (aus Lehm), grobe Tuche, Wachskerzen, Steigbügel, militärische Ausrüstungsgegenstände, Kirschen, Flaumfedern, Rinder und Vieh, Schweine, Kapaunen, Fische, geräuchertes Fleisch (Speck und Schinken), Eier u. a. Die Ausfuhr dieser Güter erfolgte so unregelmäßig und war so unbedeutend, daß sie nicht als charakteristische Ausfuhrgüter des Weichselhandels angesehen werden können.

Der größte Teil aller aus Polen nach Preußen auf der Weichsel ausgeführten Waren ging unzweifelhaft nach Danzig[213]). Leider läßt sich die Danziger Einfuhr auf der Weichsel im 16. Jahrhundert nicht ermitteln, die zur Kontrolle der Aufzeichnungen der Wloclaweker Zollregister dienen könnte. Einen kleinen Anhalt gibt die Statistik der Sundzölle[1]). Danach betrugen die Gütermengen an Getreide, Holz, und Holzprodukten der aus Danzig kommenden, den Sund in westlicher Richtung passierenden Schiffe in den Jahren 1568—1576 wie folgt[2]):

Jahr	Roggen	Weizen	Mehl	Getreide insgesamt	Holz
	Last				Hundert
1568	33 094,0	2 860,0	1 381,5	37 353,5	2 004,8
1569	28 760,0	1 514,5	1 208,0	31 482,5	693,5
1574	33 975,5	5 243,5	1 676,5	40 895,5	1 497,5
1575	23 617,5	1 743,5	1 824,0	27 185,0	1 562,2
1576	24 571,0	1 793,0	1 980,5	28 344,5	654,7

[212]) In der Quelle wird es „Spiszglass" genannt. Man könnte meinen, daß es sich um Glas aus der Provinz Zips (poln. Spiż) handelt; andererseits ist nicht einzusehen, warum dann nicht auch Glas eine polnische Bezeichnung erhalten hat. Wahrscheinlich handelt es sich um Spitzglas (Spiegelglas).

[213]) Elbing konnte schon deshalb als Ausfuhrhafen nicht in Frage kommen, weil Danzig das alleinige Stapelrecht für diese Güter besaß.

[1]) Nina Bang, Sundzollisten, Bd. II.

[2]) Das Güterverzeichnis der Sundzollisten beginnt mit dem Jahre 1568.

Sonstige Durchfuhrgüter zu Wloclawek 1537—1576.

Jahr	Wachs		Honig	Kupfer	Blei	Leinwand	Salz	Häute	Pflaumen	Hopfen	Wein			
	Zentner	Stein	Tonne	Zentner	Zentner	Stück [2]	Tonne [3]	Stück	Faß	Sack	Drelink.	Faß	Barille	Halbk.
1537	115	—	10	464	—	5 700	—	150	—	—	—	1	—	—
1544	244	2	16	—	—	2 325	—	—	—	—	—	17	—	—
1546	20	—	11	4 599	—	135	—	—	—	—	—	—	—	—
1555	146	—	—	10 878	—	930	3 840	—	—	—	—	—	—	7
1556	120	—	—	5 757	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71
1557	229	3	—	240	—	150	1 280	—	—	—	15	—	—	—
1558	98	—	—	108	—	600	—	—	10	—	—	—	—	—
1560	265	—	—	—	—	1 860	400	—	—	—	—	12	—	—
1561	217	4	—	90	450	4 050	21 760	—	—	—	—	—	—	—
1568	—	—	—	6 496	75[1])	300	—	—	—	—	—	—	—	—
1569	—	—	—	630	26	1 680	—	50	45	3	—	—	—	—
1572	25	1	—	7 870	—	1 200	—	1 990	2	15	—	155	—	—
1573	—	—	—	300	—	600	—	—	17½	10	—	8	—	—
1574	—	—	—	9 312	—	510	—	—	—	15	—	—	—	—
1575	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1576	—	4½	11	—	80	780	3 425	60	74	—	3	276½	4	3

[1]) In den Zollregistern mit „peciae" bezeichnet; das Verhältnis des Zentners zur „pecia" läßt sich nicht ermitteln.

[2]) Leinwand wird in den Zollregistern hauptsächlich in „equi" angeführt. Die Umrechnung ist erfolgt in dem Verhältnis: 1 „equus" = 30 Stück (Hansisches Stückmaß).

[3]) Bei Salz werden häufig nur die Schiffsgefäße „komiegae" angegeben, in denen es transportiert wurde; 1 „komiega" faßt etwa 20 Lasten = 320 Tonnen.

Jahr	Asche	Pech	Teer	Asche, Pech Teer	Insgesamt
	Last				
1568	3 390,5	2 196,5	1 645,5	1 742,5	8 975,0
1569	5 537,5	1 048,0	1 956,5	1 458,0	10 000,0
1574	3 084,0	1 777,0	1 509,0	378,0	6 748,0
1575	3 575,5	775,5	2 302,0	733,5	7 386,5
1576	5 103,0	1 107,0	2 249,0	1 510,0	9 969,0

Durchschnittlich sind aus Danzig bedeutend größere Mengen ausgeführt worden, als die polnische Zufuhr betragen hat, zumal die nach anderen Gebieten der Ostsee ausgeführten Gütermengen nicht mit einbegriffen sind[1]).

Diese Mehrausfuhr Danzigs an Getreide, Holz und Holzprodukten stammte aus Preußen und ist gewiß ebenfalls auf dem Wasserwege dorthin gelangt.

b) Die Hauptausfuhrgebiete Polens für den Weichselverkehr.

Schon länger hat die Wirtschaftshistoriker, die sich mit der Handels- und Wirtschaftsgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts befaßten, die Frage nach der Herkunft des aus Danzig in ungeheuren Mengen ausgeführten Getreides beschäftigt. Daß es sich zum größten Teil um Getreide handelte, das aus dem weiten polnischen Hinterlande auf der Weichsel eingeführt wurde, ließ sich aus Danziger Quellen erkennen; Unklarheiten bestanden jedoch darüber, welches die Produktionsgebiete waren, die diese Getreideüberschüsse erzeugten?

Naudé vertritt in seinem Buche: Die Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten vom 13. bis zum 18. Jahrhundert[214]), die Ansicht, daß im späten Mittelalter ein reger Getreideexport aus den süd-östlichen polnischen Provinzen nach dem Schwarzen Meere stattgefunden habe. Dieser Handelsverkehr sei durch die Eroberung Konstantinopels durch die Türken (1453) unterbunden und nach der Ostsee gedrängt worden. Die Auffassung Naudé's machten sich zahlreiche spätere Autoren, die diesen Gegenstand behandelten, wie

---

[1]) Vergleiche auch Recke, W.: Danzigs Handelsbeziehungen zu Osteuropa, S. 24.

[214]) Naudé, W.: Die Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten, S. 345.

Rakowski[215]), Netta[216]) und selbst ein so gediegener Forscher wie Aubin[217]) zu eigen. Es soll hier nicht bestritten werden, daß in den nord- und nordwestlichen Randgebieten des Schwarzen Meeres eine Getreideausfuhr bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts stattgefunden haben wird, die sich vielleicht auch bis nach Podolien hinein erstreckte und die Wasserstraße des Dnjestr benutzte[218]). Bedenken erheben sich aber gegen eine Überleitung dieses Verkehrs nach der Weichsel und der Ostsee infolge der Sperrung des Schwarzen Meeres durch die Türken seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Eine Verbindung zwischen den süd-östlichen Randgebieten Polens und der Weichsel zu Wasser gab es nicht; die Entfernung ist aber so gewaltig, daß eine Beförderung des Getreides auf dem Landwege geradezu ungeheuerlich erscheint. Diese Bedenken finden eine Bestätigung in dem Bericht eines Zeitgenossen, des Kardinals Commendone, der als päpstlicher Nuntius im Jahre 1564 weite Gebiete Polens, darunter auch Podolien, bereiste[219]). Von Podolien sagt er, daß die Provinz wegen ihrer großen Fruchtbarkeit eine der reichsten des polnischen Reiches sein könnte, es aber nicht sei, weil die Bewohner es nicht wagten, ihr Getreide zur Weichsel zu transportieren[220]). Als Grund werden die Überfälle der Barbaren angeführt. Wenn hier nur die Exportmöglichkeit zur Weichsel erwähnt wird, so folgt daraus, daß ein Absatz nach dem Schwarzen Meere nicht stattgefunden hat. Dies geht auch aus einer anderen Stelle des Berichtes hervor: „Sie (die Bewohner Podoliens) haben nicht die Bequemlichkeit (ergänze: des Transportes) der anderen Volksstämme Polens, da die Flüsse Podoliens nach Süden zum Schwarzen Meere fließen." Wie es aber um die Verkehrsmöglichkeit auf dem Dnjestr stand, wird uns gleichfalls von Commendone mitgeteilt. Der Kardinal unterbreitete dem Könige und dessen Räten einen Plan zur wirtschaftlichen Hebung Podoliens, der darin gipfelte, die Überschüsse an Getreide nach Venedig auszuführen. Um den Weg zum Schwarzen Meere freizumachen, sollte der König mit den Türken in Verhandlungen treten, die dann Kraft ihrer Autorität einen Druck auf die Tataren und Wallachen ausüben würden[221]).

---

[215]) Rakowski, K.: a. a. O., S. 43.

[216]) Netta, Cheron: Die Handelsbeziehungen zwischen Leipzig und Ost- und Südosteuropa bis zum Verfall der Warenmessen, Zürich 1920.

[217]) Aubin, G.: Zur Geschichte des gutsherrlich bäuerlichen Verhältnisses in Ostpreußen, S. 114.

[218]) Sichere Beweise dafür bestehen, abgesehen von einigen Andeutungen (Dlugosz, Hist. Pol., lib XI), nicht. Auch scheint zweifelhaft, ob der Dnjestr seiner Stromschnellen wegen dazu benutzt werden konnte. Commendone verneint dies (Flechier, S. 279).

[219]) Flechier: Das Leben des Kardinals J. F. Commendone (franz.), 2. Auflage, Paris 1680. Commendone war zweimal in Polen. Die zweite Reise fällt in das Jahr 1573.

[220]) Flechier: a. a. O., S. 279.

[221]) Flechier: a. a. O., S. 280/81.

Tatsächlich begab sich eine königliche Kommission nach Podolien zur Untersuchung der Verhältnisse. Die Ergebnisse waren negativer Art. Die Kommission berichtete, daß Sandbänke und Felsen (gemeint sind Stromschnellen) den Flußverkehr behinderten [222]).

Den besten Beweis der Nichtbeteiligung Podoliens, sowie der andern süd-östlichen Wojewodschaften am Weichselverkehr des 16. Jahrhunderts geben jedoch die Zollregister von Wloclawek, die eine Gliederung der Hauptausfuhrgüter (Getreide, Holz, Holzprodukte und Wachs) nach den Herkunftsprovinzen gestatten. Durchschnittlich konnten bei Getreide 94,5% der gesamten jährlichen Ausfuhrmengen erfaßt werden, in einzelnen Jahren, wie z. B. 1556, 1560, 1561, 1575, 1576 waren es sogar 98,8%; 98,7%; 98,2%; 99,4% und 99,2%. Beim Holz ist der Prozentsatz der Mengen bekannter Herkunft geringer als beim Getreide, im Jahresdurchschnitt beträgt er 84,3% der gesamten Holzausfuhr. In einem ähnlichen Verhältnis steht Asche mit 82,6%. Bei Pech und Teer [223]) lassen sich für einzelne Jahre, wie 1555, 1557, 1558, 1560, 1561 und 1572 die gesamten Ausfuhrmengen ermitteln, im Durchschnitt der übrigen Jahre mit etwa 92,1%.

Die Bestimmung des Herkunftsortes der Güter kann, besonders bei Getreide, bis ins Kleinste verfolgt werden; nicht nur die Wojewodschaften (Provinzen), sondern auch die Kreise und selbst die Dörfer, beziehungsweise Gutshöfe lassen sich in den meisten Fällen ermitteln. Zwecks besserer Übersicht sind in den nachfolgenden Tabellen die ausgeführten Mengen an Getreide, Holz und Holzprodukten, sowie Honig und Wachs lediglich nach Wojewodschaften gruppiert [224]).

Das vorliegende bearbeitete Material der Zollregister zeigt, daß während des ganzen Zeitabschnittes von 1537 bis 1576 die Hauptgebiete der polnischen Ausfuhr nicht gewechselt haben. Die Ausfuhrgebiete blieben dieselben, nur die Menge der ausgeführten Güter war von Jahr zu Jahr Schwankungen unterworfen. Aus diesem Grunde ist es zweckmäßig, hier nicht die gesamten Ausfuhrzahlen der einzelnen Jahre in chronologischer Reihenfolge, gegliedert nach Herkunftsgebieten, anzuführen, sondern bestimmte charakteristische Jahre herauszugreifen und an ihrem Beispiele die Ausfuhrverhältnisse des Weichselgebietes darzustellen. Als solche Jahre wurden 1568 und 1576 gewählt. Das Jahr 1568 gibt die Ausfuhr auf der Weichsel unmittelbar vor der Union von Lublin an. Das ist wesentlich, um festzustellen, ob und in welchem Maße die Ver-

222) Flechier: a. a. O., S. 285.

223) In den Zollregistern wird nur Pech (pix) genannt. Da jedoch viel Teer aus Polen nach Danzig ausgeführt worden ist, so ist anzunehmen, daß beide Artikel unter der Bezeichnung „pix" gegangen sind.

224) Eine detaillierte Gliederung hätte auch mehr für die Lokalforschung Interesse.

leihung der Zollprivilegien an den Adel Litauens[225]) den Export aus Polen beeinflußt hat. Ferner ist es das Jahr der Höchstausfuhr während des ganzen Zeitabschnittes. Das Jahr 1576 dient mehr dem Vergleich; es charakterisiert die Ausfuhr am Ende der in den Zollregistern dargestellten Zeitspanne.

Am Getreideexport waren folgende Wojewodschaften beteiligt:

Siehe Tabelle Seite 59.

Die größte Ausfuhr hatte Masovien mit 7036 Lasten; es folgten Sandomierz, Ruthenien (der westliche Teil im Bereiche des San), Podlasien, Plock, Lublin usf.[226]). Beteiligt waren hauptsächlich die Provinzen, die im Entwässerungsgebiete der Weichsel und ihrer Nebenflüsse lagen und sich der Wasserstraßen dieser Ströme bedienten. Von den fruchtbaren süd-östlichen Gebieten hatte nur Wolhynien einen Anteil am Export, und zwar in seiner westlichen Hälfte, die an den Bug angrenzt. Podolien und Kiew werden überhaupt nicht genannt.

Betrachtet man die einzelnen Getreidearten nach ihrem Herkunftsorte, so ist zu sagen, daß Roggen überall vorherrschte, selbst in Wolhynien. Die unbedeutenden Weizenmengen, die ausgeführt wurden, kamen aus Sandomierz, Lublin und Krakau, aber auch aus Masovien.

Obwohl Podlasien im Jahre 1568 noch zu Litauen gehörte, so nahm es im Getreidehandel doch einen wichtigen Platz ein. Die Gunst der Verkehrslage dieser Provinz überwand die Zollschwierigkeiten, die zwischen dem Großfürstentume und dem Kronlande bis zum Jahre 1569 bestanden, und machte die Ausfuhr trotzdem zu einem lohnenden Geschäft. Dies zeigt sich auch bei der Ausfuhr von Holz und Holzprodukten[227]):

Siehe Tabelle Seite 60.

Auf Grund dieser Tabelle können für die Holzausfuhr drei Hauptgebiete unterschieden werden: Litauen (einschließlich Podlasiens), der nördliche Teil der Wojewodschaft Sandomierz mit dem Kreise Stenschitza im Mittelpunkte und Masovien.

---

[225]) Der litauische Adel erhielt die Zollprivilegien für das Kronland auf dem Reichstage zu Lublin im Jahre 1569. Vergleiche das Kapitel: Zollprivilegien des poln. Adels.

[226]) Vergleiche dazu die Karte Nr. 1 in der Kartenbeilage. Gewisse Unterschiede bestehen für die litauischen Provinzen: In den Tabellen wurde litauisches Getreide, dessen nähere Herkunft nicht bekannt ist, unter „Litauen — ohne nähere Bezeichnung“ eingetragen, während es in der Karte auf die einzelnen litauischen Provinzen verteilt worden ist. Dies bezieht sich auch auf alle übrigen Karten.

[227]) Für Podlasien direkt wird zwar keine Ausfuhr in Holz, Asche, Teer und Pech genannt; unzweifelhaft gehört jedoch ein großer Teil der aus Litauen kommenden Hölzer und Holzprodukte, deren nähere Herkunft nicht angegeben wird, hierher.

1568 — Getreide [1])

(Gesamtausfuhr: 24826 Last; davon Herkunft bekannt: 22511½ Last; Herkunft unbekannt: 2314½ Last.)

Wojewodschaften	Roggen	Frumentum	Weizen	Gerste	Hafer	Erbsen	Hirse	Mehl	Insgesamt
					Last				
Kronland:									
1. Brest Kujawski	487	121	—	42	—	—	—	—	650
2. Belz	853	314	20	—	—	—		—	1187
3. Gnesen	319	—	—	9	—	—	—	—	328
4. Jnowraclaw	13	—	—	—	—	—	—	—	13
Dobrzyner Land	12	14	—	—	—	—	—	—	26
5. Krakau	549	100	40	—	64	—	—	35	788
6. Kalisch	74½	84	13	—	—	—	—	—	171½
7. Lublin	1050½	185	50½	21	30	—	—	18	1355
8. Łęczyca	376½	58	—	13	18	—	—	11	476½
9. Masovien	6365	416	35	7	112	—	66	35	7036
10. Plock	1158	264	—	34½	50	—	—	—	1506½
11. Rawa	771	147	9	88	76	—	½	11	1102½
12. Ruthenien (einschl. Cholm)	1290	80	—	—	—	—	—	373	1743
13. Sieradz	74	12	—	9	—	—	—	—	95
14. Sandomierz	1448	547½	134	14	—	—	—	106	2249½
15. Zips	50	—	—	—	—	—	—	—	50
Aus dem Kronlande insges.	14890½	2342½	301½	237½	350	—	66½	589	18777½
Litauen:									
1. Litauen (ohne nähere Bezeichnung)	261	—	—	—	—	—	—	—	261
2. Brest Litowsk	836	30	—	—	—	—	—	—	866
3. Podlasien	1377	150	—	10	—	—	—	—	1537
4. Troki	103	—	—	—	—	—	—	—	103
5. Wilna	232	—	—	—	—	—	—	—	232
6. Wolhynien	494	241	—	—	—	—	—	—	735
Litauen ingesamt	3303	421	—	—	—	—	—	—	3734

[1]) Vergleiche dazu die Karte Nr. 1 in der Kartenbeilage.

1568 [1]) — Holz, Holzprodukte, Wachs. [2])

Holzausfuhr	Gesamtausfuhr	Herkunft bekannt	Herkunft unbekannt		Gesamtausfuhr	Herkunft bekannt	Herkunft unbekannt
1. Schock — Stück	37 Schock 40 Stück	21 Schock 30 Stück	16 Schock 10 Stück	Asche	2913 Last.	2755 Last.	158 Last.
2. Sechzig - Hundert	23 Sechzig 18 Hdt.	21 Sechz. 17½ Hdt.	2 Sechzig ½ Hdt.	Pech und Teer	269 „	124½ „	144½ „
3 Ruthe	42 Ruthen	42 Ruthen	—	Wachs	1089 Stein	1089 Stein	—
4. Equus	8 equi	8 equi	—				

Wojewodschaften	Klobenholz, Dielen, Balken, Masten, Czamer, Stabholz		Plutha, Wagenschoß, Klappholz, Riemenholz, Flader		Brennholz	Eibenholz	Asche	Pech u. Teer	Wachs
	Schock	Stück	Sechzig	Hundert	Ruthe	Equus	Last.		Stein
Kronland:									
1. Brest Kujawski	—	—	—	—	7	—	—	—	—
2. Belz	—	—	—	—	—	—	50	—	—
3. Krakau...............	—	—	—	27	—	8	—	—	560
4. Kalisch	—	—	—	38	—	—	—	—	—
5. Masovien	14	—	1	46½	28	—	131	63	460
6. Plock	—	30	—	—	—	—	—	—	—
7. Ruthenien (einschl. Cholm)	—	—	—	20	—	—	260	25	—
8. Rawa	3	30	—	—	7	—	—	—	20
9. Sandomierz	—	—	5	52	—	—	705	—	49
10. Sieradz	—	—	—	—	—	—	330	—	—
Aus dem Kronlande insges.	18	—	9	3½	42	8	1476	88	1089
Litauen:									
1. Litauen (ohne näh. Bez.)	3	30	6	44	—	—	990	11	—
2. Brest Litowsk	—	—	5	30	—	—	49	—	—
3. Podlasien	—	—	—	—	—	—	—	25½	—
4. Wilna	—	—	—	—	—	—	240	—	—
Aus Litauen insgesamt	3	30	12	14	—	—	1279	36½	—

[1]) Für Eibenholz und Wachs sind die Mengen des Jahres 1561 angeführt, da im Jahre 1568 keine Ausfuhr dieser Güter stattgefunden hat.
[2]) Vergleiche dazu die Karten Nr. 2 und 3 in der Kartenbeilage.

Klobenholz, Dielen, Balken, Masten, Stabholz und Brennholz kamen vornehmlich aus Masovien; Wagenschoß, Klappholz und Riemenholz wurden in großen Mengen aus Litauen und Sandomierz ausgeführt, und das Eibenholz stammte ausschließlich aus den Eibenwäldern der Karpathen und der Krakauer Wojewodschaft. Beim Holz sehen wir noch eine größere Gebundenheit an die Flußläufe, als dies für Getreide festgestellt werden kann. Es entspricht das durchaus den Verkehrsverhältnissen jener Zeit: denn, war es schon schwierig und unrentabel, Getreide auf dem Landwege zu befördern, so kamen für den Holzexport andere als Wasserstraßen überhaupt nicht in Frage.

In enger Anlehnung an das Holz treten auch die Ausfuhrgebiete für Holzprodukte auf, wie Asche, Pech und Teer. Immerhin war hier eine größere Bewegungsfreiheit möglich, so daß auch aus außerhalb des eigentlichen Weichselgebietes gelegenen Provinzen ein Export stattfinden konnte.

Asche wurde außer aus Litauen in größeren Mengen aus den Wojewodschaften Sandomierz, Sieradz, Ruthenien und Masovien ausgeführt; Pech und Teer kamen vornehmlich aus Masovien, desgleichen Wachs. Das Hauptproduktionsgebiet für Wachs war jedoch Südpolen. Ruthenisches Wachs war schon im Mittelalter ein begehrter Handelsartikel auf dem Danziger Markte.

Daß diese dargelegten Ausfuhrverhältnisse des Weichselgebietes im großen und ganzen bis zum Ende des Zeitabschnittes (1537 bis 1576) fortdauerten, ist aus den nachfolgenden Tabellen, sowie den Karten Nr. 4, 5, und 6 in der Kartenbeilage ersichtlich:

Siehe Tabellen Seiten 62 und 63.

Auch im Jahre 1576 hatte von allen Wojewodschaften des Weichselgebietes Masovien die größte Getreideausfuhr. Sandomierz, das im Jahre 1568 nach Masovien den ersten Platz innehatte, trat hinter Rawa und Lublin zurück. Geringer war die Beteiligung Litauens am Getreidehandel. Im Jahre 1568 betrug der Anteil des Großfürstentums an der gesamten Getreideausfuhr Polens auf der Weichsel 16,5%, im Jahre 1576 dagegen nur 4%. Einen Einfluß hat mithin die Verleihung der Zollfreiheiten an den Adel und die Geistlichkeit Litauens (1569) nicht ausgeübt: Der überwiegende Teil des Großfürstentums versandte nach wie vor seine Getreideüberschüsse auf dem Njemen und der Düna, und nur die im Flußgebiet der Weichsel gelegenen Provinzen exportierten durch das Kronland. In den Zollregistern ist der Unterschied dadurch gekennzeichnet, daß das litauische Getreide nach 1569 überwiegend zollfrei die Kammer von Wloclawek passierte, während es früher verzollt worden war.

1576 — Getreide [1])

(Gesamtausfuhr: 11 572,32 Last.; davon Herkunft bekannt: 11 488,2 Last; Herkunft unbekannt: 84,30 Last)

Wojewodschaften	Roggen	Frumentum	Weizen	Gerste	Hafer	Erbsen	Hirse	Mehl	Insgesamt
	Last								
Kronland:									
1. Belz	108	—	—	—	—	—	—	12	120
2. Brest-Kujawski	835	46	14	13	—	—	—	—	908
3. Inowraclaw, Dobrzyner Land	64½	—	—	—	—	—	0,18	—	64,48
4. Kalisch	66	28	—	—	—	—	—	—	94
5. Krakau	290	—	—	—	—	—	—	40	330
6. Leczyca	138	8	—	—	—	—	—	—	146
7. Lublin	908½	48	40	—	—	—	10	127	1133,30
8. Masovien	4039	101½	10	8	90½	—	29,24	—	4278,24
9. Podlasien	862	38	—	—	4	—	—	—	904
10. Plock	367½	18	—	29	—	—	0,20	—	414,50
11. Posen	21	—	—	—	—	—	—	—	21
12. Podolien	3	—	—	—	—	—	—	—	3
13. Rawa	935	124	—	6	40	—	26	23½	1154,30
14. Ruthenien (einschl. Cholm)	143	—	7	6	—	6	—	—	162
15. Sandomierz	857	57	30	7	—	—	—	132	1083
16. Sieradz	15	—	—	—	—	—	—	—	15
17. Wolhynien	190	—	—	—	—	—	—	—	190
Aus dem Kronlande insges.	9842½	468½	101	69	134½	6	66,2	334½	11022,2
Litauen:									
1. Litauen (ohne näh. Bez.)	176	12	—	—	—	—	—	—	188
2. Brest-Litowsk	168	—	—	—	—	—	—	—	168
3. Troki	110	—	—	—	—	—	—	—	110
Aus Litauen insgesamt	454	12	—	—	—	—	—	—	466

[1]) Vergleiche dazu Karte Nr. 4 in der Kartenbeilage.

1576 — Holz, Holzprodukte, Honig. [1]

Holzausfuhr	Gesamtausfuhr	Herkunft bekannt	Herkunft unbekannt		Gesamtausfuhr	Herkunft bekannt	Herkunft unbekannt
1. Schock — Stück 2 Sechzig - Hundert 3. Ruthe 4. Equus	46 Schock 35 Stück 12 Sechz. 36½ Hdt. 31 Ruthen	36 Schock 35 Stück 10 Sechz. 49½ Hdt. 19½ Ruthen	10 Schock 1 Sechzig 47 Hdt. 11½ Ruthen	Asche . . . . . Pech und Teer Honig	3260 11/16 Last. 38 " 11 Tonnen	2936 11/16 Last. 37 " 11 Tonnen	324 Last. 1 " —

Wojewodschaften	Klobenholz, Dielen, Balken Masten, Czamer, Stabholz,		Plutha, Wagenschoß, Klapp-holz, Riemenholz, Flader		Brenn-holz	Eiben-holz	Asche	Pech u. Teer	Honig
	Schock	Stück	Sechzig	Hundert	Ruthe	Equus	Last.		Tonne
Kronland:									
1. Brest-Kujawski	9	15	—	—	3	—	—	12	—
2. Inowraclaw:									
Dobrzyner Land	—	—	—	—	—	—	156	—	—
3. Krakau..............	—	—	—	7	—	—	100	—	—
4. Kiew	—	—	—	—	—	—	180	—	—
5. Łęczyca	—	—	—	43	—	—	—	—	—
6. Lublin	—	—	—	—	—	—	529	—	—
7. Masovien	6	20	—	6½	12½	—	132	25	9
8. Plock	4	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Podlasien	—	—	—	45	—	—	75	—	—
10. Podolien	—	—	—	—	—	—	115	—	—
11. Rawa	13	—	—	—	4	—	—	—	—
12. Ruthenien (einschl.									
Cholm)	—	—	—	—	—	—	211	—	—
13. Sandomierz	—	—	3	6	—	—	115	—	2
14. Sieradz	—	—	2	44	—	—	16	—	—
15. Wolhynien	—	—	—	3	—	—	64	—	—
Aus dem Kronlande insges.	32	35	7	34½	19½	—	1693	37	11
Litauen:									
1. Litauen (ohne näh. Bez.)	—	—	1	28	—	—	476	—	—
2. Nowogrodek	—	—	—	—	—	—	180	—	—
3. Troki	4	—	1	47	—	—	587 11/16	—	—
Aus Litauen insgesamt ...	4	—	3	15	—	—	1243 11/16	—	—

[1]) Vergleiche dazu die Karten Nr. 5 und 6 in der Kartenbeilage.

Inbezug auf die Getreidearten ist keine Änderung eingetreten. Roggen herrschte nach wie vor; die Weizenausfuhr war noch unbedeutender als im Jahre 1568.

Beim Holz sind die Ausfuhrgebiete im großen und ganzen dieselben geblieben; hinzu kam die östliche Hälfte der Wojewodschaft Sieradz mit einer starken Ausfuhr an Wagenschoß, Klappholz und Riemenholz auf der Pilica.

Bemerkenswert ist, daß recht beträchtliche Mengen Asche für die weit entlegenen Gebiete, wie Podolien und das Kiewer Land, angeführt werden. Diese Angabe ist jedoch mit Vorsicht hinzunehmen. In den Zollregistern werden als Eigentümer der ausgeführten Güter Würdenträger der beiden erwähnten Provinzen genannt; es wäre jedoch nicht unmöglich, daß polnische Große, die oft im Besitze von Würden und hohen Beamtenstellungen in den Randgebieten des Ostens waren, auch nach ihrem Austritt aus den Ämtern die Titel weiterführten, während sich ihre eigentlichen Besitzungen in anderen Wojewodschaften Groß- oder Kleinpolens befanden. Doch davon abgesehen sind diese Mengen im Verhältnis zu den aus dem gesamten Weichselgebiete ausgeführten so unbedeutend, daß von einem Export aus den süd-östlichen polnischen Provinzen nach Danzig nicht die Rede sein kann. Darauf kommt es uns hier aber vor allen Dingen an.

Sind somit, wie wir glauben, mit absoluter Sicherheit die Produktionsgebiete der hauptsächlichsten Ausfuhrgüter des Weichselverkehrs klargestellt, so bleibt noch die Frage nach der Herkunft zahlreicher anderer in der Tabelle[228]) angeführter, wie Salz, Leinwand, Blei, Kupfer und Wein offen.

Die Hauptgebiete der Salzgewinnung lagen in Südpolen, in der Nähe Krakaus (Wieliczka und Bochnia) und in Ruthenien. Von dort wurde das Salz auf der Weichsel und dem San in entferntere Teile des Kronlandes versandt, aus dem Reiche ausgeführt wurde es jedoch nicht. Die Mengen, die vereinzelt in den Zollregistern angeführt werden, waren lediglich für den Bedarf Großpolens bestimmt und wurden nach Thorn und Bromberg gebracht. Um den Absatz des polnischen Salzes von Wieliczka und Bochnia, sowie Ruthenien zu fördern, wurde im Jahre 1496 die Salzeinfuhr aus dem Auslande verboten[229]).

Das Verbot richtete sich ausschließlich gegen Danzig und die preußischen Städte, die bisher Großpolen und Masovien mit Baien- und Travesalz versorgt hatten. Fortan sollten diese Provinzen mit ruthenischem Salz versehen werden, zu welchem Zwecke die Errichtung von Salzniederlagen in Thorn und Bromberg geplant war[230]).

[228]) Siehe bei: Güter der polnischen Ausfuhr, auf S. 54.
[229]) Vol. Leg., Bd. I, S. 265/66.
[230]) Vol. Leg., Bd. I, S. 395.

Die Konstitution des Jahres 1520 nimmt Bezug auf die Gebiete Kraina und Paluki in Großpolen, die trotz des erlassenen Einfuhrverbotes auch weiterhin preußisches Salz importiert hatten. Offenbar reichten die aus Ruthenien eingeführten Salzmengen zur Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung nicht aus, denn bald wurden auch Klagen seitens des großpolnischen Adels auf den Reichstagen laut über eine mangelhafte Zufuhr[231]). Trotzdem blieb das Einfuhrverbot bis zum Jahre 1565 in schärfster Form bestehen. Selbst zu Berg fahrende Fahrzeuge durften für den eigenen Gebrauch keinerlei Salzvorräte mitführen[232]). Ausnahmsweise gestattete König Sigismund August einzelnen Privatpersonen gegen einen hohen Pachtzins die Einfuhr größerer Salzmengen aus Preußen. So hatte ein gewisser Stanislaus Grajewski im Jahre 1564 die Erlaubnis zur Einfuhr von 22 000 Lasten überseeischen Salzes erlangt[233]). Infolge der Beschwerden, die der Adel auf dem Reichstage zu Petrikau im Jahre 1565 darüber führte, wurde Grajewski das Privileg entzogen und die Salzeinfuhr aus Preußen nach Großpolen und Masovien dem Adel dieser Länder unter der Bedingung freigegeben, daß eine Einfuhr nur dann erfolgen sollte, wenn in den Salzniederlagen zu Bromberg und Thorn nicht genügend Vorrat vorhanden wäre[234]). Im Jahre 1569 wurde eine weitere Salzniederlage in Rybow (Nieszawa) errichtet[235]) und einige Jahre später (1576) auch eine in Dobrzyn[236]). Eine wichtige Rolle scheint im Salzhandel Polens die Danziger Handelsgesellschaft der Loitze (Loiß[237]) gespielt zu haben. Im Jahre 1562 wurde ihr das Recht des Salzsiedens vom Könige Sigismund August erteilt[238]), aber schon im Jahre darauf wieder entzogen[239]). Obwohl dies Verbot im Jahre 1569 wiederholt worden war[240]), so sehen wir sie doch an der Salzausfuhr des Jahres 1576 beteiligt[241]): Es werden die beiden Brüder Stephan und Johannes genannt, sowie ihre Faktoren Michael Riemer und Jacobus Bobek aus Kazimierz.

Von anderen Gütern der Eigenproduktion Polens, die in den Zollregistern angeführt werden, sind Leinwand und Blei hervorzuheben.

Über die Leinenproduktion läßt sich nichts Bestimmtes sagen, nur soviel geht aus den Zollregistern hervor, daß es ein Erzeugnis

231) Vol. Leg., Bd. I, S. 505; Bd. II, S. 594.
232) Vol. Leg., Bd. II, S. 597.
233) Danziger Inventar, Nr. 4533/4/5.
234) Vol. Leg., Bd. II, S. 698.
235) Vol. Leg., Bd. II, S. 788.
236) Vol. Leg., Bd. II, S. 926/27.
237) Vol. Leg., Bd. II, S. 624.
238) In polnischen Quellen kommen sie auch unter diesem Namen vor.
239) Vol. Leg., Bd. II, S. 636.
240) Vol. Leg., Bd. II, S. 788.
241) Reg. Thel., S. 457.

Südpolens, vornehmlich der Städte Krakau und Sandomierz, gewesen ist [242]). An der Ausfuhr hatte ein Bartholomaeus Serny (auch Szerny genannt) aus Sandomierz hervorragenden Anteil.

Blei wurde in den Bergwerken von Olkusz (nordwestlich von Krakau) und Trzebinia gewonnen. Die Bleiproduktion Polens ist alt, sie reicht bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts [243]) und spielte im polnisch-ungarischen Handelsverkehr eine hervorragende Rolle. Besonders lebhaft war die Bleiausfuhr nach Ungarn seit dem Hochkommen der Bergwerksunternehmungen der Fugger und Thurzos, die das polnische Blei zur Scheidung von Kupfer und Silber benötigten [244]). Eine Ausfuhr nach Danzig hat deshalb auch bis zum Jahre 1560 nicht stattgefunden [245]), vielmehr bezog Danzig während dieser Zeit selbst seinen Bedarf an Blei aus England. So schickte z. B. König Heinrich VIII. von England im Jahre 1545 drei mit Blei beladene Schiffe nach Danzig [246]).

Sehr lebhaft war dagegen die Kupferausfuhr auf der Weichsel. Sie lag bis zur Hälfte des 16. Jahrhunderts wohl ausschließlich in den Händen der Fugger und Thurzos, die von den Königen von Polen wichtige Handels- und Verkehrsprivilegien erlangt hatten und einen Teil der ungarischen Kupferausbeute über Krakau und Danzig nach Antwerpen und Amsterdam brachten. In Polen selbst wurde kein Kupfer gewonnen. Im Jahre 1531 hieß der Faktor der Fugger in Krakau Georg Heigel [247]). Die Bilanz der Fuggerschen Handlung des Jahres 1546 erwähnt Faktoreien in Krakau, Thorn und Danzig [248]). Dagegen erfahren wir aus dem Jahre 1548 aus einem Schreiben des Königs Sigismund August an die Stadt Danzig, daß der König einem gewissen Mathias Monlich aus Augsburg auf Veranlassung des römischen Königs dieselben Rechte bei der Ausfuhr von Kupfer verliehen habe, wie sie früher die Fugger besessen hätten [249]). Der Ausdruck „früher besessen haben“ läßt den Schluß zu, daß um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Fugger nicht mehr im Besitze der alleinigen Monopolstellung für ungarisches Kupfer waren. Der Handel mit Ungarn war zurückgegangen. Das zeigt auch die Fuggerbilanz des Jahres 1563, in der Handelsbeziehungen zu Ungarn überhaupt nicht mehr erwähnt werden [250]).

[242]) Reg. Thel., S. 476/77.

[243]) Kutrzeba, St.: Handel Krakowa (Der Handel Krakaus), S. 59. Vielleicht ist sie sogar älter; seit dieser Zeit läßt sich die Bleiausfuhr nach Ungarn nachweisen.

[244]) Über die Fugger in Ungarn vergleiche Jansen, M.: Jakob Fugger der Reiche, Leipzig 1910.

[245]) Wenigstens nicht auf der Weichsel.

[246]) Danziger Inventar, Nr. 1894.

[247]) Danziger Inventar, Nr. 51.

[248]) Ehrenberg, R.: Das Zeitalter der Fugger, S. 148, Bd. I.

[249]) Danziger Inventar, Nr. 2115.

[250]) Ehrenberg, R.: a. a. O., S. 173 f., Bd. I.

In den Zollregistern ist Kupfer als aus Krakau ausgeführt eingetragen[251]. Bis zum Jahre 1572 waren die Foltins (Stanislaus, Konrad, Valentin und Johannes) die Hauptexporteure; ob sie im Dienste der Fugger und Thurzos gestanden haben, ist nicht ersichtlich, sie werden lediglich als Krakauer Bürger bezeichnet.

Hauptsächlich ungarischer Herkunft war auch der nach Danzig ausgeführte Wein[252]. Die Weinausfuhr war im allgemeinen gering, etwas lebhafter wurde sie im Jahre 1576. Dies ist aber nicht auf die größere Handelstätigkeit zurückzuführen, sondern dem Umstande zuzuschreiben, daß in dem erwähnten Jahre in Thorn der polnische Sejm tagte, zu dem Wein für den Bedarf der Teilnehmer eingeführt wurde.

---

251) Reg. Thel., S. 453 ff.
252) Reg. Thel., S. 458 f.

3. Die Einfuhr nach Polen aus Preußen und Danzig auf der Weichsel.

Die Güter der polnischen Ausfuhr auf der Weichsel im 16. Jahrhundert lassen den Agrar- und Waldcharakter des Hinterlandes klar erkennen. Gewerbeerzeugnisse wurden mit Ausnahme von Leinwand, groben Tuchen, Töpfen und anderen unbedeutenden Dingen nicht ausgeführt. Gewiß, die polnischen Städte hatten Gewerbe, die, wie z. B. in Krakau, nach deutschen Vorbildern, nach Zünften organisiert waren [253]), aber sie waren primitiv und dienten nur der Befriedigung der notwendigsten Bedürfnisse des platten Landes. Der anspruchsvollere polnische Adel konnte seinen Bedarf an feinen Tuchen, sowie anderen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen nur im Auslande decken. Je reicher der Adel infolge des mannigfachen Getreide- und Holzexportes wurde, desto üppiger gestaltete sich auch seine Lebenshaltung, und um so größer wurde die Nachfrage nach Erzeugnissen des Auslandes. Dazu kam noch der Bedarf an Gewürzen, Weinen und Südfrüchten, die gleichfalls importiert werden mußten.

Woher kamen nun diese Einfuhrgüter und auf welchen Wegen gelangten sie nach Polen?

Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts waren es hauptsächlich drei Straßen, auf denen die Einfuhr erfolgte. Von Süd-Osten, von den Handelsplätzen der Genuesen und Venetianer des Schwarzmeergebietes kamen Waren des Orients, Gewürze und Seide; aus Ungarn wurde Wein importiert, und die Niederlande waren das Haupteinfuhrgebiet für Tuche, die über Danzig und Thorn nach Polen gelangten. Infolge der Eroberung Konstantinopels durch die Türken wurde der südöstliche Handelsweg nach dem Schwarzen Meere unterbunden [254]). Die Versorgung Polens mit Waren des Orients mußte jetzt gleichfalls in den Niederlanden, in Antwerpen,

---

[253]) Vergl. Bucher, Bruno: Die alten Zunft- und Verkehrsordnungen der Stadt Krakau, Wien 1889.

[254]) Eine gewisse Bedeutung kam dem Handel mit der Moldau und der Walachei auch nach 1453 zu. Vergl. Netta Cheron: a. a. O., S. 29.

erfolgen. Somit hatte seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Einfuhr über Danzig eine größere Bedeutung erlangt[255]).

Der Anteil der Weichsel an dieser Gütereinfuhr des 16. Jahrhunderts geht aus den Wloclawecker Zollregistern hervor, die den gesamten Bergverkehr von Preußen nach Polen im Zeitraume 1537—1576 verzeichnen.

Die hauptsächlichsten Einfuhrgüter waren:

Siehe Tabelle Seite 70.

In ganz unbedeutenden Mengen eingeführt wurden ferner Fischtran, Eisen (Osemund), Zinn, Zinnfässer, Schwefel, Salpeter, Südfrüchte, Nüsse, Pflaumen, Rosinen, Oliven, Mandeln, Zitronen, Zucker, Honig, Öl, Lorbeer, Küchengeräte, Apothekerwaren, Waffen, Kühe (4 Stück), Butter, Töpfe und Seide.

Vergleicht man diese oben angeführte Tabelle mit den Zahlen der polnischen Güterausfuhr[256]), so ergibt sich ein ungeheures Übergewicht zugunsten der letzteren. Die Ursache ist zunächst im allgemeinen Charakter der Flußschiffahrt selbst begründet. Es ist auch heute bei der mit modernen Mitteln betriebenen Binnenschiffahrt eine charakteristische Erscheinung, daß der Bergverkehr hinter dem Talverkehr zurücksteht. So betrug z. B. der Güterverkehr durch die Einlage-Schleuse auf der Toten Weichsel bei Danzig im Jahre 1912 zu Berg 317 212 Tonnen (zu 1000 kg), zu Tal dagegen 514 969 Tonnen[257]). Auf der Grenzübergangsstelle Schandau an der Elbe werden für das Jahr 1910 im Bergverkehr 711 213 Tonnen notiert, im Talverkehr 2 732 837 Tonnen[258]).

Die Verkehrsmittel des 16. Jahrhunderts waren primitiver und weniger für den Bergverkehr geeignet als die der Jetztzeit. Ein großer Teil der auf der Weichsel ausgeführten Holzprodukte, wie Asche, Pech und Teer gelangte auf Flößen nach Danzig. Dort wurden die Flöße aufgelöst und als Holz verkauft, während die Bedienungsmannschaften die Rückreise auf dem Landwege antraten. Auch beim Getreideexport bediente man sich roh gezimmerter Kähne, die gleichfalls als Nutzholz für den Verkauf bestimmt waren. So trat nur ein geringer Teil der zu Tal gebrachten Fahrzeuge die Rückfahrt von Danzig an. Bei günstigen Windverhältnissen konnte die Fahrt in verhältnismäßig kurzer Zeit zurückgelegt werden, stellte sich

---

[255]) Die absolute Höhe der Einfuhr nach Polen über Danzig war, wie das Kutrzeba, St. für den Tuchhandel und die Tucheinfuhr Krakaus nachgewiesen hat (Handel Krakowa, S. 118), seit der Unterbrechung des Transitverkehrs über Ruthenien zum Schwarzen Meere zurückgegangen. Trotzdem war die Bedeutung der Danziger Einfuhr für Polen aus den oben angeführten Gründen gestiegen.

[256]) Siehe bei: Güter der polnischen Ausfuhr auf S. 45 ff.

[257]) Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 265.

[258]) Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 245.

Einfuhrgüter (Bergverkehr).

Jahr	Heringe	Seefische	Bier	Tuche [1]	Salz	Wein [2]	Häute und Felle	Glas [3]	Blei	Gewürze		
	Tonne	Tonne	Tonne	Stück	Tonne	Tonne	Stück	Zentner	Zentner	Tonne	Sack	Stein
1537	484	11	11	8	—	5	—	—	—	—	—	—
1544	254½	11	9	8	—	—	1 070	10	14	—	1	—
1546	226	10	—	28	—	—	—	—	4	—	—	—
1555	1 781½	60	422	150	—	29	22	67	57	4	1	1
1556	761	3	203	133	112	12	—	6	15	—	—	—
1557	1 857	—	48	18	—	5	—	—	—	—	—	—
1558	2 096	7	134	—	240	—	—	10	—	—	—	—
1560	1 948	11	255	127	15	8	—	48	—	14	2	—
1561	3 210	92	388	170	—	8½	5 630	1	—	—	—	—
1562	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—
1568	5 071	6	163	31	2 334	143	1 200	—	—	2	—	½
1569	3 258	4	229	20	272	69	—	39	1	—	—	—
1572	5 456	2	195	177	176	78	2 000	39	—	—	—	—
1573	9 120	—	253½	1 101	639	148½	2 209	10	—	—	1	—
1574	9 175	24	113	300	433	23½	3	—	—	1	—	—
1576	5 629	19	234	935	277	58½	11 000	32	—	—	—	—

[1]) Es werden die Tuchmaße „bellae“ und stamina“ genannt. „Bella“ = Ballen und „staminum“ = Stück (Siehe das Kapitel: Münzen, Maße und Gewichte). Ein Ballen wurde mit 25 Stück berechnet.

[2]) In den Registern sind folg. Weinmaße angegeben: „vasa“, „tunnae“, „lagenae“, „barillae“, „hamae“, „uxetki“. Ein „vas“ (Faß) = 2 Tonnen; 2 Eimer, (hamae) wurden einer Tonne gleichgesetzt; ein Oxhoft (uxetka) = 2¼ To. (Hirsch, Th., S. 261); „lagenae“ und „barillae“ sind Tonnen unbekannter Größe. Vergleiche das Kapitel: Münzen, Maße und Gewichte.

[3]) Bei Glas werden öfter Kisten und Körbe angegeben, die nicht berücksichtigt werden konnten, da deren Rauminhalt nicht bekannt ist.

aber Windstille ein, so verlängerte sich die Reise um Wochen, ja um Monate, so daß die mitgeführten Güter der Gefahr des Verderbens ausgesetzt waren [259]), zum mindesten aber infolge der Verzögerung eine erhebliche Verteuerung erfuhren. Aus diesen und anderen Gründen [260]) bevorzugte auch der Handelsverkehr in Polen während des ganzen Mittelalters die Landwege vor der Wasserstraße der Weichsel. Und obwohl in bezug auf die Freimachung der Flüsse des Weichselgebietes von Hindernissen seit dem Ende des 15. Jahrhunderts eine Besserung eingetreten war [261]), so ist doch anzunehmen, daß die Haupteinfuhr aus Preußen und Danzig auch im 16. Jahrhundert auf dem Landwege erfolgte und die Einfuhr auf der Weichsel lediglich einen Bruchteil der Gesamteinfuhr darstellte. Dies wird bestätigt durch einen Vergleich der Krakauer Tucheinfuhr am Ende des 15. Jahrhunderts mit der Tucheinfuhr in der oben angeführten Tabelle: Im Jahre 1487 wurden von auswärtigen Kaufleuten 1072 Stücke Tuch nach Krakau eingeführt [262]). Die Beteiligung der Krakauer an der Tucheinfuhr wird mindestens ebenso groß gewesen sein. Demgegenüber sind die auf der Weichsel eingeführten Tuchmengen gering: Bis zum Jahre 1572 wurde die Zahl von 200 Stücken nie überschritten, und selbst im Jahre der Höchsteinfuhr erreichte sie lediglich 1101 Stück. Diese Unterschiede als Rückgang der Tucheinfuhr nach Polen aufzufassen, besteht keine Veranlassung, da die Handelslage sich seit dem Jahre 1487 im Weichselgebiete nicht wesentlich geändert hatte. Eher wäre eine Zunahme der Einfuhr anzunehmen.

Den größten Anteil an der Gütereinfuhr auf der Weichsel hatten, wie die Tabelle zeigt, Heringe, Bier, Tuche, Salz, Wein, Häute und Felle. Diese Waren kamen alle aus Danzig, aber als eigentliche Danziger Produkte sind lediglich Bier, sowie Häute und Felle anzusehen.

Der Hering war wegen der langen Fastenzeit in Polen ein sehr begehrter Artikel. An seiner Einfuhr waren sowohl der Adel und die Geistlichkeit als auch die Städte beteiligt. Etwa 65% der gesamten eingeführten Mengen wurden verzollt, sie sind deshalb als für den Handel bestimmt anzusehen. Von den restlichen 35% entfielen auf die Städte 23,5% und auf den Adel und die Geistlichkeit 11,5%. Über die Arten der eingeführten Heringe und ihren Ursprungsort läßt sich nichts Bestimmtes sagen; es wird wahrscheinlich, ähnlich wie in Danzig, der Nordseehering vorgeherrscht haben.

Die Einfuhr von Fischen aller Art war fast ausschließlich für den Adel bestimmt. Sie passierten zollfrei die Kammer von Wloc-

---

[259]) Bei Südfrüchten zum Beispiel und bei Obst.

[260]) Das Haupthindernis bildeten natürlich die zahlreichen künstlich errichteten Flußschranken.

[261]) Vergleiche das Kapitel: Die Schiffbarmachung der Weichsel.

[262]) Kutrzeba, St.: Handel Krakowa (Krakaus Handel), S. 118.

lawek. Von den in dem Zeitraume 1537—1576 insgesamt eingeführten 260 Tonnen entfallen auf die einzelnen Fischarten folgende Mengen:

Aal 165 Tonnen,
Dorsch 35 Tonnen,
Stör 30 Tonnen,
Lachs 4 Tonnen,
Art unbekannt 26 Tonnen.

Ein ausschließlich Danziger Erzeugnis war das unter dem Namen „cerevisia Gedanensis" eingeführte Bier. Nur einmal wird in den Zollregistern auch Thorner Bier erwähnt. An der Einfuhr waren die polnischen Städte hervorragend beteiligt, insbesondere Lowitsch, Skierniewice, Wloclawek und Warschau.

Als Danziger Produkt können auch Häute und Felle angesprochen werden, die aus Litauen und Polen roh eingeführt, in den Danziger Gerbereien und Kürschnereien verarbeitet wurden und den Rückweg zum Teil auf der Weichsel antraten. Angeführt werden Lamm-, Bock-, Kaninchen- und Fuchsfelle, ferner „cutes regulinae" [263]).

Von Interesse sind in den Zollregistern die Angaben über die Tucheinfuhr nach Polen. Auf Grund der beigefügten Bemerkungen lassen sich die hauptsächlichsten Tuchsorten, sowie deren Herkunftsländer bestimmen. Englischer Herkunft waren: „panni Lunensis" (auch „Lundensis" und „Lundunensis" genannt; gemeint sind wohl Londoner Tuche) [264]), „coltris" (es können darunter Colchestrische Laken nicht verstanden werden, vielmehr Bettdecken: „kolte" = Bettdecke [265]); auch im Polnischen heißt die Bettdecke „kołdra"), „jerzinek" (oft auch „gerzinek" genannt; bedeutet wahrscheinlich kersey) und „panni karasziae" (wohl ebenfalls kersey); aus den Niederlanden wurden „panni Ostrodomiensis" (Amsterdamer Laken; Ostrodom = Amsterdam) eingeführt.

Auch über die verschiedenen Sorten der eingeführten Weine geben die Register Aufschluß [266]). Es sind dies: „Vinum malmaticum" (Malvasierwein), „vinum muscatellum" (Muscatellerwein), „alacanth" (Alicantewein, spanischer Wein), „vinum Rhinense" (Rheinwein), „vinum Gallicum" (französischer Wein), „vinum

---

[263]) Unter „cutes regulinae" sind wahrscheinlich gleichfalls Kaninchenfelle zu verstehen. Es wird die vulgäre Übersetzung aus dem Polnischen sein: „król" (sprich krul) heißt König, „królik" (Kaninchen) aber ist die Verkleinerung von „król" und bedeutet wörtlich Königlein.

[264]) Reg. Thel., S. 600 f.

[265]) Lübben, A.: Mittelniederdeutsches Handwörterbuch, S. 182.

[266]) Reg. Thel., S. 565 f.

Franconicum“ (auch französischer Wein), „vinum Creticum“ (Wein von Kreta), „vinum Canarum“ (Wein von den Kanaren), „vinum Arelum“ (vielleicht Wein von Arles a. d. Rhone) und „vinum basterlum“ (Bastert, spanischer Wein).

Auf die Salz- und Bleieinfuhr ist schon in anderem Zusammenhange hingewiesen worden [267]). Ein Salzimport in größerem Maßstabe hat erst nach der Aufhebung des Einfuhrverbotes für den Adel Masoviens und Großpolens (1565) stattgefunden. Die in den Jahren 1556, 1558 und 1560 vermerkte Salzeinfuhr erfolgte auf Grund besonderer königlicher Freibriefe.

Bemerkenswert ist, daß die Bleieinfuhr mit dem Jahre 1557 ganz aufhörte. Da Blei ein polnisches Erzeugnis war und in großen Mengen nach Ungarn ausgeführt wurde, so liegt die Vermutung nahe, daß seit der Mitte des 16. Jahrhunderts die Ausfuhr nach Ungarn stark nachgelassen hatte, so daß auch Nordpolen mit Blei aus Olkusz versehen werden konnte. Vielleicht ist das in Zusammenhang mit dem Niedergange der Kupfergewinnung der Fugger und Thurzos in Ungarn zu bringen. Alle übrigen vorhin genannten Einfuhrgüter werden in den Zollregistern nur selten und in ganz geringen Mengen angeführt, sie hatten keine Bedeutung für den Weichselverkehr.

Schluß.

Überblicken wir rückschauend die Entwicklung des Weichselhandels und Weichselverkehrs vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, so lassen sich recht deutlich drei große Entwicklungslinien erkennen.

Die erste Epoche umfaßte das untere Weichselgebiet und stand in engstem Zusammenhange mit der Gründung des Ordensstaates. In der richtigen Erkenntnis der Verkehrsbedeutung der Weichsel für den Ordensstaat errichtete der Ritterorden an den Ufern dieses Flusses zahlreiche Burgen und feste Plätze, die in kurzer Zeit zu Städten und Mittelpunkten des Handels wurden. Der Weichselverkehr, der sich hieraus entwickelte, hatte im 13. Jahrhundert noch lokalen Charakter und beschränkte sich lediglich auf das Ordensland selbst, sowie auf die angrenzenden polnischen Gebiete Masovien und Kujavien.

Allmählich eroberte dieser von Preußen ausgehende Handel auch entlegenere Gebiete des polnischen Hinterlandes. Seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts sehen wir die Städte der unteren

[267]) Siehe das Kapitel: Die Hauptausfuhrgebiete Polens im Weichselhandel des 16. Jahrhunderts auf S. 57 ff.

Weichsel in rege Handelsbeziehungen mit Krakau, Wladimir in Wolhynien, Lemberg und Sandec treten. Die Grundlagen dieses Handelsverkehrs bildeten einerseits der lebhafte Güteraustausch der Städte der oberen Weichsel mit Ungarn, andererseits ihre Verbindungen über Ruthenien und Lemberg zu den Handelsplätzen des Schwarzmeergebietes. Somit waren die beiden großen Handelsgebiete jener Zeit, die hansische Ostsee und der Levantehandel des Pontusgebietes, auf der kürzesten Entfernung zu Lande in Wechselbeziehungen getreten. Den Mittelpunkt bildeten das obere Weichselgebiet und Ruthenien. Über Thorn, Breslau und Krakau brachten die Hansen ihre Waren, hauptsächlich Tuche, in das Gebiet des oberen Dnjestr und tauschten sie dort gegen Waren der Italiener (Genuesen und Venetianer), Armenier und anderer Vertreter des Levantehandels ein. Es war ein Durchgangsverkehr, der sich des Weichselgebietes als Teilstrecke bediente; auf den Flußverkehr selbst hat er keinen Einfluß ausgeübt, wenn wir auch gelegentlich von Tuchtransporten auf der Weichsel erfahren.

Diese zweite Handelsperiode fand ihr Ende mit der Unterbrechung der hansisch-levantischen Beziehungen durch Polen infolge der polnisch-preußischen Kriege und der Zerstörung der Handelsplätze der Italiener in der Krim im 15. Jahrhundert; sie machte einer dritten Phase Platz, die sich vornehmlich auf das Weichselgebiet im engeren Sinne erstreckte und sich der Weichsel als Verkehrsstraße bediente. Die Voraussetzungen dafür waren politischer und wirtschaftlicher Art: Im zweiten Thorner Frieden (1466) hatte Polen Danzig und Pommerellen erhalten. Damit war auch die Schranke gefallen, die dem Hinterlande den direkten Zutritt zur Ostsee versperrt und den Weichselverkehr beeinträchtigt hatte. Von entscheidenderer Bedeutung aber waren die zunehmende Industrialisierung und der Bevölkerungszuwachs Westeuropas, insbesondere der Niederlande, die eine erhöhte Nachfrage nach Getreide und ein Anziehen der Preise zur Folge hatten. Später traten auch die Pyrenäenhalbinsel und gelegentlich England und Frankreich als Käufer auf. Der Getreidehandel wurde jetzt ein lohnendes Geschäft und führte zu einer intensiveren Getreideproduktion in den Ländern der südlichen Randgebiete der Ostsee.

In Polen machte sich diese Rückwirkung etwa seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bemerkbar. Die am Getreideexport interessierten Stände waren der Adel und die Geistlichkeit. Es ist interessant zu verfolgen, wie die polnische Gesetzgebung seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert bestrebt war, die wirtschaftlichen Grundlagen für eine Steigerung der Getreideausfuhr der bevorrechteten Stände zu schaffen. Dies wurde im wesentlichen erreicht durch die Erhöhung der Arbeitsleistungen und Abgaben der Bauern, die Vergrößerung der Domanialländer und die Verleihung von Zollprivilegien an den Adel und die Geistlichkeit.

Die charakteristischen Merkmale des Weichselhandels im 16. Jahrhundert sind: 1. das Überwiegen der Massenartikel unter den Gütern der Ausfuhr, unter denen wiederum Getreide den ersten Platz einnahm, und 2. das Bestreben des Adels, den städtischen Kaufmann nicht nur von dem Getreideexport auszuschalten, sondern ihn auch aus dem Handel schlechthin zu verdrängen. In den Zollregistern werden wohl Städte angeführt, die sich gleichfalls der Zollfreiheit erfreuten, aber es sind nur wenige, und auch sie mußten das Privileg teuer erkaufen.

Auf Grund der Zollregister von Wloclawek konnte die prozentuale Beteiligung der einzelnen Stände an manchen Handelsgütern ermittelt werden. Danach war die Getreideausfuhr überwiegend in den Händen des Adels und der Geistlichkeit, und nur ein Bruchteil kam auf Rechnung der Städte. Bei Holz und Holzprodukten, sowie den Gütern der Einfuhr überwog zwar noch der Anteil der Städte, aber auch da machte sich ein Fortschritt des Adels bemerkbar.

Eine Streitfrage bildete bisher das Problem der Lokalisierung der Hauptproduktionsgebiete des polnischen Hinterlandes, die die bedeutenden Überschüsse erzeugten; ungeklärt war ferner der Anteil der einzelnen Getreidearten an der Ausfuhr. Auch diese Fragen konnten beantwortet werden, indem gezeigt wurde, daß an der Getreideausfuhr Polens im 16. Jahrhundert nicht die südöstlichen Provinzen, die Weizenländer Wolhynien und Podolien, hauptsächlich beteiligt waren, sondern die im Bereiche der Weichsel und ihrer Nebenflüsse gelegenen Gebiete, vornehmlich Masovien. Die Hauptgetreideart war Roggen.

Von großem Interesse ist sodann die Frage der Beteiligung der fremden Nationalitäten (Deutsche und Juden innerhalb Polens, ferner Danziger und Thorner) am Weichselhandel des 16. Jahrhunderts. Die Namen der Danziger und Thorner Kaufleute, sowie der in Polen seßhaften Juden [268]), lassen sich restlos feststellen, Schwierigkeiten dagegen bereitet die Ermittlung der Deutschen. In polnischen Quellen des 16. Jahrhunderts, den „Volumina Legum", werden hohe polnische Würdenträger genannt, die deutsche Namen führen, wie z. B. Fierley, Uberfelth u. a. Es ist wahrscheinlich, daß es sich um im Polentum aufgegangene eingewanderte Deutsche handelt, die aber nicht mehr als solche anzusprechen sind. Auch in den Zollregistern treten deutsche Namen Adliger und Beamter auf (z. B. Spoth Petrus, capitanaeus Piotrcowiensis; Groth, Johannes; Herborth Nicolai u. a.). Es bedarf zur befriedigenden

[268]) Bei den Namen der Juden ist in den Registern stets die Bezeichnung „iudaeus" hinzugefügt.

Lösung dieses Fragenkomplexes eines gründlichen Spezialstudiums, wozu die zur Verfügung stehenden Quellen nicht ausreichten; er soll deshalb Gegenstand einer späteren Arbeit sein.

Die im Anhange angeführten Tabellen [269]) enthalten ein Verzeichnis aller in den Wloclaweker Zollregistern vorkommenden Namen Danziger und Thorner Kaufleute, sowie der in Polen seßhaften Deutschen und Juden. Obwohl hier keine zahlenmäßigen Angaben gemacht werden können [270]), so läßt sich doch mit Bestimmtheit sagen, daß der Anteil der fremden (nichtpolnischen) Nationalitäten am Weichselhandel des 16. Jahrhunderts nur gering gewesen ist. Das geht auch zum Teil aus dem Verzeichnis selbst hervor: denn, was bedeuten die wenigen in den Tabellen angeführten Namen, die außerdem bei den verschiedenen Güterarten wiederkehren, im Verhältnis zu den Tausenden der in den Zollregistern verzeichneten!

Es ist dies durchaus natürlich und als eine konsequente Folge der vom Adel verfolgten Handelspolitik anzusehen, die darin gipfelte, den städtischen Kaufmann aus dem Handel auszuschließen. Sein Getreide, sowie Holz und Holzprodukte brachte der polnische Adel selbst auf den Danziger Markt, ohne sich der Vermittlung des Kaufmannes beim Export zu bedienen. In Danzig allerdings konnte der städtische Kaufmann nicht umgangen werden, der, kraft seines Vorkaufrechtes für alle eingeführten Waren, die aus Polen importierten Güter an die Aufkäufer von Übersee, Niederländer, Engländer und andere Fremde verkaufte. Die Hauptbedeutung Danzigs für den Weichselhandel des 16. Jahrhunderts lag somit weniger in einer direkten Beteiligung an der Ein- und Ausfuhr von und nach Polen, als vielmehr in der Vermittlerrolle, die es zwischen dem Angebot des Ostens und der Nachfrage des Westens spielte.

Immerhin werden, wie die Tabellen im Anhange zeigen, Danziger Kaufleute im Handelsverkehr mit Polen in stattlicher Anzahl angeführt, besonders bei Holz und Heringen. An der Holzausfuhr war der Danziger Johann Bolemann hervorragend beteiligt; er wird in den Quellen sogar als „procurator silvestrium mercium S. R. M," bezeichnet [270a]).

Eine beachtenswerte Handelsstellung scheint auch das deutsche städtische Bürgertum in Polen im 16. Jahrhundert noch innegehabt zu haben. Seine Hauptsitze waren die Städte Krakau und Warschau, aber es werden auch zahlreiche deutsche Namen aus kleinen Landstädtchen, wie Sochaczew, Dobrzin, Lomza und Rozan gemeldet.

---

[269]) Siehe Anhang.

[270]) Das soll, wie schon angedeutet wurde, im Zusammenhange mit der Nationalitätenfrage behandelt werden.

[270a]) Ist auch sonst, z. B. in Antwerpen als hervorragender Kaufmann bekannt.

Die Deutschen waren an allen Handelsgütern beteiligt, insbesondere aber an der Ausfuhr von Kupfer und Blei. Häufig traten Deutsche in Dienste polnischer Adliger und waren als deren Faktoren tätig [271]. Auch Juden sind in dieser Eigenschaft anzutreffen [272].

Der Anteil der Juden am Weichselverkehr war im allgemeinen geringer als der der Deutschen, nur bei Wachs und Asche treten sie mehr in Erscheinung.

[271]) Reg. Thel., S. 406, 432, 413, 425, 433, 445.
[272]) Reg. Thel., S. 505.

Polnische Münzen, Maße und Gewichte.

A. Münzen.

Das Münzwesen Polens im Mittelalter und der beginnenden Neuzeit hat eine starke Beeinflussung von Westeuropa, von Deutschland und Böhmen, erfahren. Die polnischen Könige ließen die Münzen nach deutschen und böhmischen Vorbildern prägen, indem sie sich an die in diesen Ländern bestehenden Münzsysteme anlehnten; ja auch die Prägung selbst wurde in Polen von ausländischen, meist deutschen Münzern und Münzmeistern ausgeführt[273]. Für uns kommen hauptsächlich die Geldsorten im Zeitabschnitte von 1537 bis 1576 in Frage. Da es jedoch in Polen im 16. Jahrhundert kein einheitliches, streng abgeschlossenes Münzsystem gab, vielmehr eigene und fremde, neue und alte Münzen nebeneinander in Umlauf waren, so ist es notwendig, mit wenigen Worten auf die Entwicklung des Münzwesens in Polen während des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit einzugehen.

Nach M. Kirmis[274] kann man in Polen bis zum 17. Jahrhundert zwei große Perioden unterscheiden:

a) die Periode der Denare (bis 1300) und
b) die Periode der Groschen (1300—1600).

Münzeinheit in der ersten Periode war die Mark Silber. Ihr Gewicht wurde bestimmt im Verhältnis zu dem jeweils gebräuchlichen Marktpfunde und betrug die Hälfte des Gewichtes des letzteren in Silber. In Polen war für die Prägung stets die Krakauer Mark maßgebend. Nach Piekosiński[275] wog sie 197,68 Gramm. Die polnische Mark zerfiel entsprechend der Gliederung der Mark in Deutschland in folgende Unterabteilungen[276]:

1 Mark (marca, grzywna) = 4 Vierdung (ferto, wiardunk) = 24 Skot (scotus, skojec) = 240 Denare,

1 Mark = 4 Vierdung = 24 Skot = 240 Denare,
1 Vierdung = 6 Skot = 60 Denare,
1 = Skot = 10 Denare.

Der Wert der Denare war jedoch dauernden Schwankungen unterworfen und richtete sich danach, wieviel Denare aus einer Mark Silber geschlagen wurden. Am Ende des 13. Jahrhunderts waren es 540[277].

---

273) Piekosiński: O monecie i stopie mienniczej w Polsce w XIV. i XV. wieku.
274) Kirmis, Max: Einleitung in die polnische Münzkunde. Bd. 4, S. 314.
275) Piekosiński: a. a. O., S. 11.
276) Kirmis, Max: a. a. O., S. 316, Bd. 4.
277) Kirmis, Max: a. a. O., S. 318, Bd. 4.

In der zweiten Periode, die mit dem 14. Jahrhundert ihren Anfang nimmt, folgte Polen dem Beispiele König Wenzels II. von Böhmen und führte eine neue Silberwährung ein, den Prager-Groschen, unter Beibehaltung der alten Denarwährung. Das Verhältnis des Groschens zur Mark wurde wie folgt festgesetzt: 1 Mark = 4 Ferto = 24 Skot = 48 Groschen (grossi) = 96 Halbgroschen = 864 Denare [278]) [279]).

Der polnische Groschen unterschied sich aber von dem Prager, der infolge des größeren Gewichtes der Prager Mark schwerer war als der polnische. Auf eine Prager Mark gingen außerdem 60 Groschen, die „Schock" oder „sexagena" genannt wurden.

Ferto und Skot waren nur Rechnungsmünzen und wurden nicht ausgeprägt, selten wurden auch Groschen geprägt. Die eigentliche Scheidemünze blieb der Denar. Nach Piekosiński [280]) war der Wert des polnischen Groschens veränderlich. In der Zeit von 1326 bis 1506 schwankte er zwischen 12, 16 und 18 Denaren.

Die Groschen, Halbgroschen, Viertelgroschen (kwartniki) und Denare hatten verschiedenen Feingehalt an Silber. Man unterschied deshalb die Mark Groschen (marca grossorum), die Mark Halbgroschen (marca mediorum grossorum), die Mark Viertelgroschen, kwartniki genannt, (marca quartensium) und die Mark Denare (marca denariorum).

Unter Wladislaus Jagiello (1386—1434) wurden die Viertelgroschen (kwartniki) auf $^1/_6$ herabgesetzt; sie glichen drei Denaren und wurden deshalb „trzeciaki" (ternarii) genannt [281]).

Goldmünzen sind in Polen erst im 16. Jahrhundert geprägt worden. In der Zeit vorher kam Gold in Barren vor; es stand in einem bestimmten Wertverhältnis zum Silber. Im Jahre 1502 war dies Verhältnis wie 12 : 1 [282]). Außerdem waren viel ungarische Golddukaten (Florene genannt) in Umlauf. Der Wert des Dukaten im Verhältnis zum polnischen Groschen ist für die Jahre 1496 und 1505 bekannt. Eine königliche Verordnung vom Jahre 1496 bestimmte, daß der ungarische Floren ½ Schock Groschen (media sexagena) gerechnet werden sollte [283]). Im Jahre 1505 wurde er auf 32 Groschen festgesetzt [284]).

König Sigismund I. (1506—1548) ließ wegen der Überhandnahme zahlreichen minderwertigen Geldes, das aus Schlesien und der Stadt Schweidnitz nach Polen eingeführt wurde,

---

[278]) Piekosiński: a. a. O., S. 21.

[279]) Auch hier ist die Einteilung dem in Deutschland und Preußen bestehenden Münzsystem angepaßt. Für Danzig vergl. Foltz, M., S. 17.

[280]) Piekosiński: a. a. O., S. 21.

[281]) Kirmis, Max: a. a. O., S. 334, Bd. 4.

[282]) Kirmis, Max: a. a. O., S. 339, Bd. 4.

[283]) Vol. Leg. I, S. 266.

[284]) Vol. Leg. I, S. 306.

vollständig neue Münzen — Markstücke, Ternarien und Obolen (Denare) — prägen. Die Einteilung dieser Münzen ist uns aus einer Münzordnung des Jahres 1526[285]) bekannt, durch die der König von Polen eine Neuregelung der Münzen für Preußen vornahm[286]). Fortan sollten in Preußen geprägt werden: „grossi" (Groschen), „oboli-denarii" (Pfennige) und „solidi" (Schillinge). Das Wertverhältnis dieser Münzen wurde wie folgt festgesetzt[286]).

1 Mark = 20 grossi (Groschen),
2 Mark = 40 grossi (Groschen) = 1 ung. Floren,
1 grossus (Groschen) = 3 solidi (Schillinge),
1 solidus (Schilling) = 6 oboli-denarii (Pfennige).

Hieraus ergibt sich, daß der Groschen 18 Denaren (Pfennigen) gleichkam. Nach derselben Ordnung sollten die polnischen Münzen zu diesen oben angeführten preußischen in folgendem Wertverhältnis stehen[286]):

1 preuß. Groschen = 1 poln. Groschen,
1 preuß. Denar (Pfennig) = 1 poln. Denar (Pfennig),
1 preuß. Solidus (Schilling) = 2 poln. Ternarien.

Damit wurden die polnischen Silbermünzen den preußischen vollkommen gleichgestellt, auch in bezug auf Schrot und Korn (d. h. Schwere und Silbergehalt), so daß für die nachfolgende Zeit die Einteilung und der Wert der preußischen Münzen auch auf die polnischen übertragen werden kann.

Unter demselben Könige Sigismund I. wurde auch mit der Prägung von Golddukaten (Goldgulden)[287]) nach dem Vorbilde der ungarischen Florene begonnen, die unter den Königen Sigismund August (1548—1572) und Stefan Batory (1576—1586) fortgesetzt wurde.

Nach M. Foltz[288]) hatte der ungarische Floren (er kommt dem polnischen Goldgulden gleich) während des für uns hauptsächlich in Betracht kommenden Zeitabschnittes (1537—1576) folgenden Groschenwert:

Im	Jahre	1540	ist	1	Floren	=	47	Groschen
„	„	1545	„	1	„	=	49	„
„	„	1550	„	1	„	=	53	„
„	„	1554	„	1	„	=	52	„
„	„	1571	„	1	„	=	53	„
„	„	1584	„	1	„	=	56	„

285) Schwinkowski setzt in seiner Arbeit über das Geldwesen in Preußen unter Herzog Albrecht (Dissert. Königsberg 1909) für diese Münzordnung die Jahre 1528 und 1529 an; desgleichen Kirmis, Max. In den „Volumina Legum" wird sie im Jahre 1526 angeführt.

286) Vol. Leg. I, S. 469.

287) Der Goldgulden ist von dem gewöhnlichen Gulden, der aus Silber geprägt war, zu unterscheiden. Er hieß auch „roter Gulden" (czerwony złoty).

288) Foltz, M.: Geschichte des Danziger Stadthaushalts, S. 120.

Neben dem Goldgulden war auch der gewöhnliche Gulden („złoty“), eine Silbermünze im Werte von 30 Groschen, in Umlauf. Der Gulden behielt diese Einteilung trotz der häufigen Schwankungen seines Wertes bei [289]).

Auch Taler waren im 16. Jahrhundert in Polen im Verkehr. Sie wurden aus Deutschland und Böhmen eingeführt. Offizielle Staatsmünze wurde der Taler erst unter Stefan Batory (1576—86). Sein Wert im Verhältnis zum Groschen schwankte in der Zeit von 1537—1576 zwischen 31 und 35 Groschen [290]), [291]).

Eine richtige Vorstellung von den Münzen des 16. Jahrhunderts gewinnen wir jedoch erst, wenn wir ihren Wert mit dem Werte des uns geläufigen, gegenwärtigen Geldes vergleichen. Solche Vergleiche hat M. Foltz [292]) für die preußische Mark und den polnischen Gulden (złoty) durchgeführt, indem er die Vorkriegsmark des Deutschen Reiches (vor 1914) als Maßstab ansetzte. Nach Foltz betrug der Silberwert dieser Münzen in R.-Mark ausgedrückt:

	1 preuß. Mark	1 poln. Gulden (zł)
Im Jahre 1530	1,80 R.-M.	2,70 R.-M.
„ „ 1540	1,77 „	2,65 „
„ „ 1550	1,60 „	2,40 „
„ „ 1554	1,67 „	2,50 „
„ „ 1568 } „ „ 1571 }	1,57 „	2,35 „

Da die preußische Mark seit dem Jahre 1526 der polnischen gleichgestellt war und auch das Verhältnis sowohl der Mark als des Guldens (złoty) zum Groschen bekannt ist, so kann der Silberwert der kleineren Scheidemünzen (Groschen, Schillinge und Pfennige), wie auch der Goldgulden errechnet werden. Zu berücksichtigen ist hierbei aber immer, daß der Tauschwert (Kaufkraft) der Münzen des 16. Jahrhunderts ein viel größerer gewesen ist als der Münzen der Jetztzeit. Nach M. Foltz [293]) entsprach die Tauschkraft einer preußischen Mark (mithin auch einer polnischen Mark)

im Jahre 1530	— 16½	R.-M. (Reichsmark vor 1914),
„ „ 1540	— 16	„
„ „ 1550	— 14½	„
„ „ 1551 } „ „ 1554 }	— 15⅓	„
„ „ 1568	— 11	„

[289]) Auf den Unterschied zwischen dem Goldgulden (czerwony złoty) und dem Gulden (złoty) ist schon früher hingewiesen worden.
[290]) Foltz, M.: a. a. O., S. 120.
[291]) Kirmis, M. gibt die Schwankungen des Talers in demselben Zeitraume mit 30 und 36 an.
[292]) Foltz, M.: a. a. O., S. 120.
[293]) Foltz, M.: a. a. O., S. 127.

B. Maße und Gewichte.

Die am häufigsten in den Zollregistern vorkommende Gewichtseinheit ist die Last. Nach Lasten gemessen wird Getreide, Hülsenfrüchte, Asche, Teer, Waid; seltener Salz, Bier, Heringe und andere Fische, Fischtran, Honig und Mehl. Die polnische Last war hinsichtlich ihrer Gliederung in niedere Gewichtseinheiten der hansischen Last vollkommen angepaßt, ihr tatsächliches Gewicht wird sich jedoch von dem hansischen unterschieden haben. Das geht daraus hervor, daß in den Registern verschiedene Lasten erwähnt werden, wie Lubliner [294]) (mensurae Lublinensis), Belzer [295]) (mensurae Belsensis), Nurer [296]) (mensurae Nurensis) und andere mehr, je nach der Provinz, aus der die Ware ausgeführt wurde. Wahrscheinlich ist es die Verschiedenheit des polnischen Scheffels, die diese Unterschiede bedingt. Daß das Scheffelmaß in Polen nicht einheitlich gewesen ist, bestätigt die Sejmkonstitution des Jahres 1565 [297]). Die Konstitution bestimmte, auf der nächsten Sejmtagung ein einheitliches Scheffelmaß im gesamten Königreiche einzuführen. Vorläufig sollte mit der Einführung einheitlicher Scheffelmaße in den Wojewodschaften begonnen werden. Demnach gab es auch innerhalb einer Wojewodschaft verschiedene Maße. — Der Herausgeber der Zollregister hat von diesen Abweichungen abgesehen und hat die polnische Last auch inbezug auf das Gewicht der hansischen gleichgestellt.

Die alte hansische Last zerfiel in folgende Untereinheiten:

a) 1 Last = 60 Scheffel.
b) 1 Last = 12 Schiffspfund = 240 Liespfund = 4320 bis 4800 Pfd. [298]),
c) 1 Last = 12 Tonnen [299]).

Nur bei Salz und Mehl hatte die Last 16 Tonnen [300]). Nach Stieda, W. [301]) entspricht die Last, umgerechnet in jetzt gebräuchliche Maße, 2½ Reg.-Tonnen zu 1000 kg.

Ein Gewichtsunterschied bestand auch bei der hansischen Last für verschiedene Warengattungen und Getreidearten [302]). So wog (in kg umgerechnet):

1 Last Gerste — 2160 kg,
1 Last Roggen — 2455 kg,
1 Last Weizen — 2550 kg,
1 Last Hülsenfrüchte — 2700 kg.

---

294) Reg. Thel., S. 212.
295) Reg. Thel., S. 266.
296) Reg. Thel., S. 199 und 266.
297) Vol. Leg. II S. 686/687.
298) Sattler, C.: Handelsrechnungen des deutschen Ordens, S. XLII
299) Hirsch, Th.: Handels- und Gewerbegeschichte Danzigs, S. 244 ff.
300) Reg. Thel., S. 558, Anm. 1, S. 561, Anm. 2.
301) Stieda, W.: Revaler Zollbücher und Quittungen, S. LXXXV
302) Lauffer, Victor: Danzigs Schiffs- und Warenverkehr, S. 40.

Die Sejmkonstitution des Jahres 1565 bestimmte außer dem Scheffelmaß auch Normen für andere Gewichtsmaße [303]. Es sollten fortan gelten:

32 Lot = 1 Pfund,
32 Pfund = 1 Stein,
5 Stein = 1 Zentner.

Tatsächlich behielt jedoch jedes Land, beziehungsweise Wojewodschaft die eigenen Maße bei [304].

Die Berechnungen von Kutrzeba, St. haben ergeben, daß der polnische Zentner eine mehr oder weniger unveränderliche Einheit darstellte und lediglich die Pfunde stark variierten. 1 polnischer Zentner wog nach demselben Autor annähernd 65 kg, 1 Stein — 13 kg. Neben Zentnern und Steinen kommen auch „equi" vor. Bei Blei z. B. gingen 6 Zentner auf einen „equus" [305]. Nach Zentnern wurde Blei, Stahl, Glas, Eisen und Zinn berechnet; nach Steinen — Wachs, Eisen, Reis und Mandeln.

Nur einmal werden Schiffspfunde genannt — bei Kupfer [306].

Mehl, Bier, Heringe, Fischtran, Salz, Wein, Essig, Alaun, Öl, Honig, Kupferwasser (Vitriol), Schwefel, Salpeter, Früchte, Nüsse, Pflaumen, Wurzeln aller Art und Gewürze werden in den Zollregistern in Tonnen angeführt. Seltener kommt das Tonnenmaß bei Teer, Hirse, Fellen, Eiern u. a. vor. Im Durchschnitt gingen auf 1 Last 12 Tonnen, nur Mehl und Salz machten davon eine Ausnahme [307].

In der erwähnten Konstitution des Petrikauer Sejm vom Jahre 1565 wurde folgende Ordnung für Hohlmaße festgesetzt [308]:

4 Quart (kwarty) Krakauer Maßes = 1 „Garniec",
24 „Garniec" = 1 „Baryła" [309],
72 „Garniec" = 1 Tonne [310].

Da nach Linde [311] das frühere polnische Quart 0,944 Litern gleichkam, so enthielt die normale Tonne annähernd 261,8 Liter und die Tonne, „Baryła" genannt, 90,6 Liter.

Neben der Tonne wird das Faß (vas) erwähnt. Den Raumgehalt des Fasses hat man bisher nicht genau feststellen können. Stieda, W. [312] führt an, daß in Preußen Pech und Terpentin nach Fässern gemessen wurden, und zwar zu 16 Faß auf 1 Last. In unseren

[303] Vol. Leg., II, S. 686.
[304] Reg. Thel., S. XLIV und XLV
[305] Reg. Thel., S. 451.
[306] Über das Schiffspfund siehe a. a. O., bei Last.
[307] Siehe a. a. O.,
[308] Vol. Leg., II, S. 687.
[309] „Baryła" ist ein kleineres Tonnengefäß.
[310] Bei Bier.
[311] Linde, S. B.: Słownik języka Polskiego.
[312] Stieda, W.: a. a. O., S. CXXIII

Zollregistern dagegen wird 1 Faß 2 Tonnen gleichgesetzt [313]), allerdings nur bei Bier. Daß es Fässer von verschiedener Größe und Rauminhalt gegeben hat, beweisen die Bezeichnungen „vasa maiora", „vasa media", „vasa minora" und „vascula" [314]). Nach Fässern sind in den Zollregistern noch folgende Waren eingetragen: Weine (Malvasier, Muscateller, Rheinwein, ungarische und französische Weine), Hirse, Obst (Pflaumen, Kirschen), Gewürze, Zucker, Reis, Mandeln, Zitronen, Terpentin und Apothekerwaren. In geringen Mengen auch Fische, Rosinen, Spitzglas und Waffen.

Beim Wein kommen auch andere Maßbezeichnungen vor, wie „baryły", „lagenae", „kufy", „połkufki", „uxetki", „drelinki", „hamae".

„Baryła" ist eine kleine Tonne von etwa 90,6 Litern Rauminhalt [315]); „lagenae" und „kufy" sind Gefäße von unbekannter Größe [316]), [317]); „połkufki" sind halbe „kufy"; 1 Oxhöft („uxetka") gleicht annähernd 2¼ Tonnen, und der Drelink („drelink") hält nach Lübben [319]) 1½ Tonnen. In den Zollregistern befindet sich jedoch ein Vermerk, wonach 1 Drelink 5,8 Tonnen gleichkommt [320]). „Hamae" sind Eimer (poln. wiadra); 1 Eimer (wiadro) enthielt 80 bis 104 Quart [321]) = 75,5—98,1 Liter.

Hopfen, Flaumfedern, Rosinen und Gewürze werden nach Säcken berechnet, deren Größe wahrscheinlich verschieden war, da in den Zollregistern „sacci mediocres" erwähnt werden [322]).

Ebensowenig läßt sich das Maß bei den Waren bestimmen, die in Kisten und Körben befördert wurden, wie eiserne Werkzeuge, Apothekerwaren, Glas u. a.

Sehr mannigfach sind in den Zollisten die Bezeichnungen der Maße für Tuche (Laken) und Leinwand. Es werden genannt: „equi", „peciae", „stuki", „partes", „stamina" und „bellae".

Die größte Maßeinheit ist der „equus"; 1 „equus" enthält 20 „peciae" [323]). Der „equus" gliedert sich aber auch in die den „peciae" gleichbedeutenden „stuki". Wir haben darüber zwei sich widersprechende Angaben:

a) 1 „equus" = 30 „stuk" [324]), [325]).
b) 1 „equus" = 44,4 „stuk" [326]).

---

313) Reg. Thel., S. 574 ff.
314) Reg. Thel., S. 564 und S. 568.
315) Vol. Leg., S. 687. (Siehe auch a. a. O. unter Tonne.)
316) Linde, S. B.: Słownik języka Polskiego.
317) Lübben, A.: Mittelniederdeutsches Handwörterbuch, S. 194, 195.
318) Hirsch, Th.: a. a. O., S. 261.
319) Lübben, A.: a. a. O., S. 84.
320) Reg. Thel., S. 458.
321) Vol. Leg. II, S. 1031.
322) Reg. Thel., S. 462.
323) Reg. Thel., S. 476, Anm. 3, 4.
324) Unter „stuki" sind Stück zu verstehen (Stück = poln. sztuka).
325) Reg. Thel., S. 479, Anm. 2.
326) Reg. Thel., S. 476, Anm. 5.

Im Durchschnitt kommen etwas über 30 „stuk“ auf einen „equus“.

Das Verhältnis von „equus“ und „pars“ [327]) ist wie 1 : 29,5, d. h. auf 1 „equus“ kommen 29,5 „partes“ [328]).

Widerspruchsvoll sind die Angaben über das „stamen“:

1 „equus“ = 30 „stamina“ [329])
1 „equus“ = 32,8 „stamina“ [330])
1 „equus“ = 33,3 „stamina“ [331])
1 „equus“ = 29,1 „stamina“ [332])

} Durchschnitt: 1 „equus“ = 30 „stamina“.

Im Durchschnitt enthielt der „equus“ 30 „stamina“. Hieraus ergibt sich, daß der „equus“ annähernd gleichkam 30 „stuk“ = 30 „partes“ = 30 „stamina“.

„Stuka“, „pars“ und „stamen“ sind deshalb als verschiedene Bezeichnungen für das im Danziger Tuchhandel vorkommende Stückmaß anzusehen.

Unterscheiden dürfte sich vom Danziger „Stück“ die Maßbezeichnung „pecia“, da sie kleiner ist als die übrigen angeführten Tuchmaße.

„Bella“ entspricht wahrscheinlich dem hansischen Ballen. Auf 1 solche „bella“ gehen im Durchschnitt etwa 25 „stamina“ [333]).

Auf Grund des Sejmbeschlusses vom Jahre 1565 [334]) sollte das in Polen angefertigte „Stück“ Tuch 2 poln. Ellen breit und 30 Ellen lang sein. (Die alte poln. Elle hatte eine Länge von 0,595 m.) Diesem poln. Tuchmaße entsprach auch das Danziger [335]). Auf 1 „Stück“ englisches Tuch dagegen gingen 42—44 preußische Ellen [335]).

Beim Holz, das nach Getreide den Hauptartikel im Weichselhandel des 16. Jahrhunderts bildete, sind folgende hauptsächliche Maße zu verzeichnen:

1. Schock (capetiae; poln. kopy) und Stück (robora),
2. Sechzig (zachcziki) und Hundert (centa),
3. Ruten (virgulta),
4. „equi“.

Auf 1 Schock gingen 60 Stück. Nach Schocken und Stücken wurden schwere eichene Hölzer (Klobenholz), Dielen, Balken, Masten, Czamer [336]) und Stabholz gerechnet.

---

327) Unter „pars“ ist das hansische „Stück“ zu verstehen.
328) Reg. Thel., S. 477.
329) Reg. Thel., S. 478, Anm. 1, 3.
330) Reg. Thel., S. 478, Anm. 2.
331) Reg. Thel., S. 478, Anm. 4.
332) Reg. Thel., S. 478, Anm. 7.
333) Reg. Thel., S. 603, 607.
334) Vol. Leg., Bd. II., S. 687/88.
335) Hirsch, Th.: a. a. O., S. 250.
336) Czamer ist eine Holzart, die bei Sattler unter der Bezeichnung „Czymmer“ vorkommt (Sattler, Handelsrechnungen, S. 238). Nach Linde (słownik języka Polskiego) entspricht Czamer = Czambr = Czamr = Cembra = Stämmen zum Einfassen von Brunnenkästen.

Wagenschoß, Klappholz, Riemenholz, Flader (gemasertes Holz) und Plutha [337]) gingen nach Sechzigen und Hunderten, in dem Verhältnis : 1 Sechzig = 60 Hundert. Man unterschied Großhunderte und Kleinhunderte [338]).

1 Großhundert = 24 Kleinhund. = 48 Schock = 2880 Bretter;

1 Kleinhund. = 120 Bretter; unter virgultum ist eine Rute zu verstehen [339]). Auf Ruten wird Brennholz gemessen. 1 Rute = 15 Stück [340]). Nach Hirsch [341]) hatte 1 Rute Brennholz in Danzig 8½ Fuß.

Bogen- oder Eibenholz hat die Maßbezeichnung „equus". Die Größe des „equus" läßt sich nicht ermitteln. Ob er dem bei den Gewichtsmoßen vorkommenden „equus", der 400 kg wog, entsprach, ist fraglich.

Der „equus" hatte folgende Untereinteilung:

1 „equus" = 10 „bunthi" [342]),
1 „equus" = 12 „manipuli" [343]),
1 „equus" = 11¼ „pęczni" (Bündel) [344]).

Alle drei Namen bedeuten wahrscheinlich dasselbe Maß.

---

337) Plutha — unbekannt; vielleicht Bretter.

338) Lauffer, V.: a. a. O., S. 42; Hirsch Th.: a. a. O., S. 253/54.

339) Dies geht aus folgender Anmerkung hervor: 4 virgulta — valet pręty (pręt ist die poln. Bezeichnung für Rute). Reg. Thel., S. 418.

340) Reg. Thel., S. 385.

341) Hirsch, Th.: a. a. O., S. 254.

342) Reg. Thel., S. 419, Anm. 1.

343) Reg. Thel., S. 419, Anm. 3.

344) Reg. Thel., S. 419, Anm. 2.

1. Anhang.

Namensverzeichnis der am Weichselhandel des XVI. Jahrhunderts beteiligten Danziger und Thorner Kaufleute, sowie der in Polen seßhaften Deutschen und Juden. (Auf Grund der Zollregister von Włocławek).

Namen der am Weichselhandel beteiligten Danziger Bürger:	Namen der am Weichselhandel beteiligten Thorner Bürger:
	Ausfuhr aus
Getreide:	
1. Bolieman, Johannes, S. 315, 352. 2. Bethkier, Salomon, S. 315, 352. 3. Cornelius, ..., S. 29. 4. Bernardus, ..., S. 73, 129. 5. Hans Kofwicz (Keuschwitz?), S. 136. 6. Melchior, Halmanus, S. 71. 7. Rolka, Johannes, S. 129. 8. Rodwald, Endrichius, S. 349. 9. Simon, ..., S. 239. 10. Springiel, Laurentius, S. 283. 11. Szaganek, Stanislaus, S. 256. 12. Thideman, Georgius, S. 314. 13. Zeganek, Stanislaus, S. 111.	1. Esra, Simon, S. 284. 2. Frelich, Hans, S. 234. 3. Lisman, Franciscus, S. 26. 4. Kregier, Hanus, S. 108. 5. Ruthgier, S. 282. 6. Tam, Balthasar, S. 136.
Holz:	
1. Betkier, Salomon, S. 390. 2. Boleman, Johann, S. 390. 3. Bogner, Petrus, S. 403.	1. Tam, Balthasar, S. 419.

*) Alle diese führen Getreide „proprii laboris“ aus, mithin sind es Adelige.

[1]) Die Zahlen hinter den Namen geben die Seiten der Zollregister an,

Namen der am Weichselhandel beteiligten in Polen seßhaften Deutschen:	Namen der am Weichselhandel beteiligten in Polen seßhaften Juden:

Polen [1]) (1537–1576)

Getreide:

Deutsche:

1. Achingier, Augustin, Lemberg, S. 136.
2. Burbach, Johannes, auch genannt Gurbach, Johannes, Warschau S. 164, 195.
3. Cordzbog, scolasticus Plocensis, S. 25.
4. Foltin, Valentin, Krakau, S. 131.
5. Foltin, Conrad, Krakau, S. 131.
6. Groth, Johannes, Drohiczyn, S. 200, 279.*)
7. Ganbarth, Albert, Dobrzin, S. 263.*
8. Herborth, Nicolai, Lemberg, S. 270.*
9. Hoffman, Balcer, Warschau, S. 309, 345.
10. Haler, auch Heler und Herler, Warschau, S. 99, 109.
11. Kurc, Nicolaus, Sochaczew, S. 172.
12. Knebel, Petrus, Dobrzin, S. 235, 239.
13. Meier, Petrus, Warschau, S. 350, 375.
14. Rozen, Gabriel, Horodlo, S. 188.*)
15. Slichting, Philippus, Warschau, S. 226.
16. Stanczel (Stenzel?), Johannes, S. 166.
17. Szulthe, Balthasar, Lomza, S. 70.
18. Szoth, Andreas, Rozan, S. 317.
19. Rudgierz (Rüdiger?), Joh., Belz, S. 121 *).
20. Ulrich, Sigismundus, Warschau, S. 225.
21. Volf, Anna, Warschau, S. 17.
22. Volph, ..., Warschau, S. 20.
23. Walbach, Melchior, Warschau, S. 225.
24. Hegnor (Hegner?)..., Warschau, S. 226.

Juden:

1. Adam, Jozphowicz, Stassycza (Stężyca?), S. 63.
2. Abraham, ..., Thurisko (unbek.) S. 284.
3. Baruch, ..., Dobrzin, S. 74.
4. Joseph, ..., ..., S. 13.
5. Herczik, ..., Kazimierz, S. 69.
6. Isaak, ..., ..., S. 128.
7. Jozko, ..., Zwolenie, S. 133.
8. Israhel, ..., Szczebreszyn, S. 131.
9. Jacobus, ..., Sandomierz, S. 105.
10. Jeremias, ..., Konskawola, S. 232.
11. Josko, ..., Wladimir, S. 237.
12. Lewko, Abramowicz, ..., S. 236.
13. Marcus, ..., Warschau, S. 31.
14. Marcus, ..., Thurobin, S. 105.
15. Marcus, ..., Konskawola, S. 232.
16. Mozes, ..., Choroszcz, S. 107.
17. Sloma, ..., Kazimierz, S. 20.
18. Salomon, ..., Thurobin, S. 69.
19. Salomon, ..., Janowiec, S. 284.
20. Simon, ..., Konskawola, S. 136.
21. Selman, ..., Thurobin, S. 136.
22. Tobias, ..., Brest-Litowsk, S. 236.
23. Zyskien, ..., Brest-Litowsk, S. 19

Holz:

Deutsche:

1. Alerth, Hans, ..., S. 406.
2. Bremer, Wolfgang, Krakau, S. 420.
3. Foltin, Stanislaus, Krakau, S. 381.

Juden:

1. Zyskin, ..., Brest-Litowsk, S. 394.

auf denen die betreffenden Namen zu finden sind.

Namen der am Weichselhandel beteiligten Danziger Bürger:	Namen der am Weichselhandel beteiligten Thorner Bürger:

Ausfuhr aus

Holz:

4. Czibulka, Jacobus, S. 409. 5. Dockenspiel, Vilhelmus, S. 410. 6. Dobrosz, Caspar, S. 401. 7. Fogiel, Georgius, S. 409. 8. Junk, Hans, S. 410. 9. Knephel, Georgius, S. 401. 10. Krisel Jacobus, S. 403. 11. Kromer, Hanus, S. 404. 12. Lythko, Hanus, S. 395. 13. Meier, Henricus, S. 410. 14. Meler, Rinoldus, S. 410. 15. Mononth, ..., S. 401. 16. Preisz, Georgius, S. 386. 17. Roze, Christophorus, S. 386. 18. Skop, Hanus, S. 395. 19. Smyth, Antonius, S. 395. 20. Stanczel (Stenzel?), Stanislaus, S. 396. 21. Spregis, Georgius, S. 403. 22. Solten, Annus, S. 382.	

Asche:

1. Dockenspil, Wilhelmus, S. 434. 2. Hac, Herman, S. 437. 3. Herman, ..., S. 436. 4. Hartmann, Georgius, S. 435. 5. Skop, Hanus, S. 422. 6. Vogel, Georgius, S. 432.	

Pech und Teer:

1. Solten, Annus, S. 440.	

Wachs:

1. Zacharias, ..., S. 450.	

Namen der am Weichselhandel beteiligten in Polen seßhaften Deutschen:	Namen der am Weichselhandel beteiligten in Polen seßhaften Juden:
Polen (1537—1576)	
Holz:	
4. Gresnar, Christoph., Krakau, S. 399.	
5. Foltin, Conrad, Krakau, S. 399.	
6. Schulcz, Hanus, ..., S. 395.	
7. Scheling, Jost, Krakau, S. 395.	
8. Selink, ..., Krakau, S. 419.	
Asche:	
1. Burbach, Mathias, Warschau, S. 420.	1. Zusman (Süßmann?) ..., S. 420.
2. Burbach, Georgius, Warschau, S. 420.	2. Abraham, ..., ..., S. 434.
3. Hegnor, David, Warschau, S. 430.	3. Bogdan, ..., Brest-Litowsk, S. 421.
4. Foltin, Valentin, Krakau, S. 426.	4. David, ..., Kazimierz, S. 426.
5. Valbach, Mathias, ..., S. 431.	5. Jaczek, ..., ..., S. 420.
	6. Jacobus, ..., ..., S. 420.
	7. Jozeff, ..., ..., S. 420.
	8. Lipczicz, Mozes, Brest-Litowsk, S. 424.
	9. Syskien, ..., Brest-Litowsk, S. 421.
	10. Thobias, ..., Brest-Litowsk, S. 429.
Pech und Teer:	
	1. Jacobus, ..., Brest-Litowsk, S. 445.
Wachs:	
1. Burbach, Georgius, Warschau, S. 446.	1. Lanczicza, Moises, Lublin, S. 447.
2. Burbach, Johannes, Warschau, S. 447.	2. David, ..., Lublin, S. 448.
	3. David, ..., Kazimierz, S. 448.
	4. Bogdan, ..., ..., S. 448.

Ausfuhr aus

Namen der am Weichselhandel beteiligten Danziger Bürger:	Namen der am Weichselhandel beteiligten Thorner Bürger:
Wachs:	
Kupfer und Kupferwasser:	
Wein:	
Verschiedene Güter:	
1. Boleman, Johannes, S. 476. 2. Bolner, Hans, S. 478. 3. Loitze, S. 457. 4. Lange, Hans, S. 472. 5. Tham, Balthasar, S. 477. 6. Zacharius, ..., S. 473.	1. Esra, Simon, S. 466.

Namen der am Weichselhandel beteiligten in Polen seßhaften Deutschen:	Namen der am Weichselhandel beteiligten in Polen seßhaften Juden:

Polen (1537–1576)

Wachs:

3. Folthin, Valentin, Krakau, S.448. 4. Gielhor, Hieronimus, Krakau, S. 448. 5. Gielhor, Stanislai, Krakau, S. 448. 6. Slichting, Philippus, Warschau, S. 449. 7. Valbach, Melchior, Warschau, S. 449.	5. Kon, Hanus, ..., S. 449. 6. Lipczicz, Mozes, Brest-Litowsk, S. 448. 7. Rodhermen, David, Krakau, S. 449. 8. Simon, ..., Konskawola, S. 448. 9. Sklarz, Jacobus, Sandomierz, S. 449.

Kupfer und Kupferwasser:

1. Albricht, Berr, Sandec, S. 454. 2. Albertus Berr, Sandec, S. 455. 3. Bayer, Volf, Krakau, S. 455. 4. Foltin, Stanislaus, Krakau, S. 453. 5. Folthin, Konrath, Krakau, S. 453. 6. Foltin, Johannes, Krakau, S. 454.	

Wein:

1. Berr, Albertus, Sandec, S. 459. 2. Bacharth, Ludovicus, Warschau, S. 460. 3. Meier, Petrus, ..., S. 460. 4. Offagiel, Salomon, Warschau, S. 460. 5. Szaidlicz (Seidlitz?), Johannes..... S. 460. 6. Velsch, Hieronimus, Warschau, S. 460.	

Verschiedene Güter:

1. Berr, Albricht, Sandec, S. 452. 2. Bremer, Wolfgangus, Krakau, S. 572. 3. Foltin, Stanislaus, Krakau, S. 476. 4. Gielhor, Stanislaus, Krakau, S. 477. 5. Horn, Bernardus, Sandec, S. 452. 6. Rodhermen, Davidus, Krakau, (wahrsch. Jude), S. 477. 7. Slichting, Philippus, Warschau, S. 475. 8. Szaidlicz, Johannes (Seidlitz?), Warschau, S. 479. 9. Velscz, Hieronimus, Warschau, S. 479.	1. Alexius, ..., Plock, S. 469. 2. Aron, ..., Plock, S. 470. 3. Sklarz, Jacobus, Sandomierz, S. 477.

Namen der am Weichselhandel beteiligten Danziger Bürger:	Namen der am Weichselhandel beteiligten Thorner Bürger:
	Einfuhr nach
Heringe und Fische:	
1. Byszow, Philippus, S. 506.	1. Bluma, Jacobus, S. 503.
2. Bernardus, ..., S. 487.	2. Forchunth, Hans, S. 520.
3. Gorny, Johannes, S. 523.	3. Lismann, Franciscus, S. 490.
4. Hertel, Hans, S. 520.	4. Rodgier, Lucas, S. 517.
5. Meza Albricht, S 520.	5. Rymarczik, Jacobus, S. 522.
6. Kierstin, ..., S. 545.	6. Strzeleczki, Andreas, S. 522.
7. Lucas, ..., S. 545.	7. Thomas, ..., S. 520.
8. Parchiem, Michael, S. 506.	8. Zywerth, Michael, S. 520.
9. Rola, Johannes, S. 493.	
10. Rudgier, Mathias, S. 519.	
11. Woiaß, Josephus, S. 520.	
12. Zywerth, Cristina, S. 518.	
Bier:	
1. Hertel, Hans, S. 586.	1. Meza, Albricht, S. 586.
2. Holstein, Paulus, S. 586.	2. Strzeleczki, Andreas, S. 586.
3. Kierstin, ..., S. 585.	
4. Kierkiel, ..., S. 586.	
5. Thornier, Laurentius, S. 585.	
6. Woiaß, Josephus, S. 585.	
Tuche:	
1. Hertel, Hans, S. 604.	1. Meza, Albrecht, S. 597.
Verschiedene Güter:	
1. won Birren, Thomas, S. 571.	1. Laurentius, ..., S. 565.
2. Czirkiel, Martinus, Kord, S. 595.	2. Meza, Albricht, S. 604.
3. Kirstin, ..., S. 615.	3. Reska, Jacobus, S. 571.
4. Hertel, Hans, S. 571.	4. Rodgier, Lucas, S. 617.
5. Rinoldi, ..., S. 571.	

Namen der am Weichselhandel beteiligten in Polen seßhaften Deutschen:	Namen der am Weichselhandel beteiligten in Polen seßhaften Juden:

Polen (1537—1576)

Heringe und Fische:

1. Burbach, Johannes, Warschau, S. 574.	1. David, ..., Kazimierz, S. 493.
2. Hegnor, David, Warschau, S. 584.	2. Josephus, ..., ..., S. 495.
3. Meier, Petrus, Warschau, S. 585.	3. Jacobus, ..., Sandomierz, S. 505.
4. Slichtingk, Philippus, Warschau, S. 499.	4. „Judaeus“ ....., Brest-Litowsk, S. 543.
5. Slichtingk, Hanus, Warschau, S. 506.	5. „Judaeus“, ..., Sandomierz, S. 514.
6. Offman, ..., Warschau, S. 531.	
7. Ulrich, Sigismundus, Warschau, S. 510.	
8. Walbach, Melchior, Lowicz, S. 539.	

Bier:

1. Burbach, Johannes, Warschau, S. 574.	
2. Hegnor, David, Warschau, S. 584.	
3. Meier, Petrus, Warschau, S. 585.	
4. Sthanczel, Johannes, Warschau, S. 581.	
5. Slichting, Philipp, Warschau, S. 581.	
6. Ulrich, Sigismundus, Warschau, S. 583.	
7. Volph, ..., Warschau, S. 573.	

Tuche:

1. Haler, Johannes, auch Harler genannt, Warschau, S. 602.	
2. Meier, Petrus, Warschau, S. 604.	
3. Slichtingh, Philippus, Warschau, S. 603.	
4. Wegner, Georgius, Warschau, S. 605.	
5. Walbach, Melchior, Warschau, S. 607.	

Verschiedene Güter:

1. Haler (Harler), Joh., Warschau, S. 598.	1. Zacharias, ..., Lublin, S. 594.
2. Hendrich, ..., Warschau, S. 611.	
3. Gurbach, ..., Warschau, S. 566.	
4. Meier, Petrus, Warschau, S. 566.	
5. Slichting, Philippus, Warschau, 616.	
6. Simon, ..., Krakau, S. 617.	
7. Ulrich, Sigismundus, Warschau, S. 598.	
8. Wolph, ..., Warschau, S. 610.	

2. Anhang.

Quellen- und Literaturverzeichnis.

1. Aubin, G.: Zur Geschichte des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Ostpreußen, Leipzig 1911.
2. Bandtkie, J. V.: Jus Polonicum codicibus veteribus manuscriptis et editionibus quibusque collatis, Warschau 1831.
3. Balzer, O.: Corpus iuris polonici, Bd. III, Krakau 1906.
4. Bang, Nina, Ellinger: Tabeller over Skibsfart og Varetransport gennem Oresund 1497—1660 (Sundzollisten), Bd. II, Kopenhagen—Leipzig 1906.
5. Bauer, H. und Millak, W.: Danzigs Handel in Vergangenheit und Gegenwart, Danzig 1925.
6. Bobrzyński, M.: O ustawodawstwie Nieszawskiem (Über das Statut von Nieschawa), Krakau 1873.
7. Caro, J.: Geschichte Polens, 5 Bände, Gotha 1863—1888.
8. Chelius, Georg, Kaspar: Zuverlässige Vergleichung sämtlicher Maße und Gewichte der Handelsstadt Frankfurt a. M., Frankfurt a. M. 1808.
9. Coxe, Travels into Poland, Russia, Sweden and Danemark, London 1784. Deutsche Übersetzung von J. Perzl, Zürich 1785.
10. Długosz, J.: Historiae Polonicae, Leipzig 1711, Bd. I.
11. Ehrenberg, R.: Das Zeitalter der Fugger, 3. Auflage, Jena 1922.
12. Foltz, M.: Geschichte des Danziger Stadthaushaltes. Quellen zur westpreußischen Geschichte, Bd. VIII, Danzig 1912.
13. Flechier: Das Leben des Kardinals J. F. Commendone, Paris 1680, 2. Auflage.
14. Häpke, R.: Die Regierung Karls V. und der europäische Norden, Lübeck 1914.
15. Hansisches Urkundenbuch, Bde. I bis XI, Halle, München und Leipzig 1876—1916; zitiert H. U.
16. Heyd, W.: Geschichte des Levantehandels im Mittelalter, Stuttgart 1879.
17. Hirsch, Th.: Danzigs Handels- und Gewerbegeschichte. Preisschrift herausgegeben von der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig, Leipzig 1847.
18. Jansen, M.: Jakob Fugger der Reiche, Leipzig 1910.
19. Jekel, F. J.: Pohlens Handelsgeschichte, Wien und Triest 1809.
20. Kirmis, Max: Einleitung in die polnische Münzkunde. Zeitschrift der „Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen". Jahrgang IV. Bde. 4, 5 und 6.
21. Knapp, G. F.: Die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit, Leipzig 1910.
22. Korzon, Tadeusz: Wewnętrzne dzieje Polski za Stanisława Augusta (Innere Geschichte Polens unter Stanislaus August), 6 Bände, Krakau—Warschau 1897—1898.
23. Kutrzeba, St. und Duda, Fr.: Regestra Thelonei Aquatici Wladislaviensis, saeculi XVI., Krakau 1915.

24. Kutrzeba, St.: Handel Krakowa w wiekach średnich (Der Handel Krakaus im Mittelalter). Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Krakau, historisch-philosophische Abteilung, Bd. XIX, 1903.

25. Kutrzeba, St.: Handel Polski ze Wschodem w wiekach średnich (Der Handel Polens mit dem Osten im Mittelalter). In der Zeitschrift „Przegląd Polski“, Bd. 148, Jahrgang 37, Krakau 1903.

26. Lauffer, Victor: Danzigs Schiffs- und Warenverkehr am Ende des 15. Jahrhunderts. Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins, Heft 33, Danzig 1894.

27. Linde, S. B.: Słownik języka Polskiego (Polnisches Wörterbuch), 6 Bände, Lemberg 1854/60, 2. Auflage.

28. Maciejowski, W. A.: Historja chłopstwa od najstarszych czasów do połowy XIX. wieku (Geschichte der Bauern von den ältesten Zeiten bis zur Hälfte des XIX. Jahrhunderts), Warschau 1874.

29. Naudé, W.: Die Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten vom 13. bis zum 18. Jahrhundert. Acta Borussica, Bd. I, Berlin 1896.

30. Netta, Cheron: Die Handelsbeziehungen zwischen Leipzig und Ost- und Südosteuropa bis zum Verfall der Warenmessen, Zürich 1920.

31. Österreich, H.: Die Handelsbeziehungen der Stadt Thorn zu Polen. Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins, Hefte 28, 29 und 33, Danzig 1890, 1894.

32. Piekosiński, M.: O monecie i stopie mienniczej w Polsce w XIV. i XV. wieku (Von den Münzen und ihrem Tauschwerte in Polen im XIV. und XV. Jahrhundert), Krakau 1878.

33. Pawiński, A.: Polska XVI. wieku pod względem geograficzno-statystycznym (Polen im 16. Jahrhundert in geographisch-statistischer Hinsicht), Bde. III und IV, Warschau 1886. Erschienen in der Sammlung „Źródła dziejowe“ (historische Quellen), Warschau.

34. Recesse und andere Akten der Hansetage. Abteilungen I, II und III. Leipzig 1870—1897; zitiert H. R.

35. Rakowski, Kasimir: Entstehung des Großgrundbesitzes im 15. und 16. Jahrhundert in Polen. Dissertation Berlin 1899.

36. Sattler, C.: Handelsrechnungen des Deutschen Ordens, Leipzig 1887.

37. Simson, Paul: Geschichte der Stadt Danzig, Bde. I, II und IV, Danzig 1918.

38. Simson, Paul: Danziger Inventar (1531—1591), Danzig 1913.

39. Schwinkowski, M.: Das Geldwesen in Preußen unter Herzog Albrecht (1525—1569). Dissertation Königsberg 1909.

40. Stieda, W.: Revaler Zollbücher und Quittungen. Hansische Geschichtsquellen, Bd. V, Halle 1887.

41. Ślaski, W.: Danziger Handel im 15. Jahrhundert, Dissertation Heidelberg, 1905.

42. Stawiski, E.: Poszukiwania (Untersuchungen), Warschau 1857.

43. Stawiski, E.: Handel w Polsce (Der Handel in Polen). Encyklopedja rolnictwa (Enzyklopädie der Landwirtschaft), Warschau 1896.

44. Statistik des Deutschen Reiches, Neue Folge, Bde. 245, 265.

45. Volumina Legum (Leges, statuta, constitutiones, privilegia regni Poloniae), Warschau, Piaristenausgabe, 8 Bde., 1732—1782.

46. Voigt, J.: Codex diplomaticus Prussicus, Königsberg 1836/53.

47. Daenell, E.: Blütezeit der Deutschen Hanse, Berlin 1905.

Lebenslauf.

Ich, Robert Ernst Raths, wurde am 6. Januar 1895 als Sohn des Lehrers Johannes Raths und seiner Ehefrau Justina geb. Rohloff in Nadbiel, Kreis Radzymin geboren. Ich besitze die polnische Staatsangehörigkeit und bin evangelischen Bekenntnisses.

Von September 1901 bis September 1905 besuchte ich die Volksschule meines Geburtsortes und trat alsdann in die Bürgerschule zu Tomaszów, im Kreise Piotrków, ein. Von September 1909 bis Juni 1913 besuchte ich das evangelische deutsche Lehrerseminar in Warschau, später Lodz, und verließ diese Anstalt mit dem Zeugnis der Reife im Juni 1913.

Nach siebenjähriger Tätigkeit als Lehrer einer deutschen Volksschule in Lodz begab ich mich zum Zwecke des Studiums nach Deutschland und studierte an der Universität Marburg, nachdem ich an der städtischen Oberrealschule nebst Realgymnasium dortselbst in einer Ergänzungsprüfung die Reife für das Realgymnasium erworben hatte, vom Wintersemester 1920/21 bis zum Sommersemester 1924 Geschichte, Erdkunde, Staatswissenschaften und Russisch.

Im November 1925 bestand ich vor dem wissenschaftlichen Prüfungsamte in Marburg die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen. Das Rigorosum bestand ich am 28. Juli 1926. Seitdem bin ich an der Minderheitsoberrealschule in Kattowitz (Katowice), Oberschlesien, als Lehrer tätig.

Für die bereitwillige, allseitige Unterstützung und Förderung meiner Ausbildung bin ich allen meinen Lehrern, insbesondere den Herren Professoren Häpke, Schultze Jena, Jacobsohn, Geheimrat Busch und v. Premerstein zu aufrichtigem Dank verpflichtet.